

LAG Regionsmanagement Osttirol

Verfasser: DI Michael Hohenwarter (Geschäftsführer 2013 -2022)

Philipp Schlemmer, PhD (Geschäftsführer ab 2023)

Entwurf LES-Formatvorlage GSP 2023-2027 (Stand 25.08.2023)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	5
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik.....	5
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur	5
2	Darstellung des Entwicklungsprofils.....	9
2.1	Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region	9
2.2	Beschreibung der regionalen Umwelt- und Klimasituation	13
2.3	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode	15
2.4	SWOT-Analyse der Region.....	16
2.5	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe.....	28
3	Lokale Entwicklungsstrategie	32
3.1	Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung	35
3.1.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	35
3.1.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 36	
3.1.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	36
3.1.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	36
3.1.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	37
3.2	Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes.....	38
3.2.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	38
3.2.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 39	
3.2.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	39
3.2.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	40
3.2.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	40
3.3	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	41
3.3.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	41
3.3.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen 42	
3.3.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	43
3.3.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	44
3.3.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	45
3.4	Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	46

3.4.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	46
3.4.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	46
3.4.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	47
3.4.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	47
3.4.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	48
3.5	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW).....	49
3.5.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	49
3.5.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	50
3.5.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	52
3.5.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	53
3.5.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	54
3.6	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)	55
3.6.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	56
3.6.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	57
3.6.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	57
3.6.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	58
3.6.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	59
3.7	Anwendung und Umsetzung Smart Villages	60
3.8	Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme - maximale Seitenanzahl: 2	62
3.9	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien	65
3.10	Abstimmung mit den Akteuren der Region.....	66
3.11	Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung - maximale Seitenanzahl: 2	68
4	Steuerung und Qualitätssicherung.....	70
4.1	Interventionslogik und Wirkungsmessung.....	70
4.2	Umsetzung des Wirkungsmonitorings	76
5	Organisationsstruktur der LAG.....	78
5.1	Rechtsform der LAG	78
5.2	Zusammensetzung der LAG.....	78
5.3	LAG-Management und LEADER-Büro.....	80

5.4	Projektauswahlgremium	82
5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten	82
6	Umsetzungsstrukturen	85
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm.....	85
6.2	Auswahlverfahren für Projekte	87
6.2.1	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls).....	87
6.2.2	Förderungshöhen und Förderbarkeit.....	88
6.2.3	Projektauswahlkriterien	89
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen	91
7	Finanzierungsplan - maximale Seitenanzahl: 2	92
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie	93
9	Beilagen	95

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

Das Gebiet umfasst den gesamten Bezirk Lienz mit den drei Planungsverbänden Matriel i.O. - Virgental - Defereggental - Kals a. Gr. (PV 34), Sillian und Umgebung (PV 35) und Lienz und Umgebung (PV 36). Neben den 33 Gemeinden des Bezirkes sind weiters der Tourismusverband Osttirol, die Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer, das Arbeitsmarktservice, der Nationalpark Hohe Tauern, die Osttiroler Investment GmbH, das Bildungshaus Osttirol, die ARGE Frau in der Wirtschaft, die Bäuerinnenorganisation Osttirol sowie die großen Bankinstitute des Bezirkes im Regionsmanagement Osttirol (RMO) vertreten.

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Osttirol liegt in einer inneralpinen Lage südlich des Alpenhauptkammes und grenzt an die Bundesländer Salzburg und Kärnten sowie die italienischen Regionen Südtirol und Venetien. Mit 2.020 km² bedeckt Osttirol ca. ein Sechstel der Tiroler Landesfläche. Der Bezirk umfasst 33 Gemeinden mit den Haupttälern: Pustertal, Iseltal, Defereggental, Virgental, Kalser Tal und Tiroler Gail- bzw. Lesachtal. Große Flächen des Bezirkes werden von den Gebirgen der Hohen Tauern und der Karnischen Alpen eingenommen.



1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Osttirol verfügt über eine Fläche von ca. 2.020 km² und zählte 2021 insgesamt 48.990 EinwohnerInnen. Das Verhältnis zwischen Fläche und EinwohnerInnenzahl variiert in der Region

stark. Die nachfolgende Tabelle bildet die EinwohnerInnenzahlen des Bezirkes (und deren Entwicklung) auf kommunaler Ebene ab:

Mitgliedsgemeinde	Planungs- verband	EinwohnerInnen 2013	EinwohnerInnen 2021 ¹	Index 2013=100	EW /km ²
Abfaltersbach	35	634	648	102	62
Ainet	36	910	925	102	23
Amlach	36	413	496	120	20
Anras	35	1.271	1.238	97	20
Assling	36	1.824	1.795	98	18
Außervillgraten	35	764	746	98	10
Dölsach	36	2.244	2.309	103	93
Gaimberg	36	843	877	104	103
Hopfgarten in Deferegggen	34	734	690	94	10
Innervillgraten	35	962	911	95	11
Iselsberg-Stronach	36	602	615	102	34
Kals am Großglockner	34	1.209	1.127	93	7
Kartitsch	35	823	762	93	14
Lavant	36	290	339	117	13
Leisach	36	783	704	90	24
Lienz	36	11.903	11.952	100	747
Matrei in Osttirol	34	4.677	4.653	99	17
Nikolsdorf	36	879	892	101	26
Nußdorf-Debant	36	3.261	3.400	104	61
Oberlienz	36	1.407	1.462	104	42
Obertilliach	35	693	656	95	11
Prägraten am Großvenediger	34	1.182	1.145	97	7
St.Jakob im Deferegggen	34	899	835	93	5
St.Johann im Walde	34	276	298	108	8
St.Veit in Deferegggen	34	724	634	88	12
Schlaiten	36	475	456	96	13
Sillian	35	2.045	2.037	100	56
Strassen	35	803	795	99	47
Thurn	36	608	623	102	50
Tristach	36	1.406	1.451	103	75
Untertilliach	35	245	224	91	7
Virgen	34	2.173	2.206	102	24
Heinfels	35	1.028	1.012	98	71
Bezirk Lienz		48.990	48.913	100	

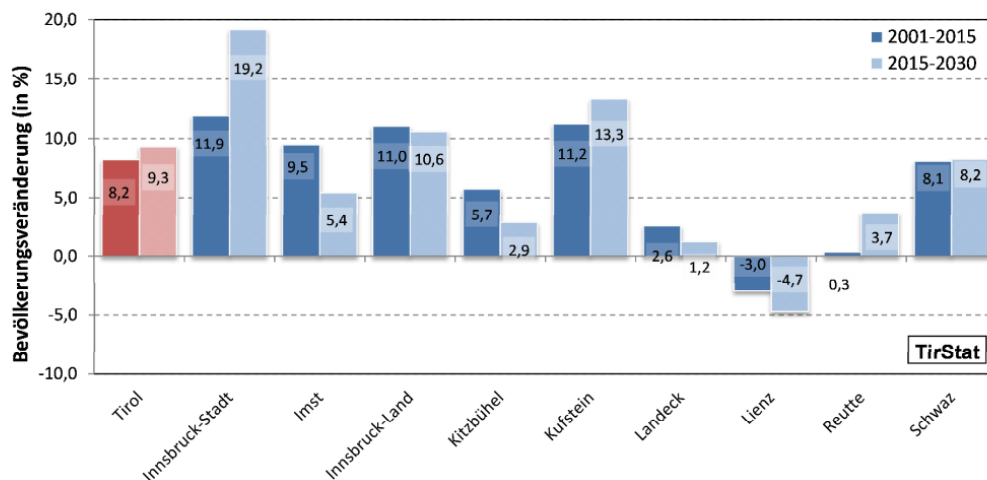
¹ Quelle: www.statistik.at – Endgültige Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2022 je Gemeinde

Bezüglich der Altersstruktur der EinwohnerInnen lässt sich entsprechend der Daten von Statistik Austria 2020 beobachten, dass der Anteil der über 65-Jährigen (20,7 %) recht deutlich über dem Tirolschnitt von 18,4 % liegt. „Ausbalanciert“ wird diese Zahl durch eine unterdurchschnittlich ausgeprägte Alterskohorte der 15- bis 64-Jährigen (64,9 % zu 67 % im Tirolschnitt). Bei den unter 14-Jährigen liegt der Bezirk im Tirolschnitt (14,5 %).

Bevölkerungsentwicklung

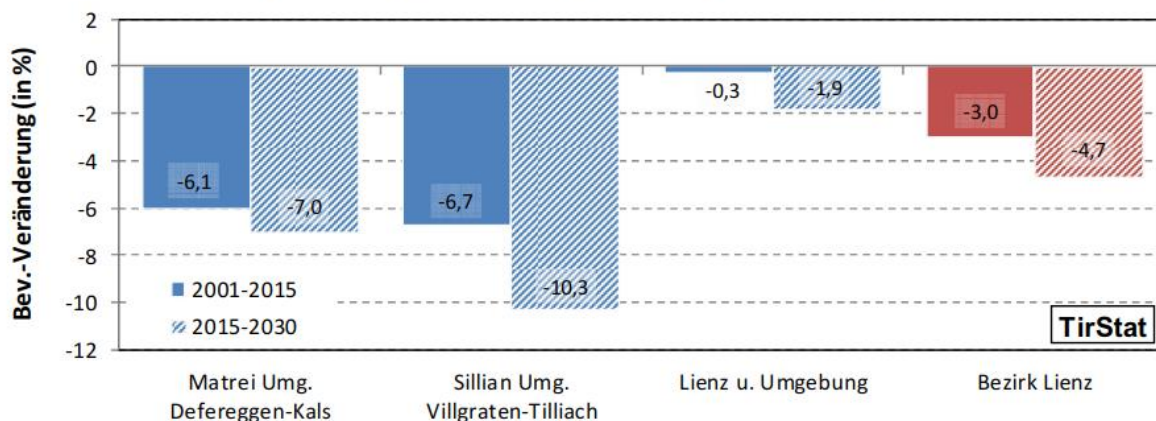
Bezüglich der Entwicklung der Bevölkerung lässt sich im Bezirk Lienz - entgegen dem landesweiten Trend - eine negative Entwicklung beobachten (2001 – 2015: -3,0 %), die sich lt. Prognose auch in Zukunft verschärfen soll. Diese Verschärfung ist aber in den letzten Jahren nicht eingetreten, sondern zwischen 2014 und 2020 verringerte sich die Bevölkerung lediglich um -0,2 %.

Abb. 3: Relative Bevölkerungsveränderung in Tirol und den Bezirken von 2001 bis 2015 und von 2015 bis 2030 (Prognose)

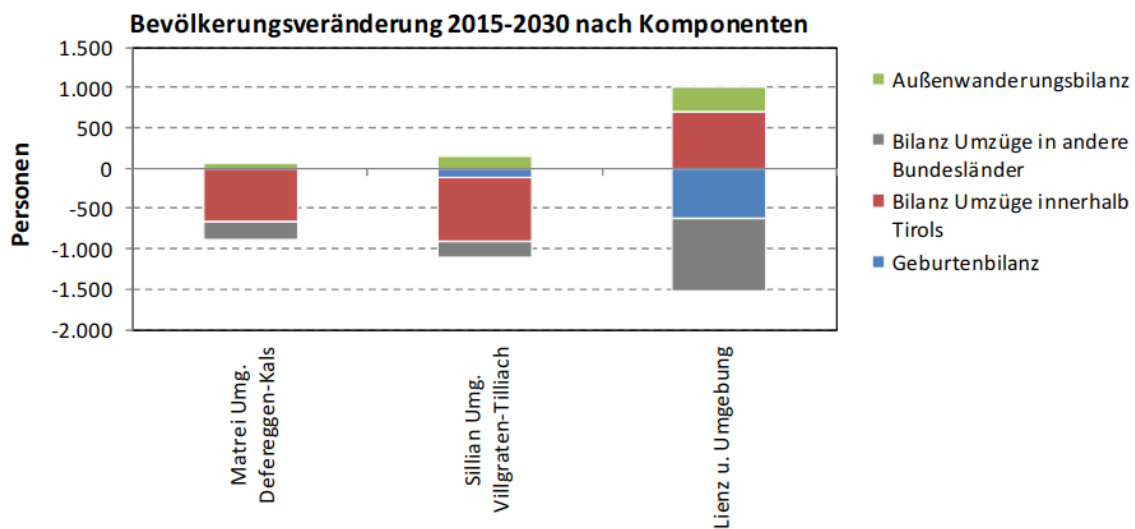


Bedeutsam ist aber der Blick in die geografischen Unterschiede: -0,3 % (Lienz und Umgebung, Planungsverband 36), -6,1 % (Matrei und Umgebung - Deferegggen - Kals, Planungsverband 34) und -6,7 % (Sillian und Umgebung - Villgraten – Tilliach, Planungsverband 35).

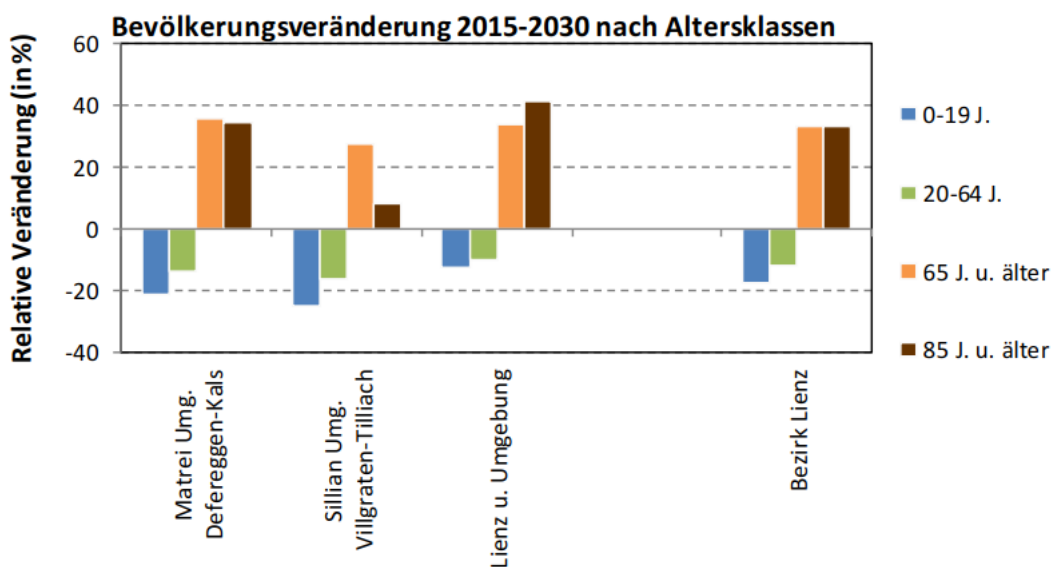
Bevölkerungsveränderung 2001-2015 und 2015-2030



Verantwortlich für die erwarteten Bevölkerungsabnahmen in den Planungsverbänden Matriei und Umgebung - Deferegggen – Kals sowie Sillian und Umgebung - Villgraten – Tiliach sind in erster Linie Abwanderungen aus diesen Regionen in andere Tiroler Gemeinden. Zudem weisen beide Planungsverbände eine negative Geburtenbilanz, einen negativen Wanderungssaldo mit anderen Bundesländern sowie eine gering positive Außenwanderungsbilanz auf. Der Planungsverband Lienz und Umgebung verzeichnet hingegen eine hohe Zuwanderung aus den beiden anderen Osttiroler Planungsverbänden und eine positive Außenwanderungsbilanz. Eine negative Geburtenbilanz sowie ein negativer Wanderungssaldo mit den anderen Bundesländern führen insgesamt aber dennoch zu einem geringen Bevölkerungsrückgang im Planungsverband Lienz und Umgebung.



In allen drei Planungsverbänden wird ein deutlicher Rückgang bei Kindern und Jugendlichen (bis 19 Jahre) sowie bei den Erwerbspersonen erwartet. So verliert beispielsweise der Planungsverband Sillian und Umgebung - Villgraten – Tiliach rund ein Viertel der Kinder und Jugendlichen und rund ein Sechstel der Erwerbspersonen. Die Zuwächse bei den Pensionisten liegen zwischen 27,2 % und 35,4 % und sind geringer als im Tiroler Durchschnitt (42,0 %). Ähnliches gilt für die Gruppe der Hochbetagten, die gering zwischen 7,9 % und 41,1 % zunehmen werden (Tirol: 71,8 %).



2 Darstellung des Entwicklungsprofils

2.1 Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region

Erwerbspersonen

Die Zahl der Erwerbstätigen konnte in Osttirol über die letzten 2 Jahrzehnte fortwährend gesteigert werden. Der Blick ins Detail lohnt sich jedoch, da seit 2017 ein leichter Rückgang an männlichen Erwerbspersonen feststellbar ist². Die Zunahme an weiblichen Erwerbspersonen geht jedoch weiter. In Summe waren im Jahr 2019 26.200 Erwerbstätige im Bezirk gemeldet.

Betrachtet man die Entwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, so stellt man fest, dass die Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft stark rückläufig ist, hingegen in den Bereichen Herstellung von Waren (+1700 Personen | 2000 – 2019) und öffentliche Verwaltung (+1600 Personen | 2000 – 2019)³ ein starker Zuwachs zu verzeichnen ist. In den ÖNACE Gruppen G-J, in denen der Tourismus abgebildet ist, ist ein etwas schwächerer Zuwachs auf einem absolut hohen Niveau feststellbar (+900 Personen | 2000 – 2019) .

Auffallend ist die Stagnation bzw. die rückläufige Entwicklung in den ÖNACE Gruppen K-N. Hierbei handelt es sich unter anderem um die laut ÖROK-Studie relevanten Bereiche der besonders wissens- und technologieintensiven Dienstleistungen. Der Zuwachs von +700 Personen zwischen 2000 und 2019 ereignete sich bis 2013, danach stagnieren die Zahlen in diesem Bereich.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit war im Zeitraum von 2001 bis 2015 auf einem konstant hohen Niveau von ca. 10 %. In den letzten Jahren sank die Arbeitslosigkeit bis auf ein Minimum von 6,5 % im Jahr 2019. Auch hier lohnt sich ein Blick auf die Geschlechter. Lag der Unterschied zwischen Männern und Frauen 2001 noch bei 3,8 %, so machte dieser 2019 nur mehr 0,8 %⁴ aus.

Pendler

Der Pendlersaldo entwickelte sich in den letzten Jahren (seit 2012) positiv. Das bedeutet, dass zwar noch immer die Auspendler überwiegen (besonders bei den Männern), dass sich der Bezirk aber einem Gleichgewicht zwischen Ein- und Auspendlern nähert (Index: 92; Tirol 95).

Einkommen

Bei der Einkommenssituation ist Osttirol weiterhin Schlusslicht in Tirol. Das Bruttomonatseinkommen für Arbeiter und Angestellte liegt bei € 2.484,- (Tirol-Schnitt: € 2.603,-). Auffallend ist die geringe (leicht negative) Abweichung zum Tiroler Durchschnitt bei den Männern und die mit 15 % sehr hohe

² Land Tirol, Gebietskulisse Regionalmanagement Osttirol 2020

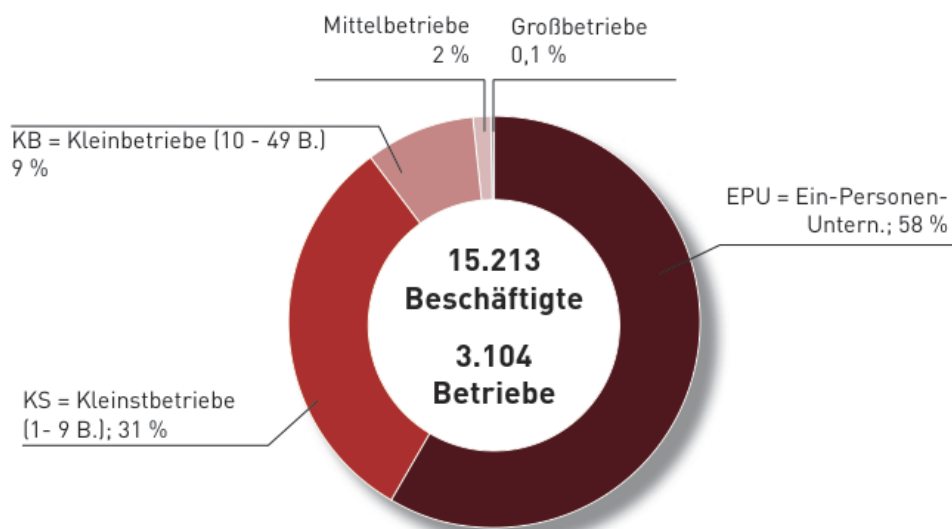
³ Statistik Austria, Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und NUTS 3-Regionen

⁴ Statistik Austria in WKO, Bezirk Lienz Zahlen und Fakten zur Wirtschaft 2021/22

Abweichung bei angestellten Frauen (Bruttomonatseinkommen € 1.927,-). Bei dieser Berechnung blieb die Wochenarbeitszeit unberücksichtigt.⁵

Größenstruktur der Wirtschaft

Die Unternehmenslandschaft in Österreich ist grundsätzlich kleinstrukturiert. Dies trifft auch auf Tirol und Osttirol zu. Nachstehend die Größenverteilung der Betriebe im Bezirk Lienz. Die größte Abweichung zu Gesamttirol gibt es bei den Kleinstbetrieben. Während in Osttirol 31 %⁶ der Betriebe zwischen 1 und 9 Mitarbeitern aufweisen, sind es im Tiroler Durchschnitt 33,2 %⁷. Signifikante Unterschiede sind nicht feststellbar.



Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in Osttirol präsentiert sich sehr kleinstrukturiert und vom Nebenerwerb geprägt. 20 % der Betriebe wurden im Jahr 2020 in dieser Form geführt (31 % in Gesamttirol). Kombiniert mit dem Umstand, dass überdurchschnittlich viele Betriebe eine hohe bzw. sehr hohe Erschwernislage aufweisen, ergibt sich, entsprechend einer Untersuchung des Joanneum Research aus dem Jahr 2010, dass die Osttiroler Landwirtschaft sehr „personenintensiv“ und wenig „wertschöpfungsstark“ ist. Diese Aussage dürfte weiterhin ihre Gültigkeit haben, da die Anzahl an Vollerwerbsbetrieben seit 2020 um 22 % zurückgegangen ist, die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe um knapp 4 % zunahm. Extrem positiv entwickelte sich die Zunahme an Direktvermarktern, die Anzahl verdoppelte sich von 2015 bis 2020 von 190 auf 380.⁸ Der Nachfragetrend an lokalen Lebensmitteln wirkt demnach auch auf die Produzenten und deren Vertriebsstrukturen. Entsprechend der Statistik der Landwirtschaftskammer Tirol sind 2020 tirolweit 17,9% der Betriebe Biobetriebe, in Osttirol liegt der Anteil bei 16,7%. Der Trend bei den Biobetrieben ist im Vergleich zu 2010 mit ca. 15% in Ost- und Gesamttirol rückläufig.

⁵ Hauptverband der Sozialversicherungsträger in WKO, Bezirk Lienz Zahlen und Fakten zur Wirtschaft 2021/22

⁶ WKO, Bezirk Lienz Zahlen und Fakten zur Wirtschaft 2021/22

⁷ WKO, Tiroler Wirtschaft in Zahlen 2021/22

⁸ LK Tirol, Durchgeführte Erhebungen 2021

Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiger regionaler Wirtschaftsfaktor. Dennoch ist dieser Bereich deutlich weniger intensiv ausgeprägt als in Nordtirol. Der Wertschöpfungsanteil durch Beherbergung und Gastronomie liegt mit 8 % klar unter dem tirolweiten Wert von 13 %⁹. Nur 4,8 % aller Tiroler Nächtigungen entfallen auf Osttirol. Konnte man vor 7 Jahren noch feststellen, dass die Sommernächtigungen weiterhin abnehmen, so erkennt man heute, dass sich die positive Dynamik im Sommer wieder eingestellt hat, während der Zuwachs im Winter weniger deutlich wahrnehmbar ist. In Summe standen im Jahr 2019 1.210.966 Nächtigungen im Sommer 898.843 Nächtigungen im Winter gegenüber.¹⁰ Mit Kals a. Gr., St. Jakob und Matrei sind die 3 mit Abstand nächtigungsstärksten Gemeinden im Planungsverband 34 angesiedelt.¹¹

Hinsichtlich Bettenauslastung zeigt sich, dass Betten der 4/5-Sterne-Kategorie besser ausgelastet sind. Der Anteil der Qualitätsbetten an den Gesamtbetten ist in Osttirol allerdings niedrig.

Fachkräftemangel

Für den Bezirk, der seit jeher von einer hohen Arbeitslosigkeit geprägt war, ist das Thema Fachkräftemangel neu. Die Hintergründe für diesen Mangel sind einfach erklärt. Sinkende Geburtenraten, ein negativer Wanderungssaldo und eine zunehmende Pensionierungswelle (Babyboomer) – gepaart mit einer tendenziell steigenden Arbeitskräftenachfrage. Das Prognoseinstrument „Fachkräftemonitor“ liefert folgende Zahlen für 2030:

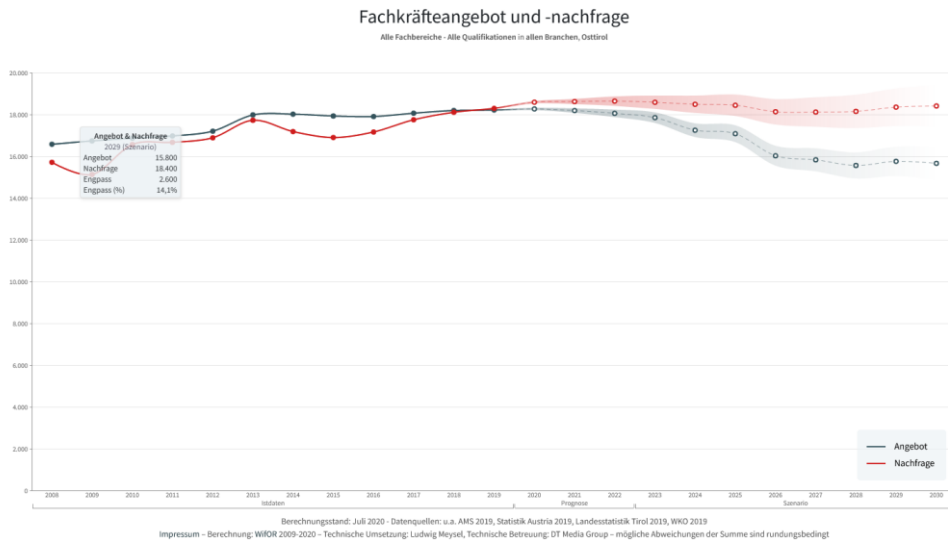
	Bedarf (Personen)	Engpass in %
Pflichtschulabschluss	400	12,9
Lehre	1000	13,5
Schulische Ausbildung	800	14,8
Tertiäre Ausbildung	700	26,9

Aus diesen Zahlen lässt sich ablesen, dass der absolute Engpass in Lehrberufen am ausgeprägtesten sein wird, dass aber in relativen Zahlen auch ein spürbarer Mangel an Akademikern vorausgesagt wird.

⁹ Vordenken für Osttirol, Der Wirtschaftsstandort Osttirol

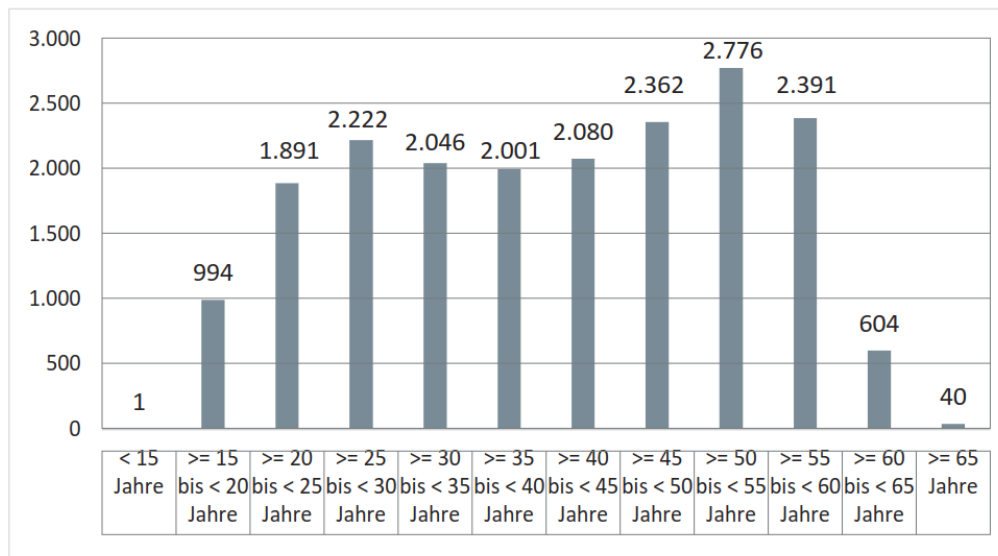
¹⁰ Land Tirol, Gebietskulisse Regionalmanagement Osttirol 2020

¹¹ Landesstatistik Tirol in WKO, Bezirk Lienz Zahlen und Fakten zur Wirtschaft 2021/22



Dass der Fachkräftemangel für den Bezirk Lienz zukünftig von besonderer Bedeutung sein wird, lässt sich ebenfalls aus dem Fachkräftemonitor ablesen. Für 2030 prognostiziert dieser für Osttirol einen Engpass von 14,9 %, der Durchschnitt für Tirol wird jedoch mit 10,9 % vorhergesagt. Die nachstehende Abbildung der Altersstruktur der Beschäftigten¹² liefert dazu einen Teil der Erklärung.

Altersstruktur Beschäftigte Bezirk Lienz 2020



Breitbandversorgung

In Osttirol wurde seit 2015 der Ausbau der Breitbandinfrastruktur von den Gemeinden vorangetrieben. Ein großer Anteil des Netzes ist heute im Besitz der Gemeinden. 67% der Haushalte verfügen über einen gigabitfähigen Anschluss. Dies liegt über dem Tiroler Schnitt von 63% bzw. deutlich höher als der Durchschnitt für Österreich (39%).¹³

¹² AMS in WKO, Bezirk Lienz Zahlen und Fakten zur Wirtschaft 2021/22

¹³ Statistik Austria, 2022

2.2 Beschreibung der regionalen Umwelt– und Klimasituation

Umweltsituation

Während Wirtschaftskennzahlen und Temperaturrekorde in den Statistiken und in der öffentlichen Diskussion recht gut Eingang finden, sind Kennzahlen zum „Umweltverbrauch“ schwerer zugänglich bzw. kommunizierbar. Auch in dieser kurzen Darstellung wird der Fokus auf einen Aspekt reduziert, der auch in der öffentlichen Wahrnehmung ständig an Relevanz gewinnt und bei dem der Handlungsspielraum bei der öffentlichen Hand liegt: der Flächenverbrauch.

Entsprechend der Statistik des Landes Tirol hat sich die Anzahl der Gebäude in Osttirol seit 1971 mehr als verdoppelt (2020 | 16.317 Gebäude). Damit verbunden ist natürlich nicht nur der Flächenverbrauch für die Gebäude, sondern auch die notwendige Erschließungsinfrastruktur wie z.B. Straßen.

Im Kontext eines äußerst geringen Anteils an Dauersiedlungsraum (8,2%) ergibt sich für Osttirol eine interessante Schlussfolgerung – die klassisch für alpine Räume ist: In den teilweise intensiv genutzten Tallagen (Dauersiedlungsraum) nehmen die Nutzungskonflikte besonders im Lienzer Talboden zu, während der überwiegende restliche Teil der Region mit einer weitgehend intakten Kultur- und Naturlandschaft besticht. Nicht zuletzt ist der Nationalpark Hohe Tauern ein Beleg für die hohe Naturraumqualität in der Region.

Energieverbrauch

In einer Studie vom Joaneum Research aus dem Jahr 2013 wird der jährliche Energieverbrauch in der Höhe von 1.820 GWh/a für Osttirol geschätzt. Auf der Erzeugerseite wurden 2013 rund 650 GWh/a aus Wasserkraft angeführt. Ein energieautarkes Osttirol als Vision wird in dieser Studie als technisch möglich, aber gesellschaftspolitisch (Stichwort massiver Ausbau der Wasserkraft) kaum realisierbar angesehen. Der Solarenergie wird in diesem Zusammenhang ein reduziertes technisches Potential von ca. 15 GWh/a zugeschrieben, bei Windenergie beläuft sich dieses Potential auf ca. 100 GWh/a.

Blickt man mittels dem Energiemosaik (<https://www.energiemosaik.at/karten>) tiefer in die Zahlen, so erkennt man, dass der absolute Energieverbrauch in Osttirol aufgrund der geringen Einwohnerzahl und der unterdurchschnittlichen Wirtschaftsleistung in absoluten Zahlen (im österreichischen Vergleich) als gering anzusehen ist. Betrachtet man den Energieverbrauch je Einwohner so liegt Osttirol in den Bereichen Landwirtschaft (Tirol (T): 0,48 MWh/a | Osttirol (OT): 1,25 MWh/a), Wohnen (T: 7,78 MWh/a | OT: 8,92 MWh/a) und Mobilität (T: 7,53 MWh/a | OT: 7,78 MWh/a)¹⁴ über dem Landesschnitt. Bezüglich der Mobilität lässt sich in Österreich in den letzten Jahren eine Zunahme an Verkehrswegen für Freizeitwecke feststellen. Der Anteil stieg zwischen 1995 bis 2013 von 18 auf 22 Prozent, während der Anteil an berufsbedingten Wegen konstant blieb.¹⁵

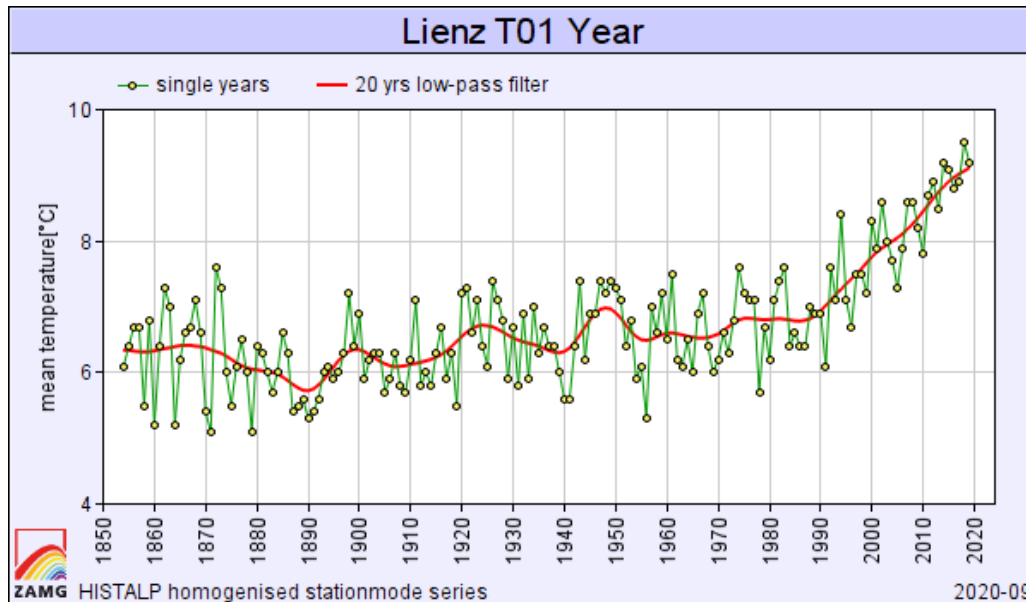
Kombiniert man den überdurchschnittlichen tendenziell „privaten“ Energieverbrauch mit der hohen Anzahl an Einfamilienhäusern und dem hohen Solar- und Biomassepotential im Bezirk, so wird rasch deutlich, dass Energieautarkie (inkl. Mobilität) auf Haushaltsebene ein ökonomisches und technisch umsetzbares rechnerisches Potential besitzt. Ein Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen kann somit geleistet werden.

¹⁴ www.energiemosaik.at

¹⁵ Fokus Freizeitverkehr, VCÖ

Klimasituation

Der Klimawandel hat Osttirol längst erreicht. Zwischen 1980 und 2020 kann ein Temperaturanstieg von ca. 2 Grad nachgewiesen werden. Die nachstehende Grafik zum Standort Lienz macht die Dynamik dieser Entwicklung eindeutig klar.



Mit den wärmeren Temperaturen ist zum einen eine Verlängerung der Vegetationsperiode verbunden (2021-2050: + ca. 20 Tage im Vergleich zur Referenzperiode 1971 – 2000)¹⁶. Damit in Zusammenhang steht auch die Zunahme an Frostschäden im Frühjahr. Weiters führt der Temperaturanstieg in der Folge zu einer größeren Verdunstung. Bei gleichbleibenden Niederschlagsmengen (Prognosen zur Niederschlagsentwicklung sind uneindeutig) wird Trockenheit zu einem laufend wiederkehrenden Thema in der Region. Trockenheit und warme Temperaturen in Kombination mit großflächigen Windwürfen sorgten in den letzten Jahren für einen massiven Anstieg der Borkenkäferproblematik in Osttirols Wäldern.

Das andere sich zeigende Extrem sind Starkniederschlagsereignisse. Ein Extremereignis, das mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf den Klimawandel zurückzuführen ist (Kaltluft trifft auf wärmeres Mittelmeer), sind die Niederschläge des Frühwinters 2020/21. In nur 2 Wochen fiel z.B. in Lienz die Hälfte des Jahresniederschlags. Der Effekt der Niederschlagskühlung trug dazu bei, dass das Gros als Schnee fiel und eine Hochwasserkatastrophe ausblieb. Der Nassschnee sorgte für massiven Schneebruch in den Wäldern und zu teilweise mehrtägigen Straßensperren, Stromausfällen und blockierten Bahnlinien in der gesamten Region.

Die unterschiedlichen Klimaszenarien prognostizieren einen weiteren Temperaturanstieg für Tirol um bis zu 1,5° bis 2050. Dieser Temperaturanstieg wird auch durch Klimaschutzmaßnahmen kaum einzudämmen sein. Wirkungen von Klimaschutzmaßnahmen (sofern sie umfassend sind) werden erst langfristig deutlich wahrnehmbar. Das alpine Ökosystem, das heute schon stark belastet ist, wird weiter unter Druck geraten. Die Gletscher als wichtiges Element der sommerlichen

¹⁶ KLIMASZENARIEN FÜR DAS BUNDESLAND TIROL BIS 2100, ZAMG et. al.

Wasserversorgung werden weiter abschmelzen. Im Zusammenhang der fortschreitenden Erwärmung werden auch die Skigebiete in der Region – die wegen ihrer Höhenlage bis dato nicht gravierend betroffen waren – vor immer größeren Herausforderungen in puncto Schneesicherheit gestellt.

2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode

Die Periode 2014 – 2020 war geprägt durch den Prozess „Vordenken für Osttirol“, der 2013 gestartet wurde. Aus diesem Beteiligungsprozess entstanden eine Vielzahl von Initiativen und Projekten (z.B. Allianz zur Entwicklung des Südalpenraums, FLUGS E-Carsharing, Heimvorteil, Hoch & Heilig, Kulturspur, ...), welche über die gesamte Förderperiode umgesetzt wurden. Dieser breite Beteiligungsprozess kann klar als Erfolgsfaktor für die abgelaufene Periode betrachtet werden. Für die kommende Strukturperiode wurde ein Beteiligungsprozess auf der Ebene der jungen Generation (#gemmason) aufgesetzt. Aus diesem Prozess wird eine Reihe von Projekten mit einer jungen Perspektive hervorgehen.

Als Hemmnis kann noch immer der hohe Verwaltungsaufwand genannt werden. Dies führte besonders bei neuen Projektträgern zu Frustration und verhinderte Folgeprojekte. Besonders Projekte mit vielen Akteuren und Maßnahmen sind für Projektträger ohne externes professionelles Projektmanagement nicht abwickelbar. Diese Frustration kann künftig ausbleiben, wenn – wie geplant – „Draftbudgets“ zur Anwendung kommen.

Im Aktionsfeld IWB konnte der Handlungsteil „Stadt-Umlandkooperation“ besonders erfolgreich umgesetzt werden. Das Thema Forschung und Entwicklung konnte kaum aktiviert werden, da die Option „IWB“ für die meisten Unternehmen unbekannt war. Aus dieser Lernerfahrung heraus wird die Kooperation mit der Innos GmbH (vgl. Standortagentur) verstärkt. Sie soll diesen Optionsraum für Unternehmen künftig stärker öffnen.

Während in den Aktionsfeldern „Wertschöpfung“ und „Natur & Kultur“ neue Projektträger gewonnen werden konnten, traten Gemeinden sehr selten als Projektträger auf. Erklärt werden kann dies dadurch, dass „Standardprojekte“ über Bedarfszuweisungen bzw. andere Förderungen umgesetzt werden. LEADER-Projekte haben einen anderen Anspruch - meist geht es um Projekte jenseits infrastruktureller Notwendigkeiten. Diese Arbeit ist ressourcenintensiv und wird nur von wenigen Gemeinden – meist mit Unterstützung externer Dienstleister – in Angriff genommen.

Im Aktionsfeld ETZ war es möglich, dank jahrelanger Netzwerkarbeit und viel persönlichem Einsatz, eine große Anzahl an Projekten zu lancieren. Besonders im Rahmen der ETZ-Kleinprojekte wurde der überbordende Verwaltungsaufwand drastisch spürbar. Der im INTERREG-Programm zur Anwendung kommende „Draftbudgetansatz“ wird die Arbeit in diesem Feld künftig deutlich erleichtern.

Die Kooperation mit den angrenzenden Kärntner Regionen kam in dieser Periode durch das bundesländerübergreifende Leitprojekt „Kooperationsmanagement im Lesachtal“ (4 Gemeinden - 1 Lebensraum) zum Ausdruck. Durch den Aufbau des SÜD ALPEN RAUMS wird die Kooperation mit Oberkärnten und Südtirol künftig institutionalisiert.

2.4 SWOT-Analyse der Region

Eine SWOT-Analyse braucht eine Zielsetzung als Orientierungspunkt. Sie werden nachstehend beschrieben. Die Ziele wurden bereits im partizipativen Prozess Vordenken für Osttirol – der im Vorfeld zur LES 2014-2020 stattfand - erarbeitet.

Europäische Dimension und übergeordnete Zielsetzung

Aus einer übergeordneten europäischen Perspektive liegt der Bedarf darin, nicht nur starke Zentralräume, sondern auch starke ländliche Regionen zu entwickeln. Einen ländlichen Raum, der als ergänzender und gleichberechtigter Baustein zu den urbanen Regionen der europäischen Union funktioniert; ein ländlicher Raum, der Menschen die Möglichkeit bietet, sich mit ihren Potentialen zu entfalten.

*Wir haben uns in der Region zum Ziel gesetzt, uns zu einem nachhaltigen alpinen Lebens- und Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Dabei haben wir die **Vision einer Region guten Lebens**. Wir werden zur europäischen Vorbildregion für zukunftsfähige Entwicklung im alpinen Raum und inspirieren damit auch andere Regionen. Wir entwickeln einen attraktiven Lebensraum für die Menschen der Region und leisten einen Beitrag zur balancierten Entwicklung Europas.*

Heruntergebrochen auf die Aktionsfelder der Strategie werden folgende Leitziele definiert, an denen sich die SWOT ausrichtet¹⁷:

Wertschöpfung: Wirtschaften mit Verantwortung.

- Die Wirtschaftskultur Osttirols verbindet regionale Wertschöpfungskreisläufe von bodenständigen Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsarbeit.
- Das Hauptaugenmerk liegt auf der höchstmöglichen Veredelung der natürlichen Ressourcen bei maximaler Schonung und Erhaltung des Reichtums unserer Natur.
- Lokale und überregionale Kooperationen beschleunigen den Erfahrungs- und Wissensaustausch auf kurzem Weg. So entsteht Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, getragen von engagierten Menschen.
- Die gezielte regionale Wertschöpfung berücksichtigt die Prinzipien der Nachhaltigkeit und unterstützt die Weiterentwicklung der eigenen Identität.

Natur & kulturelles Erbe: Die Natur ist die Bühne, wir gehen sorgsam mit ihr um. Die Kultur ist unser Brennstoff, wir halten das Feuer am Brennen und beten nicht ihre Asche an.

¹⁷ Aus VORDENKEN FÜR OSTTIROL, Zukunftsbild 2025 & WKO, WIRTSCHAFT. IMPULSE – Für den Bezirk Lienz 2020 - 2025

- Zeit wird zum höchsten Gut – Entschleunigung ist die Basis für ganzheitliches Handeln und Denken mit menschlichem Maß. Osttirol vermittelt diese Erdung.
- Unsere Ur- und Kulturlandschaft ist Grundlage für alpines Naturerleben und ursprünglichen, unverfälschten Genuss.
- In unserer einmaligen geographischen und topografischen Lage entsteht ein neuer Raum von Kreativität und Gemeinsamkeit.

Gemeinwohl Strukturen & Funktionen: Wir entwickeln „smarte“, „offene“ Dörfer & zukunftsfähige Gemeinwohlstrukturen.

- Ein attraktiver ländlicher Raum und seine Leistungen sind keine Selbstverständlichkeit. Hinter lebendigen Gemeinden stehen engagierte Menschen, die am Land leben, arbeiten und wirtschaften.
- Um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden zu stärken, braucht es innovative Lösungen für Themen wie Mobilität, Wohnen, Arbeiten, medizinische Versorgung, Pflege und Nahversorgung.
- Wir schaffen ideale Voraussetzungen, damit die Menschen in der Region entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten selbstbewusst neue Wege gehen können.

Klima: Wir erkennen den Klimawandel und weitere ökologische Herausforderungen an und handeln dementsprechend.

- Nachhaltigkeit verbindet unsere bergbäuerliche Kultur mit der modernen Wissensgesellschaft.
- Wir handeln in der Region eigenverantwortlich und engagieren uns für eine regionale Versorgung durch dezentrale Energiesysteme und mit regional produzierten Lebensmitteln.

Standort: Knowhow, Kooperation und Kommunikation machen uns als Standort erfolgreich.

- Die Natur in Osttirol prägt unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen – sie fordert Fleiß und schweißt uns bei aller Individualität zusammen.
- Wir erarbeiten eine fokussierte Kompetenz für alpine Lebensformen (z.B. Architektur, Produkte usw.), die durch ein nachhaltiges Leben geprägt sind.
- Wir schaffen ideale Voraussetzungen, damit alle entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten selbstbewusst neue Wege gehen können. Die Nutzung neuer Medien spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Grenzübergreifendes Arbeiten: Das Handeln im größeren Raum macht uns stark.

- Osttirol ist seit jeher über wirtschaftliche und soziale Beziehungen mit den Regionen Südtirol, dem Alto Bellunese, Kärnten, Salzburg und Nordtirol verbunden.

- In unserer einmaligen geografischen Lage entsteht ein Raum von Kreativität und Gemeinsamkeit. Offenheit ermöglicht die Vernetzung über Grenzen hinweg und verbindet uns mit den Stärken und Talenten unserer NachbarInnen.

In der nachstehenden SWOT sind die Elemente unterstrichen, die in der Folge in der Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe konkret aufgegriffen wurden.

AF 1 - Wertschöpfung: Wirtschaften mit sozialer und ökologischer Verantwortung.	
Stärken	Schwächen
<p>Betriebe allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Anzahl an Familienbetrieben • Industrielle Leitbetriebe vorhanden • Holzverarbeitende Gewerbebetriebe stark ausgeprägt • Kompetenz im Bereich Mechatronik und nachhaltige Energienutzung • Loyale MitarbeiterInnen • Hohe Kompetenz im Handwerk <p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Touristische Leitbetriebe sind vorhanden • Nationalpark als ausbaufähige Einrichtung • Gute Verteilung der Nächtigungen auf 2 Hauptsaisonen • Intakter Naturraum <p>Land- & Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Osttiroler Produkte vorhanden (z.B. Pregler, Villgrater Lamm, Defregger Senf) • Gute Ausbildung der Nachwuchs-Landwirte • Tiefe Verwurzelung mit der Landwirtschaft – viele Betriebe im Nebenerwerb • Erhöhung der Vielfalt in der Viehwirtschaft beginnt 	<p>Betriebe allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kleinteilige Betriebsstrukturen: Wenig strategische Arbeit, viel Tagesgeschäft</u> • Neue Themen/Entwicklungen werden schleppend aufgegriffen (Folge der kleinen Strukturen) • Kooperation zwischen Betrieben als Herausforderung • Eigenkapitalschwäche • Unterdurchschnittliche Anzahl an Dienstleistungsbetrieben • <u>Regionale Wertschöpfungsketten zu schwach ausgeprägt</u> • Betriebsübergabe /-nachfolge als Herausforderung • Positionierung als attraktiver ArbeitgeberInnen • Skalierung der Produktion • <u>Einstieg ins Unternehmertum bzw. für GründerInnen herausfordernd - Es fehlt ein GründerInnen- bzw. EPU-Milieu</u> • <u>Innovative Betriebsmodelle (Sharing, Genossenschaften-...) wenig etabliert</u> <p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Positionierung/Professionalität bei kleineren Beherbergungsbetrieben • Image und Marketingkapazität der Privatzimmervermieter unzureichend • Unzureichende (den Markenkern Osttirols stärkende) marktrelevante Angebotsbündel bzw. Leuchttürme • Unzureichende Eigenkapitalausstattung der Betriebe • Beherbergung & Gastronomie erzielen unterdurchschnittliche Wertschöpfung (Tirolvergleich) • Unterdurchschnittliche Bettenauslastung (Tirolvergleich) • Zu wenig Guides u.ä. • Schwindende Tourismusgesinnung • Professionalität/Auslastung bei touristischen Dienstleistern/Einrichtungen <p>Land- & Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Topografie erschwert die Bewirtschaftung • Überdurchschnittlich viele Betriebe im Nebenerwerb • <u>Es werden unzureichend landwirtschaftliche Nischenprodukte aus den regionalen Rohstoffen entwickelt</u> • <u>Bauer als Produzent nicht als Unternehmer inkl. Marketing udgl.</u> • <u>Kleinteiligkeit als Herausforderung für Logistik bzw. Vertrieb</u> • Einseitige Orientierung: Viehzucht • Hohes Interesse der jungen Generation an regionalen Lebensmitteln
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der ortsungebundenen, wissensbasierten Arbeit steigt. • Immer mehr Wissen ist frei verfügbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Globale Abhängigkeiten – unvorhersehbare Entwicklungen der Weltkonjunktur und somit der lokalen Konjunktur • Hohe Risiken im globalen Finanzsystem • Hohe Risiken auf den globalen Ressourcenmärkten – Preisentwicklung

<ul style="list-style-type: none"> • 3D-Druck als Basistechnologie für dezentrale Produktion entwickelt sich dynamisch • <u>Ungebrochener Trend zu Bio, Natur, lokalen Produkten und Nachhaltigkeit</u> • Personenbezogene Dienstleistungen als Wertschöpfungselement • <u>Kooperationspotentiale in der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen</u> • <u>Trend zu EPUs</u> • Bildungsurlaube • Gesundheitstourismus • Wertewandel (Entschleunigung, Einfachheit, Naturnähe) • <u>Digitalisierung</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilität der Lieferketten (Stichwort COVID) • Wissen ist an keinen Ort mehr gebunden → verschärfte Standortkonkurrenz • Klimawandel – Häufung von Katastrophenereignissen, Trockenheit, Frost • Globalisierung – Preisschwankungen besonders in der Landwirtschaft • Entwicklungstendenz zu großen Einheiten (Wirtschaftlichkeit) -> Risiko für kleinteilige Strukturen • Gentechnik • Digitalisierung → Monopolisierung • Demografie
---	---

AF 2 - Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe: Die Natur ist die Bühne, wir gehen sorgsam mit ihr um. Die Kultur ist unser Brennstoff, wir halten das Feuer am Brennen und beten nicht ihre Asche an.

Stärken	Schwächen
<p>Natürliche Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe naturräumliche Qualität (Landschaft, Naturwerte-Biodiversität, Ressourcen, Wasser) • Welt der 3000er und höchster Berg Österreichs • <u>Größter Nationalpark Mitteleuropas</u> hat 1/3 seiner Fläche in Osttirol – ca. 1/3 Osttirols als Schutzgebiet • Hoher Anteil an Naturlandschaft („Urland“) und bewirtschafteter Kulturlandschaft (u.a. Osttiroler Hochalmen). • Traditionelles Landschafts- und Ortsbild durch aktiv erhaltene Kulturlandschaft und Traditionen/Brauchtum (z.B. Mühlen, Heuschupfen, ...) • Hohe Kompetenz Natur zu vermitteln – z.B. NP-Ranger • Knowhow im Umgang mit Naturgefahren <p>Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Anzahl an kulturell bzw. historisch interessanten und wertvollen Gebäuden • Traditionelles Kulturangebot • Überwiegend sensibler Umgang mit historischer Bausubstanz 	<p>Natürliche Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Große Gefährdung durch Naturgefahren – kostenintensive Schutzbauten • Bewirtschaftung der Almen ist nicht sichergestellt. • Inszenierung von naturräumlichen Ressourcen ist mit hohen Instandhaltungskosten verbunden • <u>Wertschöpfungsmodelle ohne Infrastruktureinrichtungen (z.B. Guiding) haben Entwicklungspotential</u> <p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fehlende Vernetzung (fehlende touristische Angebotsbündel) zwischen den kulturellen Hotspots</u> • <u>Unzureichendes Kulturangebot für junge Menschen</u> • Finanzschwache Gemeinden - Schwierigkeiten in der Erhaltung historischer Bausubstanz • Unzureichende Bewahrung und Weiterentwicklung von lokalem (traditionellem) Erfahrungswissen • <u>Professionalität & Auslastung in kulturellen Einrichtungen</u> • <u>Sichtbarkeit der kulturellen Angebote</u>
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungebrochener Trend zu Bio, Natur, Outdoor und lokalen Produkten • Naturpark Isel mit neuem Entwicklungsprogramm • <u>Vernetzung mit den kulturellen Angeboten in den angrenzenden Regionen</u> • <u>Lage zwischen Kulturräumen (Sprache, Essen, Kultur)</u> • Trend zu Design, Architektur, Schönheit • Ökologisierung des Wohnens • <u>Verbreitung und Entwicklung IT gestützter Lösungen</u> • <u>Wertewandel (Entschleunigung, Einfachheit, Naturnähe)</u> • Globale Vernetzung – die Welt ist ein Dorf • <u>Kooperationen mit benachbarten LAGs</u> • Digitalisierung / Apps • Bildungs- Kulturtourismus 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Mein ist Mein und Dein ist Unser“ – Haltung → Nutzungskonflikte • E-Mobilität → Nutzungskonflikte im Naturraum durch E-Mountainbiker mit weitem Aktionsradius • Klimawandel • <u>Abwanderung</u>

AF 3 - Gemeinwohl Strukturen und Funktionen: Wir entwickeln „smarte & offene“ Dörfer & Gemeinwohlstrukturen.

Stärken	Schwächen
<p>Soziale Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Soziale Dienstleistungen grundsätzlich gut ausgebaut (gute Kooperation)</u> • <u>Stark ausgeprägtes Ehrenamt vorhanden</u> • Flächendeckende, qualitätvolle Gesundheitsversorgung samt aller Rettungsdienste <p>Endogenes Potential</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starke Identifikation der Bevölkerung mit Osttirol (nach außen). • Starke Identifikation mit der Heimatgemeinde • Hohe gesellschaftliche Vernetzung - einfacher Zugang zu Entscheidungsträgern <p>Gemeinden - Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großes Freizeitangebot – Sport • Viele aktive Sport- und Kulturvereine sowie Initiativen • Hohe objektive Sicherheit • <u>Gute Breitbanderschließung in den meisten Gemeinden</u> • Erfahrung in Gemeindekooperation • Im Vergleich zu städtischen Regionen ist oft noch ein intaktes soziales Umfeld in den Ortschaften gegeben. <p>Gleichstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Erfolge/Veränderungen u.a. durch Projekte wie „Donne“ und „Nüsse knacken, Früchte ernten“ • Bestehendes Frauennetzwerk 	<p>Soziale Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überforderung von pflegenden Angehörigen – besonders Frauen • <u>Unzureichende Kinderbetreuung für berufstätige Eltern in ländlichen Gebieten</u> • <u>Drohende Ausdünnung der sozialen/ärztlichen Dienstleistungen aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte</u> • Unzureichende Ressourcen zur Bearbeitung der Folgeerscheinungen von COVID-19 <p>Endogenes Potential</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Unzureichende Beteiligung besonders von Frauen, Jugend (bzw. jungen Erwachsenen) & engagierten Wirtschaftsbetrieben in die Regional- bzw. Gemeindeentwicklung</u> • Hohe gegenseitige (soziale) Abhängigkeit • Fehlendes Knowhow in Projektentwicklung, Projektbearbeitung • Eigensinn statt Kooperationsdenken ist ausgeprägt → Kooperation findet nur aus Notwendigkeit statt. • Teilweise wenig Offenheit für Neues /Fremde(s) <p>Gemeinden – Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Ortskerne: Funktionsentleerung von Ortszentren</u> • <u>Wenig städtische Elemente (moderne Wohn- Arbeitsräume)</u> • <u>Wertstiftende Nutzungen des Breitbandinternets (konkrete Anwendungen) fehlen</u> • Eigenkapitalschwäche – Wartung von Infrastruktur • Fehlendes Bewusstsein in der Bevölkerung für Kostenstrukturen (Ortskernverdichtung vs. Neuerschließung) <p>Gleichstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Flexible Kinderbetreuungsangebote fehlen</u> • Berufsmöglichkeiten besonders für gut ausgebildete Frauen in Osttirol unzureichend • Männlich dominierte Gemeinderäte und Entscheidungsgremien • Junge Frauen leben z. T. nicht zeitgemäße (alte) <u>Rollenbilder</u> • Angst als selbstbewusste Frau aufzutreten und bestehende Rollenbilder zu verlassen • <u>Mangelndes Bewusstsein</u> (kein Daten- bzw. Zahlenmaterial) welche Effekte gute Rahmenbedingungen für Frauen für die regionale Entwicklung haben

<p>Junge Generation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großes Interesse der jungen Generation an nachhaltigem Unternehmertum • Aktive Vereine vorhanden. 	<p>Junge Generation</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fehlende moderne Potentialentfaltungsräume</u> (Möglichkeiten sich auszuprobieren) / Vereine für Jugendliche • <u>Fehlende (digitale) Plattform</u> zum Austausch über „junge“ Aktivitäten z.B. Veranstaltungen • Fehlende Veranstaltungen – Festivals o.ä.
<p>Chancen</p>	<p>Risiken</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung und Entwicklung IT- gestützter Lösungen • <u>Trend hin zu Nähe und kleinen Strukturen</u> • Wertewandel in der jungen Generation (Offenheit u.ä.) • Elektromobilität • Forcierung von Stadt-Umlandkooperationen durch das Land • <u>Stadtflucht als Chance für ländliche Gemeinden</u> • <u>Multilokalität</u> • Wertewandel (Entschleunigung, Einfachheit, Naturnähe) • Globale Vernetzung – die Welt ist ein Dorf • Kooperationen mit benachbarten LAGs • Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsrückgang bzw. Zunahme der „alten“ Bevölkerungsanteile • Ausdünnung des ländlichen Raumes (öffentliche Einrichtungen – vgl. Polizei, Bundesheer). • Räumliche Distanz zu zentralen Landeseinrichtungen • <u>Landflucht in den Zentralraum Osttirols</u>

AF 4- Klima: Wir erkennen den Klimawandel und weitere ökologische Herausforderungen an und handeln dementsprechend.

Stärken	Schwächen
<p>Klimawandel(anpassung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung mit Extremwetterereignissen • Umfassende Lawinverbauungen • Hoch gelegene Skigebiete • Hoch gelegener Siedlungsraum • <u>Hohes Bewusstsein in der jungen Generation zum Thema Natur/Klima/Umwelt</u> • KEM Sonnenregion Hohe Tauern <p>Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musterprojekte hinsichtlich bedarfsorientierter Mobilität • Stundentakt in den Haupttälern • Topografie für Radverkehr im Lienzer Talboden • E-Carsharingangebot u. andere nachhaltige Mobilitätsbausteine vorhanden • Werkverkehrsstudie • Hohes Interesse der jungen Generation an Alternativen zum privaten PKW <p>Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohes Potential dezentral verfügbarer, regenerierbarer Energiequellen • Überdurchschnittliche Nutzung von Biomasse als Wärmequelle • Regionale Genossenschaften • Kompetente Betriebe im Bereich „Alternative Energien“ 	<p>Klimawandel(anpassung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alpines Wegenetz und Hütteninfrastruktur durch das Auftauen des Permafrosts in Gefahr • Geringe Verfügbarkeit von Uferflächen für Renaturierungen • Rückgang der Fischbestände • <u>Versiegelung - Abflussregime</u> • <u>Fichten Monokulturen</u> • Fehlendes Bewusstsein bzgl. der Notwendigkeit der Klimawandelanpassung in unterschiedlichen Akteursgruppen • <u>Fehlende, koordinierte Befassung mit dem Thema in der Region</u> • <u>Unzureichendes „Handlungsbewusstsein“</u> • Fehlende Unterstützung und Sichtbarkeit von (Pilot)projekten • <u>Stress in den Ökosystemen aufgrund von Trockenheit und Temperaturveränderungen</u> <p>Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Siedlungsdichten → Mobilität ist energie- und kostenintensiv. • Schlechtes ÖPNV-Angebot abseits der Hauptachsen (Drautal, Iseltal, Pustertal) • Unzureichendes Miteinander aller Akteursgruppe zur Entwicklung nachhaltiger Mobilitätslösungen – <u>fehlende Koordination</u> • Unzureichendes ÖPNV-Angebot an Wochenenden und in den Ferien und für PendlerInnen • Unzureichende ÖV-Kultur / <u>Dominanz des MIVs</u> • <u>Kein betriebliches Mobilitätsmanagement in Unternehmen</u> <p>Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Dezentrale Energiebereitstellung und Speicherung unzureichend genutzt</u> • Fehlendes Bewusstsein für das Thema Energie / Ressourcenverbrauch
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Längere Vegetationsperiode • Verbreitung und Entwicklung IT- gestützter Lösungen • Trend hin zu Nähe und kleinen Strukturen • Elektromobilität • <u>Wertewandel (Entschleunigung, Einfachheit, Naturnähe)</u> • Globale Vernetzung – die Welt ist ein Dorf • <u>Kooperationen mit benachbarten LAGs</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Klimawandel -Umbau des Waldbestandes dauert lange</u> • <u>Klimawandel → häufigere Extremwetterereignisse möglich</u> • <u>Ausbreitung des Borkenkäfers</u> • Anstieg der Schneefallgrenze • <u>Vermehrte Trockenheit</u> • „Eingefahrene Wetterlagen • <u>Nachhaltige Mobilität ist multimodal und daher komplex</u>

AF 5 - IBW Standortentwicklung: Knowhow, Kooperation und Kommunikation machen uns als Standort erfolgreich.

Stärken	Schwächen
<p>Humankapital</p> <ul style="list-style-type: none"> • Engagierte und loyale MitarbeiterInnen • Kreative Menschen • Gute Ausbildung junger Menschen (Schulausbildung und handwerkliches Know-how) <p>Standortfaktoren/ -entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Versorgung mit Breitbandinfrastruktur • Ausgewogene Wirtschaftsstruktur • Standort mit hoher Naturraumqualität • Aktive Wirtschaftskammer • InnosGmbH als lokale „Standortagentur“ • Aktives Stadtmarketing Lienz • <u>Campus Lienz</u> als universitäre Einrichtung • Image als „nachhaltiger“ Standort • <u>Erfahrung in Planungsverbänden</u> als Motor für Gemeindeförderung • <u>Umfangreiches Erfahrungswissen im Spannungsfeld Mensch / Alpine Natur / Technik</u> 	<p>Humankapital</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunehmend ältere ArbeitnehmerInnen • <u>Fachkräftemangel</u> • Unflexibel, zurückhaltend gegenüber Neuem • Unzureichende Handlungskompetenz im Kontext von Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit <p>Standortfaktoren/ -entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die strategischen Schwerpunkte (Mechatronik, Gesundheit, Holz) werden zu wenig konsequent verfolgt (unzureichendes lokales Clustermanagement, unzureichendes überbetriebliches Innovationsmanagement, Schnittstelle Wirtschaft/Forschung nicht erkennbar) • <u>Keine Lebensraumkommunikation</u> (weder innen, noch außen) • Zugang zu Fortbildung ist schwierig • Kleinteilige Gemeindeförderung → Überforderung der Gemeinden, Standortkonkurrenz • <u>Wenig etablierte Kooperationen mit F&E Einrichtungen</u> bzw. unzureichende Einbindung in überregionale Wissensnetzwerke • <u>F&E und überregionale Wissensnetzwerk werden zu wenig genutzt</u>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der ortsungebundenen, wissensbasierten Arbeit steigt • Bedeutung der Kreativwirtschaft steigt • Personenbezogene Dienstleistungen als Wertschöpfungselement • Kooperationspotentiale in der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen • <u>Trend zu EPU's</u> • Online-Bildungsangebote • <u>Wertewandel (Work-Life-Balance) / New Work</u> • <u>Digitalisierung / New Work</u> • <u>Kooperationen mit benachbarten LAGs</u> • <u>Trend hin zu Nähe und kleinen Strukturen</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Globale Abhängigkeiten – unvorhersehbare Entwicklungen der Weltkonjunktur und somit der lokalen Konjunktur • Hohe Risiken auf den globalen Ressourcenmärkten – Verknappung fossiler Ressourcen • Immer kürzere Innovationszyklen • Wissen ist an keinen Ort mehr gebunden → verschärfte Standortkonkurrenz • <u>Klimawandel</u> – Häufung von Katastropheneignissen möglich • Rechtliche Vorgaben im Kontext von Klimawandelanpassung • <u>Demografische Entwicklung</u>

AF 6 – ETZ Grenzübergreifendes Arbeiten: Das Handeln im größeren Raum macht uns stark.¹⁸

AB: Alto Bellunese ST: Südtirol OT: Osttirol

Stärken	Schwächen
<p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gut ausgebildete Arbeitskräfte • Gute Unternehmenstradition (AB) • Diversifizierte Wirtschaftsstruktur, vielfältige Unternehmen • Manufaktur & Bauwesen – Erholung • Starker Tourismus • Mehrsprachigkeit <p>„Umwelt“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfältiger, gut erhaltener Naturraum, hohe Biodiversität • Waldreichtum • Wasserressourcen • Große Schutzgebiete, vielfältige Kulturlandschaft • Fachkompetenz vor Ort, z.B. traditionelle Baukultur • Sehr kleinteilige und vielfältige Struktur • Naturraum mit globaler Bekanntheit (Dolomiti) <p>Gemeinwohl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Identität, vielfältige Vereine & soziale Strukturen (inkl. Ehrenamt) • Gute Strukturen in Gemeinden/Verwaltung • Region attraktiv für neue BewohnerInnen • Hohe Lebensqualität, vielfältiges Angebot • Gute Grundlagen für Unternehmen • (Hinweis: demografischer Wandel als besondere Herausforderung in der CLLD-Region im Bereich Soziales) <p>Digitalisierung & Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung hebt Entfernungen auf • COVID hat digitalen Austausch vorangetrieben • Gute Vernetzung zu Akteuren und Begünstigten • Gute Basis: Bestehende Partner wollen weiterarbeiten • Vielfalt an Sprachen → Vielfalt an Themen, Methoden, ... 	<p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalmangel, schrumpfender Arbeitsmarkt, • Fachkräftemangel v.a. in Tourismus, Pflege • z.T. fehlende Sprachkompetenz • Geringe Professionalität bei Unternehmensgründungen • Kinderbetreuung / Mobilitätsangebote f. Frauen • Unterbezahlte und nicht angemeldete Arbeit (v.a. Tourismus) <p>„Umwelt“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tw. geringer Fokus auf Klimawandelanpassung - (Klimaschutz und -anpassung gehen nicht einher (ST) – beides sollte gleichwertig behandelt werden • Tw. noch mangelndes Bewusstsein gegenüber dem Klimawandel • Schutzgebiete bislang nicht ausreichend hereingeholt • Zu strenge Auflagen für Schutzgebiete können Entwicklung bremsen (->kann auch in Chancen verwandelt werden!) • Rückgang der Landschaftspflege (AB)(Abwanderung, Strukturwandel Landwirtschaft) • Landwirtschaft denkt zu wenig wirtschaftlich (OT) • Schwache Entwicklung der Holzproduktionskette • Transitverkehr nimmt zu <p>Gemeinwohl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Dienstleistungen, Wohnungen und Arbeitsplätzen im F&E-Bereich • Schlechte Bezahlung (AB) • Rückgang Erwerbspersonen – Hoher Bedarf im Pflegebereich • Willkommenskultur verbesserungswürdig • Kulturakteure wenig (grenzüberschreitend) vernetzt • Kulturbereich – Fokus Ehrenamt (AB), geringes Angebot für Kinder • Eigensinn statt Kooperation; wenig Beteiligungskultur • (Hinweis: demografischer Wandel als besondere Herausforderung in der CLLD-Region im Bereich Soziales) <p>Digitalisierung & Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung: Nicht alle Gebiete sind gleich gut abgedeckt • Digitalisierung wirkt zwischenmenschlichen Beziehungen entgegen, Ältere Menschen nicht gut vertraut, fehlende Kompetenzen erschweren Zusammenarbeit („Digital divide“) • „Kirchturmdenken“ präsent • Reiche Gemeinden „brauchen“ Zusammenarbeit nicht • Erfolgreiche Kooperation braucht Professionalität & Ressourcen

¹⁸ Komprimierte Version aus dem Sitzungsprotokoll vom 19.1.2022; Endversion noch in Erarbeitung

Chancen	Risiken
<p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimakrise Chance für Sommertourismus • Silver Ager als Chance f. Tourismus • Veränderungsdruck -> zu Qualität, Nachhaltigkeit, v.a. • Tourismus • Gute Verfügbarkeit von (EU) Förderungen • De-Karbonisierung der Wirtschaft als Chance • Green Economy, Kreislaufwirtschaft • Landwirtschaft & Forstwirtschaft – Bioökonomie – auch als Chance für Land- und Forstwirtschaft <p>„Umwelt“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete für Zusammenarbeit gewinnen • Klimawandelanpassung und -schutz als Innovationsmotor und Wettbewerbsvorteil • Chancen von Kreislaufwirtschaft, Diversifizierung landwirtschaftlicher Produkte • Naturraum ermöglicht hohe Lebensqualität • Alternative Mobilitätsangebote, letzte Meile, Fahrradverkehr, ... • Sanfter Tourismus, Sensibilisierung <p>Gemeinwohl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderung als Chance für Arbeitsmarkt • Gesellschaftliche Vielfalt als wertvolle Ressource • Digitalisierung als Chance für Betreuung daheim & im Gesundheitsbereich, für Bildung, Kultur, Zusammenarbeit, Arbeitsweisen • Möglichkeiten der Kultur, Sprachbarrieren zu überwinden, Kulturbotschafter, Kultur & Netzwerk • Chancen neuer Arbeitsformen f. Junge • Breiter Handlungsspielraum für neue Visionen von Leben • und Lebensstilen (AB) • Wertewandel bei jungen Menschen • Trendumkehr Urbanisierung <p>Digitalisierung & Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierungsschub durch COVID nützen! • Digitalisierung ermöglicht neue Formen der Zusammenarbeit • Digitalisierung und neue Arbeitsformen als Chance f. Gebiet • Neue Projektgruppen/-partner entstehen lassen • Externe Unterstützung bei Aktivierung • Große Herausforderungen brauchen Kooperation • Durch Kooperation kulturelle und sprachliche Barrieren abbauen • Klare Zukunftsbilder sind eine wichtige Basis für die Kooperation (Zukunftsbotschaften / Zukunftsbilder) 	<p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Over-Tourism“ an manchen Orten • Energiekosten • Unabgestimmte Förderungen • Auswirkungen Klimakrise auf Wirtschaft und Tourismus • Krisenanfällige Versorgungsketten • Mangel an Netzwerken <p>„Umwelt“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunahme von Naturgefahren durch Klimawandel • Verbauung durch Skigebiete und touristische Infrastrukturen, • Bodenversiegelung und -verbrauch • Wasserverbrauch durch Wasserkraft • Energie: Konflikte in der Landnutzung durch erneuerbare Energieträger • Zu starker Fokus auf Klimawandelanpassung – auch an Klimaschutz und Sensibilisierung denken! (AB) • Verlust von Biodiversität • Implementierung wirtschaftlich nicht tragfähiger Mobilitätsangebote <p>Gemeinwohl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderung aus anderen Kontinenten als Herausforderung f. Gesellschaft, Risiko Parallelgesellschaft vermeiden • Pandemie – besondere Unterstützung f. junge Menschen nötig • Wie wirken sich unterschiedliche Trends der Bevölkerungsentwicklung auf Zusammenarbeit aus? • Überalterung, immer mehr ältere Menschen • Soziales Leben und DL nur für Touristen, kritische Entwicklungen um Olympia (AB) • Umfassende Berücksichtigung der Lebensstile der Bürger <p>Digitalisierung & Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschleunigung, hoher Druck • fehlende Zeit für Austausch, fehlende Möglichkeit für persönlichen Austausch • Digitale Netze sind störungsanfällig • „Digital divide“ – Ausschluss von Personen ohne ausreichende digitale Kenntnisse • Komplexität des Programms hemmt Teilnahme • Negatives Image von Interreg wg. Administration • Bevölkerung: Menschen abholen, wo sie stehen, hereinholen

2.5 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Wie bereits weiter oben erwähnt, fand in Osttirol 2014 mit Vordenken für Osttirol ein Leitbildprozess mit 6 Arbeitsgruppen und 150 mitwirkenden Personen statt. Aus diesem partizipativen Prozess ergaben sich die Entwicklungsziele die als prioritär für den Bezirk angesehen werden können. Aus diesen Zielen und der damit verknüpften SWOT (siehe Kapitel 2.4), sowie unter Berücksichtigung der Akteurslandschaft (wer kann in einem Thema aktiv werden) und die Überlegung, bestehende Themen aus der LES 14-20 weiterzuführen, ergaben die nachstehend ausgewählten Entwicklungsbedarfe.

Steigerung bzw. Sicherstellung der Wertschöpfung

Um der übergeordneten Zielsetzung „Wirtschaften mit Verantwortung“ gerecht zu werden, gilt es folgende Entwicklungsbedarfe zu bearbeiten:

Osttirols Wirtschaft braucht besser entwickelte Wertschöpfungsketten.

- regionale Wertschöpfungsketten zu schwach ausgeprägt (Schwäche - Sw)
- Es werden unzureichend landwirtschaftliche Nischenprodukte aus den regionalen Rohstoffen entwickelt. (Sw)
- Bauer als Produzent, nicht als Unternehmer inkl. Marketing udgl. (Sw)
- Kleinteiligkeit als Herausforderung für Logistik bzw. Vertrieb (Sw)

- ungebrochener Trend zu Bio, Natur, lokalen Produkten und Nachhaltigkeit (Chance - Ch)

➔ Aktionsfeld 1.1.: Wertschöpfungstiefe

Die kleinstrukturierte Wirtschaft benötigt Support & Vernetzung.

- kleinteilige Betriebsstrukturen: wenig strategische Arbeit, viel Tagesgeschäft (Sw)
- Einstieg ins Unternehmertum bzw. für GründerInnen herausfordernd - es fehlt ein GründerInnen- bzw. EPU-Milieu (Sw)

- ungebrochener Trend zu Bio, Natur, lokalen Produkten und Nachhaltigkeit (Ch)
- Digitalisierung (Ch)
- Trend zu EPU's (Ch)
- Kooperationspotentiale in der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen (Ch)

➔ Aktionsfeld 1.2.: Support & Vernetzung

Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Um der übergeordneten Zielsetzung „Die Natur ist die Bühne, wir gehen sorgsam mit ihr um. Die Kultur ist unser Brennstoff, wir halten das Feuer am Brennen und beten nicht ihre Asche an.“ gerecht zu werden, wurden nachstehende Entwicklungsbedarfe festgestellt:

Osttirol muss seine überwiegend intakte Natur- und Kulturlandschaft schonend, aber wertschöpfend nutzen.

- größter Nationalpark Mitteleuropas (Stärke - St)
- Wertschöpfungsmodelle ohne große Infrastruktureinrichtungen (z.B. Guiding) haben noch Entwicklungspotential (Sw)
- Wertewandel (Entschleunigung, Einfachheit, Naturnähe) (Ch)

Kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten mehr Professionalität und Sichtbarkeit geben.

- fehlende Vernetzung (fehlende touristische Angebotsbündel) zwischen den kulturellen Hotspots (Sw)
- unzureichendes Kulturangebot für junge Menschen (Sw)
- Professionalität & Auslastung in kulturellen Einrichtungen (Sw)
- Sichtbarkeit der kulturellen Angebote (Sw)
- Bildungs-/Kulturtourismus (Ch)
- Abwanderung (Risiko - R)

Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Um der übergeordneten Zielsetzung „Wir entwickeln „smarte“ Dörfer & Gemeinwohlstrukturen.“ gerecht zu werden, gilt es folgende Entwicklungsbedarfe zu bearbeiten:

Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht Zukunftsorte.

- Ortskerne: Funktionsentleerung von Ortszentren (Sw)
- wenige städtische Elemente (moderne Wohn-/Arbeitsräume) (Sw)
- unzureichende Beteiligung besonders von Frauen, Jugend (bzw. jungen Erwachsenen) & Engagierten in die Regional- bzw. Gemeindeentwicklung (Sw)
- flexible Kinderbetreuungsangebote fehlen (Sw)
- alte Rollenbilder im Kontext von Gleichstellung (Sw)
- gute Breitbanderschließung in den meisten Gemeinden (St)
- Multilokalität (Ch)
- Stadtflucht (Ch)
- Digitalisierung (Ch)

Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht smarte & nachhaltige Strukturen der Daseinsvorsorge.

- drohende Ausdünnung der sozialen/ärztlichen Dienstleistungen aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte (Sw)

- nutzenbringende Anwendungen durch das Breitbandinternet (konkrete Anwendungen) fehlen (Sw)
- stark ausgeprägtes Ehrenamt vorhanden (St)
- soziale Dienstleistungen grundsätzlich gut ausgebaut (gute Kooperation) (St)
- Digitalisierung (Ch)
- Demografische Entwicklung (R)

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Um der übergeordneten Zielsetzung „Wir erkennen den Klimawandel und weitere ökologische Herausforderungen an und handeln dementsprechend.“ gerecht zu werden, gilt es folgende Entwicklungsbedarfe zu bearbeiten:

Ökosystemleistungen müssen angepasst bzw. erhöht werden.

- Versiegelung - Abflussregime (Sw)
- Fichten Monokulturen (Sw)
- fehlende, koordinierte Befassung mit dem Thema in der Region (Sw)
- Stress in den Ökosystemen aufgrund von Trockenheit und Temperaturveränderungen (Sw)
- Klimawandel → häufigere Extremwetterereignisse möglich (R)
- Ausbreitung des Borkenkäfers (R)
- vermehrte Trockenheit (R)
- hohes Bewusstsein in der jungen Generation zum Thema Natur/Klima/Umwelt (St)
- Wertewandel (Entschleunigung, Einfachheit, Naturnähe) (Ch)

Steigerung des regionalen Versorgungsgrades

- dezentrale Energiebereitstellung und Speicherung unzureichend genützt (Sw)
- innovative Betriebsmodelle (Sharing, Genossenschaften, ...) wenig etabliert (Sw)
- Bauer als Produzent, nicht als Unternehmer inkl. Marketing udgl. (Sw)
- ungebrochener Trend zu Bio, Natur, lokalen Produkten und Nachhaltigkeit (Ch)
- Digitalisierung (Ch)

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – IBW

Um der übergeordneten Zielsetzung „Knowhow, Kooperation und Kommunikation machen uns als Standort erfolgreich“ gerecht zu werden, gilt es folgende Entwicklungsbedarfe zu bearbeiten:

Es ist notwendig, ausreichend Arbeitskräfte für die Zukunft sicherzustellen.

- Fachkräftemangel (Sw)
- keine Lebensraumkommunikation (Sw)

- Digitalisierung (Ch)
- Wertewandel (Work-Life-Balance) / New Work (Ch)
- Trend hin zu Nähe und kleinen Strukturen (Ch)
- Demografische Entwicklung (R)

Stärkung der ganzheitlichen Handlungskompetenz im Dreieck Alpine Natur / Mensch / Technik im Kontext der Klimawandelanpassung ist notwendig.

- umfangreiches Erfahrungswissen im Spannungsfeld Mensch / Alpine Natur / Technik (St)
- wenig etablierte Kooperationen mit F&E Einrichtungen (Sw)
- F&E und überregionale Wissensnetzwerke werden zu wenig genutzt (Sw)
- Klimawandel (R) & (Ch)

Es ist notwendig, das Zusammenspiel zwischen Zentralorten – Umland weiterzuentwickeln.

- Erfahrung in Planungsverbänden als Motor für Gemeindekooperation (St)
- Digitalisierung (Ch)
- Klimawandel (R)

Das Thema Klimawandel(anpassung) muss als Handlungsfeld in der Regionalentwicklung aufgebaut werden.

Zum Thema Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung gibt es in Osttirol keine bzw. kaum bezirksweite Aktivitäten. Besonders die junge Generation wünscht sich einen proaktiven Umgang mit dem Thema. [Neu in LES 23-27]

- fehlende, koordinierte Befassung mit dem Thema in der Region (Sw)
- unzureichendes „Handlungsbewusstsein“ (Sw)
- hohes Bewusstsein in der jungen Generation zum Thema Natur/Klima/Umwelt (St)
- Wertewandel (Entschleunigung, Einfachheit, Naturnähe) (Ch)

Maßnahmen im Kontext der CO₂-Reduktion mit dem Schwerpunkt Mobilität müssen entwickelt und umgesetzt werden.

- Dominanz des MIVs (Sw)
- kein betriebliches Mobilitätsmanagement in Unternehmen (Sw)
- fehlende Koordination (Sw)
- E-Carsharingangebot und andere nachhaltige Mobilitätsbausteine vorhanden (St)
- Wertewandel (Entschleunigung, Einfachheit, Naturnähe) (Ch)

3 Lokale Entwicklungsstrategie

Überblick – Was ändert sich?

Nachstehend sind die gesammelten Aktionsfeldthemen mit den strategischen Stoßrichtungen zusammenfassend dargestellt.

AF 1 Steigerung der Wertschöpfung
1.1. Wertschöpfungstiefe
1.2. Support & Vernetzung
AF 2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes
2.1. Authentischer Tourismus
2.2. Kulturelles Angebot
AF 3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen
3.1. Zukunftsorte / Ortskerne
3.2. Daseinsvorsorge
3.3. Handlungsspielraum für Frauen und junge Menschen
AF 4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
4.1.: Stärkung der Ökosysteme
4.2.: Nachhaltige regionale Versorgung
AF 5 - IBW: Investition in Beschäftigung und Wachstum
5.1. Verfügbarkeit von Arbeitskräften
5.2. Nachhaltige Handlungskompetenz
5.3. Zentralorte - Umlandkooperation
5.4. Aufbau des Themas Klimawandel
5.5. Nachhaltige Mobilität
AF 6 - ETZ: Europäische Territoriale Zusammenarbeit
6.1. Demogr. & gesellschaftl. Wandel
6.2. Regionale Wertschöpfung
6.3. Klimafitness & Natur
Management
Personal (~ 3 VZÄ)
Overhead (Mieten, Jahresberichte, RK, ÖA, Sensibilisierung)

Da das Zielsystem aus dem Leitbildprozess von 2014 (Vordenken für Osttirol) stammt, haben sich die Aktionsfeldthemen nicht gravierend verändert, wenn auch aufgrund der budgetären Mittelverfügbarkeit und zusätzlichen Erkenntnissen ein paar Adaptierungen durchgeführt wurden, die nachstehend erklärt werden.

Kultur, besonders auch für die junge Generation, wurde als wichtiges Thema erkannt und in das Aktionsfeldthema 2.2. integriert.

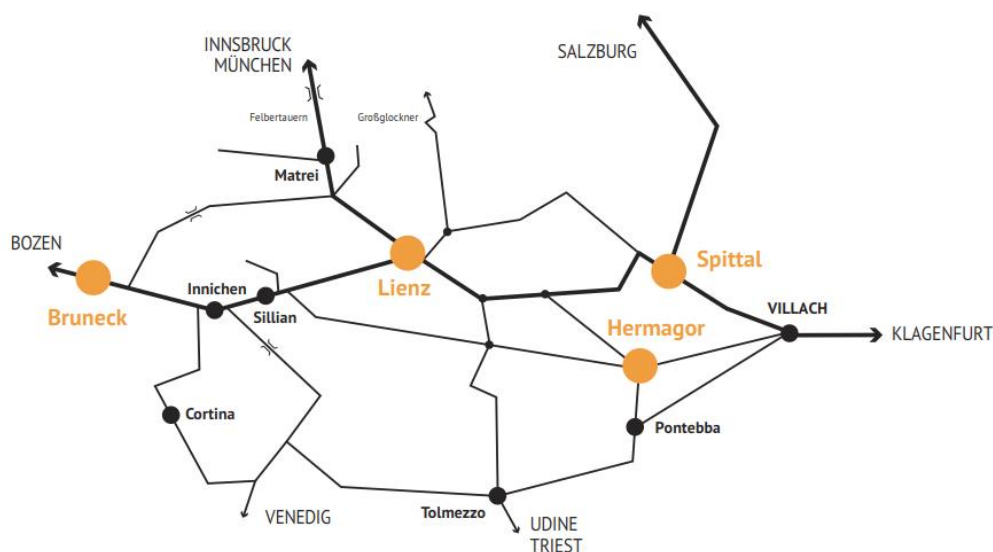
Aktionsfeld 4 – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurde neu in die Strategie aufgenommen. In Verbindung mit dem Aktionsfeld 5 (IBW) gilt es, dieses Thema im Bezirk nun aufzubauen, da konzertierte bzw. konzentrierte Bemühungen im Bezirk bis dato kaum stattfanden.

Im Aktionsfeld 5 wurde dem Thema Arbeitskräfteverfügbarkeit der notwendige Platz eingeräumt. Ein Thema, das in Verbindung mit der demografischen Entwicklung und der adäquaten Qualifizierung ein zentrales Thema werden wird.

Zur Umsetzung

Bevor die Aktionsfelder näher beschrieben werden, sind noch 2 Punkte festzuhalten:

- 1) Mehr Verantwortung, mehr Leben, ist die Haltung, die wir in der Region leben möchten. Gelingt es, diese Haltung immer wieder präsent zu haben, so werden die richtigen Entscheidungen getroffen und Initiativen gestartet und der Zielsetzung der Nachhaltigkeit Rechnung getragen.
- 2) Um der Zielsetzung eine Region guten Lebens gerecht zu werden und unser Versprechen einlösen zu können, sind wir aufgefordert, die Ressourcen außerhalb unseres Bezirks gut und nachhaltig mit unseren Ressourcen zu verknüpfen. Daher wird seit 2019 an der Etablierung des SÜD ALPEN RAUMS als neue bzw. erweiterte Dimension der Regionalentwicklung gearbeitet. Der SÜD ALPEN RAUM fußt auf einer gemeinsamen Geschichte und naturräumlichen Gemeinsamkeiten und umfasst neben dem RMO die LAG Hermagor, die LAG Nockberge, die LAG Großglockner und die LAG Regionalmanagement Pustertal.



Nachstehend ein Auszug aus dem Selbstverständnis des SÜD ALPEN RAUMs.

UNSERE MISSION: SÜD ALPEN RAUM – EINE INNOVATIVE, STARKE ZUKUNFTSREGION!

Mit gebündelten Ressourcen und Fähigkeiten, gemeinsamen Zielen und belebenden Unterschieden schaffen wir einen selbstbewussten, zukunftsstiftenden SÜD ALPEN RAUM. Wir etablieren ihn als attraktiven Lebens- und Schaffensraum, in dem die Vergangenheit geschätzt, Selbstständigkeit bewahrt und die Zukunft zum Wohl aller gestaltet wird.

SINN & ZWECK: VORBILDRAUM – MIT NACHHALTIGER ZUSAMMENARBEIT PUNKTEN!

Wir leisten als selbstbewusste, mutige und starke Zukunftsregion eine wertvolle Arbeit. Durch die Realisierung unserer visionären Mission „SÜD ALPEN RAUM“ stiften wir Nutzen weit über unsere Einzelregionen hinaus. Unsere nachhaltige Zusammenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag im europäischen Kohäsionsprozess zu einem ökonomisch, ökologisch und sozial resilienten Europa.

CORPORATE IDENTITY (CI): „LIVING COOPERATION LAB“ - STÄRKEN BÜNDELN, LERNCHANCEN NÜTZEN!

Im Einsatz für den SÜD ALPEN RAUM begreifen wir uns als „lernende Modellregion“ europäischen Formats als „living cooperation lab“ - also als eine Region auf einem wichtigen gemeinsamen Entwicklungsweg mit ihren AkteurInnen und Individuen.

Der SÜD ALPEN RAUM ist also eine größere Regionalentwicklungsdimension, die bis 2023 mit eigenen Governance- und Managementstrukturen ausgestattet werden wird. Über das Projekt „Allianz zur Entwicklung des SÜD ALPEN RAUMs“ wurde zwischen den teilnehmenden LAGs und den Städten Spittal a. d. Drau, Hermagor, Lienz und Bruneck eine Vertrauensbasis hergestellt. Diese dient als Fundament für die vertiefte Zusammenarbeit, die ergänzend zu konkreten Projekten durch den laufenden Austausch und Wissenstransfer Nutzen stiftet.

3.1 Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Um der übergeordneten Zielsetzung „**Wirtschaften mit Verantwortung**“ gerecht zu werden, gilt es folgende Entwicklungsbedarfe zu bearbeiten:

Osttirols Wirtschaft braucht besser entwickelte Wertschöpfungsketten.

Hier gilt es, dem ungebrochenen Trend zu Nachhaltigkeit und Regionalität konsequent zu nutzen bzw. die Bestrebungen im Bezirk weiterzuführen. Besonders auch in der Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus wird ein großes Potential gesehen. So anspruchsvoll die Projekte in der Umsetzung auch sind, die LEADER-Projekte „Heimvorteil“, „Osttirol Frühstück“ oder die Idee des „Preglern“ als regionales Angebotsbündel fallen genau in diesen Handlungsbereich. Ebenso sind die Absatzkanäle der vielen kleinstrukturierten – ständig mehr werdenden DirektvermarkterInnen (siehe Kap. 2) – zu professionalisieren. Erste Ansätze wurden bereits durch LEADER-Projekt wie „Osttirol kostbar“ versucht. Die Verdichtung der regionalen Wertschöpfung wirkt sich positiv auf die Beschäftigungssituation aus und hat in der Regel auch positive Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz (Verknüpfung bzw. inhaltliche Deckung mit den Maßnahmen „Ländliche Innovationssysteme 77-03“ und „Europäische Innovationspartnerschaft AGRI 77-06“ des GAP Strategieplans).

➔ Aktionsfeldthema 1.1.: Wertschöpfungstiefe

Die kleinstrukturierte Wirtschaft benötigt Support & Vernetzung.

Besonders in Zeiten, in denen die Wirtschaft durch Digitalisierung, Wertewandel (Veränderungen im Konsumverhalten) und sich verändernden Dynamiken am Weltmarkt in eine volatile Phase eintritt, braucht die kleinstrukturierte Osttiroler Wirtschaft (siehe Kapitel 2) Unterstützung. Es gilt Netzwerke zu unterstützen, die durch Kooperation mit den sich ändernden Rahmenbedingungen aktiv umgehen wollen. So haben sich z.B. die Nationalpark Partnerbetriebe im Rahmen ihres LEADER-Projekts klar in Richtung Nachhaltigkeit positioniert. Gleiches gilt für die Gemeinwohlbetriebe, die ebenfalls in einem LEADER-Projekt engagiert waren. Zusätzlich benötigen GründerInnen ein unterstützendes Umfeld auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit (Verknüpfung bzw. inhaltliche Deckung mit Maßnahme „Unterstützung der Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit Mehrwert für die Region“ bzw. zu den Maßnahmen „Gründen am Land 75-02“ und der „Diversifizierungsmaßnahme 73-08“ des GAP Strategieplans).

➔ Aktionsfeldthema 1.2.: Support & Vernetzung

3.1.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)
Osttirols Wirtschaft braucht Wertschöpfung aus nachhaltigen Produkten, Dienstleistungen bzw. Dienstleistungsketten. / 1.1. Wertschöpfungstiefe	Unterstützung bei der Entwicklung nachhaltiger Produkte & Dienstleistungen & Verkettung von Angeboten. (Vernetzung: AF 1.2. Support & Vernetzung / AF 4.2. Regionale Versorgung)
Die kleinstrukturierte Wirtschaft benötigt Support & Vernetzung. / 1.2. Support & Vernetzung	Unterstützung von thematischen Netzwerken und Gründern. (Vernetzung: AF 1.1. Wertschöpfungstiefe)

3.1.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Bedarf (Kap.2.5)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Erläuterung zum Entwicklungsziel
Osttirols Wirtschaft braucht Wertschöpfung aus nachhaltigen Produkten, Dienstleistungen bzw. Dienstleistungsketten. / 1.1. Wertschöpfungstiefe	Osttirols Betriebe verfügen über nachhaltige bzw. vertiefte Wertschöpfungsketten bzw. Kooperationen.	Neue Produkte – mit dem Fokus Nachhaltigkeit – werden entwickelt. Durch Kooperation gelingt es, die Wertschöpfung vermehrt in der Region zu halten.
Die kleinstrukturierte Wirtschaft benötigt Support & Vernetzung. / 1.2. Support & Vernetzung	Osttirols Betriebe sind durch Vernetzung & Gründer durch Begleitung gut aufgestellt, mit den Veränderungen unserer Zeit gut umzugehen.	Die Osttiroler Wirtschaft hat sich kooperativ weiterentwickelt. Für Gründer gibt es ein gutes, wahrnehmbares Unterstützungsangebot, das angenommen wird. In Netzwerken stützt man sich gegenseitig.

3.1.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Maßnahmen zur Zielerreichung
Osttirols Betriebe verfügen über nachhaltige bzw. vertiefte Wertschöpfungsketten bzw. Kooperationen.	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von nachhaltigen Produkten bzw. Produktions- und Vertriebssystemen

	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Analysen und vorbereitenden Arbeiten für (sektorenübergreifende) Kooperationen. • Entwicklung und Umsetzung von sektorübergreifenden Konzepten bzw. Innovationspartnerschaften für Unternehmen und Produkte. • Entwicklung und Umsetzung von Logistikfragen • Kommunikationsmaßnahmen für Osttiroler Produkte <p><u>Projektideen:</u> Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Tourismus wie z.B.: Osttirol deluxe, Preglern, OT-kostbar, Vordenken für Osttirol; Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen</p>
<p>Osttirols Betriebe sind durch Vernetzung & GründerInnen durch Begleitung gut aufgestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Begleitung von Netzwerken • Schaffung von Unterstützungsangeboten für GründerInnen. • Maßnahmen zur Förderung von Wissensnetzwerken & Innovationspartnerschaften. • Unterstützung von nachhaltigen Betriebszertifizierungen (z.B. Scope 1,2,3; GWÖ...) • CoWorkingangebote <p><u>Projektideen:</u> Netzwerk Nachhaltigkeit der Nationalpark Partnerbetriebe, GründerInnenbegleitung, Slowfood Netzwerk, Netzwerk Mechatronik, Netzwerk Kunsthandwerk, Aufbau Bioökonomie Netzwerk</p>

3.1.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Das Aktionsfeld Wertschöpfung der Lokalen Entwicklungsstrategie hat einen stark kooperativen Charakter. In Osttirol kann man dabei zum einen auf die Spartenstruktur der aktiven Wirtschaftskammer Lienz zurückgreifen, zum anderen sind Netzwerke zu den Themen wie z.B. Holzwirtschaft, Mechatronik, Gemeinwohl, nachhaltiger Tourismus & Kunsthandwerk und weitere im Entstehen oder im Laufen.

Bzgl. der Kooperation im SÜD ALPEN RAUM bietet sich, neben der Holzwirtschaft – die den gesamten Raum mitprägt – das Thema „Lebensmittel“ an. Im Projekt „Allianz zur Entwicklung des SÜD ALPEN RAUMS“ wurden auch mit dem Slow Food Netzwerk in Oberkärnten erste Kontakte geknüpft.

Die Entwicklung weiterer Themen bzw. ein Wissensaustausch zwischen den Regionen ist im Rahmen der engen Kooperation im SÜD ALPEN RAUM das klar definierte Ziel.

3.2 Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Um der übergeordneten Zielsetzung „**Die Natur ist die Bühne, wir gehen sorgsam mit ihr um. Die Kultur ist unser Brennstoff, wir halten das Feuer am Brennen und beten nicht ihre Asche an.**“ gerecht zu werden, wurden nachstehende Entwicklungsbedarfe – abgeleitet aus der SWOT – festgestellt:

Osttirol muss seine überwiegend intakte Natur- und Kulturlandschaft schonend, aber wertschöpfend nutzen.

Die weitgehend intakte Natur- bzw. traditionelle Kulturlandschaft ist ein zentrales „Asset“ von Osttirol. Der Wertschöpfungsanteil im Tourismus ist jedoch im Tirolvergleich mit 8 % unterdurchschnittlich (siehe Kapitel 2). Besonders für die Täler ist der Tourismus jedoch ein stabilisierender Faktor für deren Funktionsfähigkeit. Sämtliche Trends bzgl. Entschleunigung, Nachhaltigkeit, Bildungstourismus udgl. spielen der Region dabei in die Hände. Mit dem Nationalpark Hohe Tauern verfügt man über ein Angebot, das eine starke Signalwirkung nach außen hat. [Fortführung aus LES 14-20]

Der authentische Tourismus wird bewusst im Aktionsfeld 2 verankert, da diese Form des Tourismus bzw. des Angebots seine Wurzeln in einer intakten Natur(landschaft) und kulturellen Basis hat, die bewahrt bzw. behutsam weiterentwickelt werden muss.

➔ Aktionsfeldthema 2.1.: Authentischer Tourismus

Kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten mehr Professionalität und Sichtbarkeit geben.

Eingebettet in diesen starken Naturraum haben sich eine für alpine Regionen typische Kultur bzw. kulturelle Einrichtungen entwickelt. Diese kulturellen „Bausteine“ (z.B. Schloss Bruck, Aguntum, Burg Heinfels) wurden in den letzten Jahrzehnten nur bedingt gut genutzt, weiterentwickelt und gemeinsam touristisch vermarktet. Nicht nur für den Tourismus gilt es, dieses Thema (das sich steigender Nachfrage erfreut) gut aufzubereiten, sondern auch für die Bürger der Region. Mit dem Kulturnetzwerk - Osttiroler Kulturspur verfügt die Region über ein Instrument, dessen Auftrag es ist, diese Aufgaben zu bearbeiten.

Aus dem Jugendbeteiligungsprozess „#gemmas on“ wurde sichtbar, dass sich die jungen Menschen mehr kulturelle Angebote wünschen. Das Thema Kultur soll dafür genutzt werden, die Region zu „modernisieren“, ohne seine Wurzeln zu verlieren. Die Aktivitäten sollen auch einen Beitrag dazu liefern, als moderner – und somit attraktiver - Lebensraum wahrgenommen zu werden. Dabei kann auf die Tatsache zurückgegriffen werden, dass Osttirol geprägt ist durch eine Lage im historischen Einflussbereich unterschiedlicher Kulturräume (bayuwarisch, slawisch, romanisch). [Neu in LES 23-27]

3.2.2 Aktionsfeldthema 2.2.: Kulturelles Angebot Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Bedarf/Aktionsfeldthema (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)
Osttirol muss seine überwiegend intakte Natur- und Kulturlandschaft schonend, aber wertschöpfend nutzen. / 2.1. Authentischer Tourismus	Entwicklung, Umsetzung & Kommunikation von sanften Natur- bzw. Kulturerlebnisangeboten. Es geht um eine Nutzung des Naturraums, die mit wenig akzentuierter Inszenierung auskommt. Vernetzung: AF 6.5. Nachhaltige Mobilität
Kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten mehr Professionalität und Sichtbarkeit geben. / 2.2.Kulturelles Angebot	Unterstützung der Kultureinrichtungen im Rahmen der Angebotsentwicklung, Koordination und der Kommunikation. Entsprechend der übergeordneten Zielsetzung des Aktionsfeldes soll besonders bei Museen Wert darauf gelegt werden, nicht nur die Vergangenheit zu beleuchten. Professionelle Angebotsentwicklung und deren gebündelte Kommunikation sind der Schlüssel, um das kulturelle Angebot attraktiv und gesellschaftswirksam aufzubauen.
	Entwicklung einer lebendigen Kulturszene durch Vernetzung und Angebotskommunikation. Es geht darum, der Kulturszene mehr Sichtbarkeit zu geben. Vernetzung: AF 3.1. Zukunftsorte

3.2.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Bedarf (Kap.2.5)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Erläuterung zum Entwicklungsziel
Osttirol muss seine überwiegend intakte Natur- und Kulturlandschaft schonend, aber wertschöpfend nutzen.	Osttirol verfügt über ein authentisches, nachhaltiges Tourismusangebot.	Osttirol verfügt über ein authentisches Tourismusangebot, das mit sanften Eingriffen in die Natur- und Kulturlandschaft auskommt.
Kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten mehr Professionalität und Sichtbarkeit geben.	Osttirol verfügt über gestärkte Kultureinrichtungen	Das kulturelle Angebot des Bezirks wird professionell aufbereitet und dem Kunden zugänglich gemacht. Bei der Entwicklung neuer Angebote wird Wert darauf gelegt, nicht nur „Altes“ zu zeigen, sondern die Brücke in die Gegenwart zu bauen.
	Osttirol verfügt über ein breiteres kulturelles Angebot - besonders auch im Bereich der Jugend.	Das kulturelle Angebot ist bunt, vielfältig und sichtbar. Es entspricht besonders auch den Ansprüchen der jungen Generationen.

3.2.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Maßnahmen zur Zielerreichung
Entwicklung, Umsetzung & Kommunikation von sanften Natur- bzw. Kulturerlebnisangeboten.	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotsentwicklung und Umsetzung für naturräumliche und thematische Hotspots. • Qualifizierung von AkteurInnen im Tourismus • Digitales Informationsmanagement & Wissensvermittlung im Tourismus, z.B. Apps Projektideen:
Unterstützung der Kultureinrichtungen im Rahmen der Angebotsentwicklung, Koordination und der Kommunikation.	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Angebotsentwicklung und Umsetzung. • Informations- und Wissensmanagement in und zwischen Kultureinrichtungen. • Professionalisierung in der Kommunikation. • Fortbildungsmaßnahmen <u>Projektideen:</u> Bergmuseum Kals
Entwicklung einer lebendigen Kulturszene durch Vernetzung und Angebotskommunikation.	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Koordination zwischen Kulturanbietern • Gebündelte Darstellung & Kommunikation von kulturellen Angeboten • Pilotprojekte (bzw. Startphasenunterstützung) für neue kulturelle Angebote bzw. Initiativen. <u>Projektideen:</u> Burgdialoge Heinfels, regionsübergreifender Veranstaltungskalender; Museumstage, Projekte der Jugendkultur

3.2.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Im sanften Tourismus bietet es sich an, das (digitale) Informationsmanagement über die Bezirksgrenzen hinaus im SÜD ALPEN RAUM zu vernetzen. Als Akteure sind hier die Tourismusverbände zu sehen.

In der Periode 14-20 wurde der Verein Kulturspur aufgebaut. Seine Aufgabe ist es, das kulturelle Angebot (museale Einrichtungen) im Bezirk zu professionalisieren, zu koordinieren und sichtbar zu machen. Diese Arbeit soll auf den SÜD ALPEN RAUM ausgedehnt werden, um so ein noch breiteres Kulturangebot zu erschließen.

Auch die Kulturszene kann & soll über die Grenzen des Bezirks hinaus im SÜD ALPEN RAUM vernetzt werden. Als Akteure könnten hier die Städte aktiv werden.

3.3 Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Um der übergeordneten Zielsetzung „**Wir entwickeln „smarte“ Dörfer & Gemeinwohlstrukturen**“ gerecht zu werden, gilt es folgende Entwicklungsbedarfe – abgeleitet aus der SWOT – zu bearbeiten:

Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht Zukunftsorte.

Osttirol verfügt dank seiner traditionell dörflichen Strukturen über gute Gemeinwohlstrukturen. Um der übergeordneten Zielsetzung einer nachhaltigen alpinen Vorzeigeregion gerecht zu werden, muss jedoch sichergestellt werden, dass die traditionellen Strukturen den Herausforderungen unserer Zeit angepasst werden und mit städtischen Elementen (z.B. Coworking) und Haltungen (z.B. Gleichstellung) angereichert werden. Nur so – indem ein „modernes“ räumliches und soziales Umfeld geschaffen wird – können die Trends hin zu „Multilokalität“ und „Stadtflucht“ im Sinne der Region genutzt werden. Im Moment gibt es bereits erste Aktivitäten zum Thema Coworking in Sillian, Kals, Obertilliach und Lienz. Im Rahmen des LEADER-Projekts „Vordenken für Osttirol“ werden aktuell Kurzvideos produziert, die Impuls- und Ideengeber für Gemeindeprojekte in diesem Aktionsfeld sind. Weiters kommt der Reaktivierung des Leerstands in Ortskernen durch Bewusstseinsbildung und Beratung eine steigende Bedeutung zu (Verknüpfung bzw. inhaltliche Deckung zu GAP Strategieplan 77-4 & 73-10)). [Fortführung aus LES 14-20] [Verknüpfung zum ESF]

➔ **Aktionsfeldthema 3.1.: Zukunftsorte**

Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht smarte & nachhaltige Strukturen der Daseinsvorsorge.

Eine grundsätzlich geringe Einwohnerzahl und die demografischen Verschiebungen (weitere Ausdünnung droht) stellt die Daseinsvorsorge bzw. die Funktionalität von Gemeinden vor neue Herausforderungen. Zur Lösung dieser Herausforderung werden Digitalisierung und Kooperation als zentrale Hebel betrachtet. Im Moment fehlen in Bezug auf das in der letzten Förderperiode ausgebaute Glasfasernetz aber noch nutzenstiftende Angebote. Bezüglich kooperativer Ansätze kann der Bezirk auf gut vernetzte Strukturen (z.B. Sozialsprengel, soziales Team, Freiwilligenzentrum, Verband der Wohn- und Pflegeheime) zurückgreifen. [Fortführung aus LES 14-20] [Verknüpfung zum ESF]

➔ **Aktionsfeldthema 3.2.: Daseinsvorsorge**

Es ist notwendig, den Handlungsspielraum für Frauen und junge Menschen auszubauen.

OsttirolerInnen beschreiben ihre Region in einer Untersuchung aus dem Jahr 2015 als traditionell und naturverbunden. Die Qualität der Offenheit findet sich am anderen Ende des Spektrums. Diese Einschätzung spiegelt auch die gelebten Rollenbilder wider. Bereits eine Untersuchung im Planungsverband 36 aus dem Jahr 2019 zeigt eine Unzufriedenheit der jungen Menschen. Auch die Wanderungsstatistiken weisen deutliche Abwanderungszahlen junger Menschen – besonders auch junger Frauen – aus. Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen und das Einbinden der jungen Menschen in die Entwicklung der Region sind zentrale Elemente, um eine starke

Zivilgesellschaft aufzubauen und einen Beitrag zur Entschärfung des Arbeitskräftemangels zu liefern.
[Verknüpfung zum ESF]

➔ **Aktionsfeldthema 5.6.: Handlungsspielraum für Frauen und junge Menschen**

3.3.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

<p style="text-align: center;">Bedarf (Kap.2.5)</p>	<p style="text-align: center;">Grundstrategie (Kap.3.3.2)</p>
<p>Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht Zukunftsorte / 3.1. Zukunftsorte</p>	<p>Aufbau und Kommunikation städtischer Elemente und sozialer Innovation im ländlichen, alpinen Raum. Es geht darum, die Gemeinden zu offenen Orten zu machen, wo Menschen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen ein Angebot finden. Dadurch wird es möglich, den Trend der Multilokalität und das Potential der digitalen Arbeitswelten zu nutzen. Vernetzung: AF 5.1. Verfügbarkeit von Arbeitskräften, AF 5.5. Nachhaltige Mobilität, AF 5.6.</p>
	<p>Schaffung von Funktionsvielfalt in Orten und Städten. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung des Handels verlieren die Ortskerne zusehends ihre Handelsfunktion. Um eine Lebendigkeit sicherzustellen ist es notwendig, neue Nutzungen wieder in den Zentren zu etablieren, z.B. „urbane“ Produktion, konsumfreie Zonen, ... Vernetzung: AF 5.5. Nachhaltige Mobilität</p>
<p>Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht smarte & nachhaltige Strukturen der Daseinsvorsorge. / 3.3. Daseinsvorsorge</p>	<p>Ein zukunftsfähiges Osttirol nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung und der Kooperation, um die Funktionalität der Daseinsvorsorge sicherzustellen.</p>
	<p>Sicherstellen der Funktionalität (z.B. Daseinsvorsorge, Gesundheitsversorgung, soziale Dienstleistungen, ...) der Gemeinden durch Pilotprojekte jenseits der Digitalisierung und Kooperation. Vernetzung: AF 3.1. Zukunftsorte</p>
<p>Es ist notwendig, den Handlungsspielraum für Frauen und junge Menschen auszubauen / Aktionsfeld 3.4. Handlungsspielraum für Frauen und junge Menschen</p>	<p>Die beiden Zielgruppen sind miteinander vernetzt. Das verbindende Element sind die Rollenbilder, die bereits in der jungen Generation geformt werden. Hier gilt es anzusetzen und weiters zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote zu schaffen.</p>

3.3.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Bedarf (Kap.2.5)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Erläuterung zum Entwicklungsziel
Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht Zukunftsorte.	Osttiroler Gemeinden verfügen über ein attraktives Angebot für Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Ansprüchen.	Städtische Angebote wie z.B. Coworking sind auch in kleinen Gemeinden als verbreitetes Angebot verfügbar. Die Etablierung dieser „modernen“ Angebote zieht multilokal lebende bzw. auswärts lebende OsttirolerInnen an und sorgt für Zuzug in den Gemeinden.
	Lebendige, vielfältige Ortszentren prägen Osttirol.	In den Osttiroler Zentren herrscht eine Nutzungsvielfalt, die Lebendigkeit erzeugt. Neben Handel & Gastronomie hat u.a. das Gewerbe in Form von Manufakturen wieder den Weg in die Zentren gefunden.
Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht smarte & nachhaltige Strukturen der Daseinsvorsorge.	In Osttirol können kommunale bzw. soziale Dienstleistungen flächendeckend angeboten werden.	Die Gemeinden bestehen durch ein umfassendes Leistungsangebot der Daseinsvorsorge. Dabei kommen die „neuen“ Potentiale der Digitalisierung gut zum Einsatz.
Ausbau des Handlungsspielraums für Frauen und junge Menschen ist notwendig.	Es besteht ein gutes Angebot, damit junge Menschen und Frauen ihr Potential entfalten können. Dies kann z.B. durch ausreichende Kinderbetreuung oder Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote sichergestellt werden.	Junge Menschen werden in die Entwicklung der Region eingebunden. Sie bekommen eine Stimme. Gleichstellung zwischen Frauen und Männern wird immer stärker zur Selbstverständlichkeit. Es finden sich für Männer und Frauen ausreichend Angebote und Möglichkeiten diese Gleichstellung zu leben.

3.3.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Maßnahmen zur Zielerreichung
Osttiroler Gemeinden verfügen über ein attraktives Angebot für Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Ansprüchen.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Umsetzung von Coworkingangeboten • Entwicklung und Umsetzung von Colivingangeboten • Entwicklung von Mehrgenerationenwohnen. • Bürgerbeteiligung z.B. LA 21 • Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen • Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen • Maßnahmen entsprechend Smart Village Konzept <p><u>Projektideen:</u> Coworking Kals, Coworking Sillian</p>
Lebendige, vielfältige Orte prägen Osttirol.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur „Relokalisierung“ bzw. Stärkung von Handwerk und Gewerbe in Orten und Städten. • Entwicklung und Umsetzung von Angeboten bzw. Räumen zur Potentialentfaltung – besonders auch von jungen Menschen • Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verschmelzung von digitalen und analogen Angeboten. • Entwicklung von konsumfreien Zonen – besonders für junge Menschen. • Entwicklung, Sensibilisierung und Umsetzung von Maßnahmen für innovative Wohn- bzw. Nutzungsformen. • Bürgerbeteiligung <p><u>Projektideen:</u> Innerstädtische Manufakturen, Otelo, Leerstandsmanagement; Vordenken für Osttirol</p>
In Osttirol können kommunale bzw. soziale Dienstleistungen flächendeckend angeboten werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Umsetzung von Kooperationen bzw. kooperativen Projekten zu unterschiedlichen Themen der Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung. • Vorbereitende Untersuchungen und Analysen im Kontext der Digitalisierung. • Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der Digitalisierung • Pilotprojekte im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Daseinsvorsorge und der allgemeinen Funktionalität der

	<p>Gemeinden jenseits der Digitalisierung und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung und Fortbildung im Sozialbereich • Umsetzung von Maßnahmen in der Freiwilligenarbeit bzw. im Ehrenamt
Osttirol verfügt über ein attraktives Angebot für Frauen & junge Menschen.	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen und junge Menschen • Entwicklung und Umsetzung von zusätzlichen bzw. innovativen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Vernetzungs- und Koordinationsmaßnahmen • Sensibilisierungs- und Infomaßnahmen zum Thema Gleichstellung z.B. Rollenbilder <p><u>Projektideen:</u> Koordination für das Thema, Rollenbilder-Projekte in & mit Schulen, Vordenken für Osttirol</p>

3.3.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Kooperation ist dem Themenfeld „Gemeinwohl“ inhärent. Besonders im Feld der Daseinsvorsorge wird das Thema in Osttirol schlagend. Hier kooperieren die Wohn- und Pflegeheime in einem Verband, die Sozialsprengel koordinieren sich über einen Jourfix und ca. 40 Einrichtungen des sozialen Bereichs sind im Rahmen des monatlichen Treffens des „sozialen Teams“ abgestimmt.

Die Kooperationsaktivitäten im SÜD ALPEN RAUM können in zwei Dimensionen stattfinden. Zum einen stehen alle Teilregionen vor ähnlichen Herausforderungen. D.h. ein Erfahrungsaustausch kann in allen Bereichen sinnvoll sein. So fand z.B. im Fachbereich Pflege ein Austausch zwischen den Wohn- und Pflegeheimen Osttirol, der BZG Pustertal und der FH Kärnten zum Thema Fachkräftemangel statt.

Weiters können sich bei innerstädtischen Fragestellungen sinnvolle Kooperationen im SÜD ALPEN RAUM zwischen den Städten Hermagor, Spittal a.d. Drau, Lienz und Bruneck ergeben. Zwischen diesen Städten ist bereits eine Kooperationscharte unterfertigt.

Vorgesehen ist auch eine Kooperation im SÜD ALPEN RAUM zum Thema Leerstand in Gemeinden mit ausgeprägten Ortskernen wie Sillian, Matri, Oberdrauburg, Obervellach oder Kötschach-Mauthen. Die Entwicklung weiterer Themen bzw. ein Wissensaustausch zwischen den Regionen ist im Rahmen der engen Kooperation im SÜD ALPEN RAUM das klar definierte Ziel.

Darüber hinaus können Maßnahmen im SÜD ALPEN RAUM im Kontext der Gleichstellung gemeinsam umgesetzt werden. So z.B. Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen oder Aktivitäten für die junge Bevölkerung.

3.4 Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

3.4.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Um der übergeordneten Zielsetzung „**Wir erkennen den Klimawandel und weitere ökologische Herausforderungen an und handeln dementsprechend.**“ gerecht zu werden, gilt es folgende Entwicklungsbedarfe – abgeleitet aus der SWOT – zu bearbeiten. Ergänzende Aktionsfelder siehe Aktionsfeld IBW.

Ökosystemleistungen müssen angepasst bzw. erhöht werden.

Aufgrund der deutlich steigenden Temperaturen (siehe Kapitel 2.2.) verändern sich auch die Ansprüche an die Ökosysteme (gemeint sind natürliche und von Menschen geschaffene). Hier gezielt einzugreifen ist ein wichtiger Beitrag zur Klimawandelanpassung und teilweise auch zum Klimaschutz. Als stärkender Faktor kann in diesem Zusammenhang die junge Generation betrachtet werden, die bereits ein stark ausgeprägtes Bewusstsein für die Herausforderungen des Klimawandels aufweist. [Neu in LES 23-27]

➔ Aktionsfeldthema 4.1.: Stärkung der Ökosysteme

Steigerung des regionalen Versorgungsgrades.

Eine Steigerung des regionalen Versorgungsgrades mit Energie und Lebensmitteln ist volkswirtschaftlich sinnvoll und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Dabei geht es auch darum, neue ProduzentInnen/KonsumentInnenbeziehungen auszuprobieren bzw. in neue Produktionssysteme zu investieren. Der Trend hin zu lokalen Lebensmitteln und zur Nachhaltigkeit allgemein flankiert das Handlungsfeld. [Neu in LES 23-27]

➔ Aktionsfeldthema 4.2.: Nachhaltige Regionale Versorgung

3.4.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)
Ökosystemleistungen müssen angepasst bzw. erhöht werden. /Aktionsfeld 4.1.: Stärkung der Ökosysteme	Initiiert durch die Sensibilisierungsmaßnahmen (AF 5.4.) werden spezifische Projekte zur Anpassung der Ökosystemleistung entwickelt und umgesetzt. Vernetzung: AF 5.4. Aufbau des Themas Klimawandel
Steigerung des regionalen Versorgungsgrades / Aktionsfeld 4.2.: Nachhaltige regionale Versorgung	Entwicklung und Aufbau von neuen/modernen Modellen zur Steigerung der regionalen Versorgung. Dabei geht es zum einen um neue Kunden-/Lieferantenbeziehungen (z.B. Sharingsysteme oder Genossenschaftsmodelle) und um neue Modelle, wie mit lokalen Rohstoffen

	umgegangen wird (z.B. Kreislaufmodelle). Soziale Innovation kann ein zentrales Element sein. Vernetzung: AF 1.1. Wertschöpfungstiefe, AF 5.4. Aufbau des Themas Klimawandel
--	--

3.4.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Bedarf (Kap.2.5)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.2)	Erläuterungen zum Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)
Ökosystemleistungen müssen angepasst bzw. erhöht werden.	Die Ökosysteme sind "stabil und angepasst" an die steigenden Temperaturen.	Unter Ökosystemen werden Wälder, Anbauflächen, Almen und Retentionsflächen verstanden. Diese werden gezielt an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst.
Steigerung des regionalen Versorgungsgrades	Nachhaltige, regionale Versorgungsstrukturen sind aufgebaut bzw. gestärkt.	In der Versorgung der Region spielen neue nachhaltige Modelle eine immer stärkere Rolle. Im Kern dieser „neuen“ Modelle geht es darum, dass Menschen mehr Verantwortung für ihre eigene Versorgung und ihr Umfeld übernehmen. Das zeigt sich durch den verstärkten Einsatz von Sharingmodellen, genossenschaftliche Ansätze oder dadurch, dass Ressourcen zusehends in Kreisläufen geführt werden.

3.4.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Entwicklungsziel (Kap.3.4.2)	Maßnahmen zur Zielerreichung
Die Ökosysteme sind "stabil und angepasst" an die steigenden Temperaturen.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität • Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Bodenaufbau und zur Sortentestung und -einführung. • Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung von Mischwäldern • Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Umgang mit Schädlingskalamitäten • Pilotprojekte für eine nachhaltige, ressourcensparende Raumplanung / Raumentwicklung (z.B. Energieraumplanung) <p>Projektideen: Ausdehnung Biocolalp auf ganz Osttirol</p>
Nachhaltige, regionale Versorgungsstrukturen sind aufgebaut bzw. gestärkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Re-Use Projekte & Maßnahmen • neue Produktions- / Konsumations- und Vertriebsysteme • Kooperationen zwischen sozioökonomischen Betrieben und der Abfallwirtschaft

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von regionalen Genossenschaften oder anderen gemeinwohlorientierten Strukturen z.B. Energiegenossenschaften • vorbereitende Arbeiten zur Etablierung von innovativen Energieversorgungssystemen • Maßnahmen zur Entwicklung von Ressourcenkreisläufen • Maßnahmen des Transformationsmanagements <p><u>Projektideen:</u> E-Carsharing, lokale Energiegenossenschaften, Repaircafés, Ausbau von Systemen wie z.B. die gute Speis, Vordenken für Osttirol</p>
--	---

3.4.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

In der Region gilt es besonders im Aktionsfeld der Mobilität gut zu kooperieren. Viele AkteurInnen sind hier am Werk, die alle in die gleiche Richtung ziehen sollen. Bereits jetzt gibt es in unterschiedlichen Projekten immer wieder eine Koordination verschiedener AkteurInnen (TVB, REO, VVT, Gemeinden, ...) durch das RMO. Eine ständige Mobilitätskoordination ist bereits in Vorbereitung.

Im Kontext des SÜD ALPEN RAUMs gibt es besonders im Feld der Bewusstseinsbildung zum Thema Klimawandel ein hohes Kooperationspotential. Hier können die Energien zwischen den bestehenden KEMs und KLAR!s gut gebündelt werden.

Grundsätzlich geht es im SÜD ALPEN RAUM, um die Vernetzung der „Willigen“, der innovativen Köpfe, der Menschen, die besonders auch im Kontext des Klimawandels bzw. der Nachhaltigkeit „Neues“ in die Umsetzung bringen.

Die Entwicklung weiterer Themen bzw. ein Wissensaustausch zwischen den Regionen ist im Rahmen der engen Kooperation im SÜD ALPEN RAUM das klar definierte Ziel.

3.5 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)

3.5.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Um der übergeordneten Zielsetzung „**Knowhow, Kooperation und Kommunikation machen uns als Standort erfolgreich.**“ gerecht zu werden, gilt es folgende Entwicklungsbedarfe – abgeleitet aus der SWOT – zu bearbeiten. Ergänzende Aktionsfelder siehe Aktionsfeld IBW.

Es ist notwendig, ausreichend Arbeitskräfte für die Zukunft sicherzustellen.

Nach Jahrzehnten hoher Arbeitslosigkeit wird seit ca. 2019 der Fachkräftemangel (siehe Kapitel 2.1.) auch in Osttirol spürbar. Die demografischen Prognosen kündigen einen sich weiter beschleunigenden Rückgang an zur Verfügung stehenden Arbeitskräften an. Kombiniert mit den Anforderungen der Digitalisierung und einer sich „intensivierenden“ Klimapolitik sind ausreichend und „richtig“ qualifizierte Arbeitskräfte ein maßgeblicher Baustein, um eine alpine Vorzeigeregion zu werden. [Neu in LES 23-27]

➔ Aktionsfeldthema 5.1.: Verfügbarkeit von Arbeitskräften

Stärkung der ganzheitlichen Handlungskompetenz im Dreieck Alpine Natur / Mensch / Technik im Kontext der Klimawandelanpassung ist notwendig.

Osttirol versteht sich als alpine Kompetenzregion. Dabei geht es um das Dreieck „Alpine Natur / Mensch / Technik“. Hier besteht ein hohes Maß an Erfahrungswissen, das mit neuen Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen besonders im Kontext des Klimawandels weiterzuentwickeln ist. Parallel dazu gilt es, neues Wissen in der Region aufzubauen und damit über die Regionsgrenzen hinaus sichtbar zu werden (Verknüpfung zu „Europäische Innovationspartnerschaft AGRI 77-06“ des GAP Strategieplans). [Neu in LES 23-27]

➔ Aktionsfeldthema 5.2.: Nachhaltige Handlungskompetenz

Es ist notwendig, das Zusammenspiel zwischen Zentralorten – Umland zu entwickeln.

Die Kooperation der Zentralorte (Lienz, Sillian, Matrei) mit dem Umland ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Entwicklung von Standortfaktoren wie z.B. Breitband, Verkehr, Gewerbegebiete oder künftig auch die Anwendung von smarten, nutzenbringenden Anwendungen, die aufgrund des gut ausgebauten Breitbandnetzes möglich sind. Die Bemühungen der Planungsverbände zu diesen Themen müssen fortgesetzt werden. [Fortführung aus LES 14-20]

➔ Aktionsfeldthema 5.3.: Zentralorte – Umlandkooperation

Das Thema Klimawandel(anpassung) muss als Handlungsfeld in der Regionalentwicklung aufgebaut werden.

Zum Thema Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung gibt es in Osttirol keine bzw. kaum bezirksweite Aktivitäten bzw. keine Koordination der Maßnahmen und der Interessierten. Weiters fehlt oft das Bewusstsein bzw. Ideen für Handlungsansätze. Besonders die junge Generation (Beteiligungsprozess #gemmas on) wünscht sich einen proaktiven Umgang mit dem Thema. [Neu in LES 23-27]

➔ **Aktionsfeldthema 5.4.: Aufbau des Themas Klimawandel(anpassung)**

Maßnahmen im Kontext der CO₂-Reduktion mit dem Schwerpunkt Mobilität müssen entwickelt und umgesetzt werden.

1/3 der CO₂-Emissionen erzeugt der Verkehrssektor, in ländlichen Regionen ohne Industrie liegt dieser Wert z.T. deutlich höher. Die zu erwartenden Kostensteigerungen im Bereich der Mobilität und die negativen Umweltwirkungen machen es in der 2. Dekade des 21. Jahrhunderts nicht nur zur moralischen Pflicht, sondern auch zur wirtschaftlichen und somit sozialen Notwendigkeit, Mobilität nachhaltig zu gestalten. Dabei kann z.B. die Verbindung von lokaler (dezentraler) Energieerzeugung (z.B. PV auf Hausdächern) und E-Mobilität einen wichtigen Beitrag in Richtung „Energieautarkie“ leisten (Verknüpfung zur Maßnahme „Infrastrukturinvestitionen im Bereich erneuerbare Energie 73-12“). [Fortführung aus LES 14-20]

➔ **Aktionsfeldthema 5.5.: Nachhaltige Mobilität**

3.5.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

<p>Bedarf (Kap.2.5)</p>	<p>Grundstrategie (Kap.3.1.2)</p>
<p>Es ist notwendig, ausreichend Arbeitskräfte für die Zukunft sicherzustellen. / Aktionsfeld 5.1.: Verfügbarkeit von Arbeitskräften</p>	<p>Sichtbarmachung und Positionierung Osttirols als nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsraum. Das soll durch unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Lebensraumkommunikation, Stärkung des lokalen Arbeitskräfteangebots und Employerbranding erreicht werden. Vernetzung: AF 3.1. Zukunftsorte; AF 3.2. Daseinsvorsorge</p>
<p>Stärkung der ganzheitlichen Handlungskompetenz im Dreieck Alpine Natur/Mensch/Technik im Kontext der Klimawandelanpassung ist notwendig. / Aktionsfeld 5.2.: Nachhaltige Handlungskompetenz</p>	<p>Unterstützung von regionsspezifischen Qualifizierungs- und Forschungsprojekten. Vernetzung: AF 1.1. Wertschöpfungstiefe; AF 1.2. Support & Vernetzung</p>

<p>Es ist notwendig, das Zusammenspiel zwischen Zentralorten – Umland zu entwickeln. / Aktionsfeld 5.3.: Zentralorte - Umlandkooperation</p>	<p>Forcierung der Zusammenarbeit in Standortfragen. Mit den Planungsverbänden bestehen hier Strukturen, die bereits als Motor aktiv sind und zukünftig verstärkt aktiv sein können. Vernetzung: AF 3.2. Daseinsvorsorge</p>
<p>Das Thema Klimawandel(anpassung) muss als Handlungsfeld in der Regionalentwicklung aufgebaut werden. / Aktionsfeld 5.4. Aufbau des Themas Klimawandel(anpassung)</p>	<p>Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Klimawandel(anpassung). Über unterschiedliche Maßnahmen soll branchenspezifisch bzw. sektorenspezifisch an den Themen (Energie, Biodiversität, Konsum, Ressourcenverbrauch, ...) gearbeitet werden. Immer konkrete Handlungsmöglichkeiten bzw. das Forcieren von sozialer Innovation vor Augen. Vernetzung: AF 4.1. Stärkung der Ökosysteme; AF 4.2. Nachhaltige regionale Versorgung</p>
<p>Maßnahmen im Kontext der CO₂-Reduktion mit dem Schwerpunkt Mobilität müssen entwickelt und umgesetzt werden. / Aktionsfeld 5.5. Nachhaltige Mobilität</p>	<p>Aufbau & Umsetzung einer Mobilitätskoordination. Mit dem Zweck, die unterschiedlichen Bausteine nachhaltiger Mobilität zu „promoten“ und intelligent zu kombinieren. Weiters geht es darum, die Gruppe der „Enabler“ (Gemeinde, Firmen, ...) in ihrer Funktion zu unterstützen und nachhaltige Mobilitätsangebote zu entwickeln bzw. zu verbessern. Die Maßnahme Mobilitätskoordination wurde auch im Rahmen einer Befragung im INTERREG-Projekt LAST Mile als erfolgsversprechende Maßnahme für die Umsetzung nachhaltiger Mobilität top gereiht. Erfahrungen aus dem INTERREG-Projekt SMACKER bestätigen dies. Vernetzung: AF 4.1. Stärkung der Ökosysteme; AF 4.2. Nachhaltige regionale Versorgung</p>
	<p>Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Mobilitätsprojekten inkl. E-Mobilität. Dazu zählen im besonderen auch Projekte des betrieblichen Mobilitätsmanagements. Vernetzung: AF 3.2. Daseinsvorsorge; 5.4. Aufbau des Themas Klimawandel</p>
<p>Ausbau des Handlungsspielraums für Frauen und junge Menschen ist notwendig.</p>	<p>Ausbau des Handlungsspielraums für Frauen & junge Menschen. Durch Vernetzung & Qualifizierung bzw. das Schaffen von zielgruppenspezifischen Angeboten. Vernetzung: AF 5.1. Verfügbarkeit von Arbeitskräften</p>

3.5.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Bedarf (Kap.2.5)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.2)	Erläuterungen zum Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)
<p>Es ist notwendig, ausreichend Arbeitskräfte für die Zukunft sicherzustellen.</p>	<p>Osttirol verfügt über ausreichend und passend qualifizierte Arbeitskräfte.</p>	<p>Osttirol verfügt über ausreichend und passend qualifizierte Arbeitskräfte. Dies ist eine große Herausforderung, da für 2030 ein Mangel von ca. 3.000 Personen prognostiziert wird.</p>
<p>Stärkung der ganzheitlichen Handlungskompetenz im Dreieck Alpine Natur/Mensch/Technik im Kontext der Klimawandelanpassung ist notwendig.</p>	<p>Osttirol verfügt über eine wahrgenommene ganzheitliche Kompetenz im Umgang mit dem alpinen Raum – auch im Kontext des Klimawandels.</p>	<p>Unternehmen entwickeln Dienstleistungen und Produkte die im Dreieck Alpine Natur / Mensch / Technik begründet sind. Dabei spielen F&E Aktivitäten eine Rolle, um Erfahrungswissen bzw. Ideenreichtum mit Wissenschaft zu verbinden. Neben Produkten wird der Standort Osttirol aber auch durch die Bildungsaktivitäten in diesem Bereich wahrgenommen.</p>
<p>Es ist notwendig, das Zusammenspiel zwischen Zentralorten – Umland zu entwickeln.</p>	<p>Die Zentralorte lösen Standortfragen gemeinschaftlich mit ihrem Umfeld.</p>	<p>In den Planungsverbänden – in denen die Zentralorte mit ihrem Umfeld organisiert sind - werden strategisch bzw. standortpolitisch wichtige Fragestellungen bearbeitet.</p>
<p>Das Thema Klimawandel(anpassung) muss als Handlungsfeld in der Regionalentwicklung aufgebaut werden.</p>	<p>Das Bewusstsein, aktiv mit dem Thema Klimawandel(anpassung) umzugehen, ist vorhanden.</p>	<p>Das Thema Klimawandel(anpassung) ist in Osttirol „angekommen“ und Menschen setzen in ihrem beruflichen und privaten Umfeld bewusste Handlungen, um den Klimawandel zu bremsen bzw. mit seinen Auswirkungen umzugehen.</p>
<p>Maßnahmen im Kontext der CO₂-Reduktion mit dem Schwerpunkt Mobilität müssen entwickelt und umgesetzt werden.</p>	<p>Die Mobilitätsbausteine in Osttirol greifen gut ineinander.</p>	<p>Das nachhaltige Mobilitätssystem ist durch eine intelligente und leicht zu nutzende Kombination von Mobilitätsangeboten attraktiv und sichtbar. Dies</p>

		ist die Grundvoraussetzung dafür, dass der Umstieg auf nachhaltige Mobilitätslösungen – wo sinnvoll – gesellschaftlich „en vogue“ ist. Betriebe und Gemeinden sind als „Ermöglicher“ der Mobilitätswende aktiv.
	Die Zahl bzw. die Dichte der nachhaltigen Mobilitätsmöglichkeiten nimmt zu.	

3.5.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Entwicklungsziel (Kap.3.4.2)	Maßnahmen zur Zielerreichung
Osttirol verfügt über ausreichend und passend qualifizierte Arbeitskräfte.	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Lebensraumkommunikation (innen & außen). • Jobmessen und andere Netzwerkaktivitäten • Maßnahmen bzw. Projekte zur Verbindung von digitalen & analogen Fortbildungs- & Arbeitswelten • Fortbildungsangebote zur Qualifizierung von (zukünftigen) ArbeitnehmerInnen – z.B. Berufsakademie • Maßnahmen im Bereich „Employerbranding“ • Communitybuilding & Netzwerkaktivitäten als Inkubatoren <p><u>Projektideen:</u> Vordenken für Osttirol, Jobmesse Zruck Hoam, Lebensraumkommunikation</p>
Osttirol verfügt über eine wahrgenommene ganzheitliche Kompetenz im Umgang mit dem alpinen Raum – auch im Kontext des Klimawandels.	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im Kontext angewandter F & E in und mit Osttiroler Unternehmen. • Qualifizierung von MitarbeiterInnen zu Themen wie Ressourcenmanagement, Produktdesign, Cradle to Cradle, Designthinking, u.a. • Entwicklung und Umsetzung von (universitären) Fortbildungs- und Beratungsangeboten – inkl. Bewerbung. • Maßnahmen des Transformationsmanagements / Krisenmanagements
Die Zentralorte lösen Standortfragen gemeinschaftlich mit ihrem Umfeld.	<ul style="list-style-type: none"> • vorbereitende Arbeiten zum Aufbau von Kooperationen (z.B. Potentialanalysen). • gemeinschaftliche Projektumsetzungen • pilothafte Umsetzungen im Rahmen digitaler Bildungswelten

	<u>Projektideen</u> : Entwicklung und Kommunikation von universitären Bildungsangeboten – Kontext Nachhaltigkeit; Lernhub Lienz
Das Bewusstsein, aktiv mit dem Thema Klimawandel(anpassung) umzugehen ist vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> • bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema Klimaschutz- und Klimawandelanpassung in unterschiedlichen Themen & Formaten • weitere Aktivierungs- und Koordinationsmaßnahmen <u>Projektideen</u> : Fotowettbewerbe, Aktionstage, Workshops in Unternehmen, Barcamps, Netzwerkaufbau, Vordenken für Osttirol
Die Mobilitätsbausteine in Osttirol greifen gut ineinander.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung einer Mobilitätskoordination. • digitale und analoge Maßnahmen, um die Integration der Mobilitätsangebote zu verbessern (z.B. Apps, Webseiten...) • Kommunikationsmaßnahmen für nachhaltige Mobilitätsangebote • <u>Projektideen</u>: MobilitätskoordinatorIn
Die Zahl bzw. die Dichte der nachhaltigen Mobilitätsangebote nimmt zu.	<ul style="list-style-type: none"> • (Weiter)entwicklung & Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsangebote • Entwicklung & Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements <u>Projektideen</u> : Digitalisierung von AST-Systemen, Aufbau von E-Carsharingstandorten

3.5.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Lebensraumkommunikation ist eine große Herausforderung, in der alle Akteure (AK, WK, LK, Innos GmbH, RMO, Stadt Lienz, OWP, ...) im Bezirk zusammenarbeiten müssen. Erste Erfahrungen dazu wurden bereits in der Periode 14-20 im Projekt „Kommen & Bleiben“ gemacht.

Im Kontext des SÜD ALPEN RAUMs verbindet uns das Thema Fachkräftemangel. Hier kann man gegenseitig voneinander lernen bzw. Aktivitäten gemeinsam umsetzen. Dabei sind die „Standortagenturen“ der Regionen gefordert. Im INTERREG-Projekt „Allianz zur Entwicklung des SÜD ALPEN RAUMs“ wurden bereits erste Maßnahmen gemeinsam erarbeitet.

Wichtig ist aber auch die Kooperation der universitären Einrichtungen. Hier bestehen bereits gute Kontakte und erste Projekterfahrungen zwischen der UMIT mit ihrem Campus in Lienz, der FH-Kärnten und der Freien Uni Bozen mit ihrem Campus in Bruneck. Zusätzlich wird durch die LAG Nockregion-Oberkärnten ein Bildungsschwerpunkt in den MINT-Fächern vorangetrieben.

Die Entwicklung weiterer Themen bzw. ein Wissensaustausch zwischen den Regionen ist im Rahmen der engen Kooperation im SÜD ALPEN RAUM das klar definierte Ziel.

3.6 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)

Die grenzübergreifende Entwicklungsstrategie der CLLD-Region Dolomiti live ist im Moment noch in Erarbeitung. Die groben Entwicklungslinien stehen jedoch bereits. Im Detail können die hier verwendeten Inhalte von der CLLD-Dolomiti live Strategie abweichen.

Kurze Beschreibung des Gebietes

Das Gebiet der CLLD-Dolomiti-Live-Strategie (im Folgenden „CLLD-Dolomiti-Live Region“) umfasst die Gemeinden des Alto Bellunese (Veneto, Belluno) und Pustertals (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Bozen-Bolzano) auf italienischem Staatsgebiet sowie den Bezirk Osttirol (Tirol, Osttirol) in Österreich. Die CLLD-Dolomiti-Live Region ist daher auf mehreren Ebenen „grenzübergreifend“: liegt in zwei Nationalstaaten, drei NUTS 3-Einheiten (Belluno, Bozen-Bolzano, Osttirol) und insgesamt 101 Gemeinden mit 195.930 Einwohnern

Die CLLD-Dolomiti-Live Region ist ein überwiegend ländliches, zumeist hochalpines Gebiet. Es liegt zwischen der Achse des Brenners im Westen und der Achse der Tauern im Osten. Im Norden befindet sich der Alpenhauptkamm mit den Zillertaler Alpen und den Hohen Tauern (Venedigergruppe, Glocknergruppe), im Süden befinden sich Marmolata und Civetta, die entlang des Agordino und des Val Zoldana bis nach Longarone das Gebiet umfassen. Im Westen endet das Gebiet in Mühlbach mit der Mühlbacher Klause, im Osten bei der Schobergruppe und dem Kärntner Tor begrenzt.

Wichtige Täler sind unter anderem das Piavetal und das Bòitetal (AB), das (Hoch-)Pustertal, Eisacktal, Arhntal (PT) sowie das Drautal, Iseltal, Defereggental, und das Virgental (OT).

Die Bevölkerungsdichte CLLD-Dolomiti-Live Region ist aufgrund der geografisch-topografischen Lage in Bezug auf die administrativen Einheiten unterdurchschnittlich verglichen mit den jeweiligen nationalen Durchschnittswerten. Bezogen auf den Siedlungsraum, vor allem in den Tälern und Hauptorten, sind allerdings durchaus «urbane Bevölkerungsdichten» möglich. Dies wird dadurch verstärkt, dass der Siedlungsraum durch die alpine Topografie eingeschränkt ist und sich nur geringe Anteile der gesamten Gemeindeflächen als Siedlungsraum eignen.

IST-Analyse & SWOT Analyse

Die Analyse der Entwicklung in der CLLD-Dolomiti-Live Region erfolgte entlang der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Soziales, Umwelt, Wirtschaft) und dem Themenkomplex Digitalisierung und Kooperation:

- » Soziales: Demografische Entwicklung und gesellschaftlicher Wandel
- » Wirtschaft: Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus
- » Umwelt: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Biodiversität, Naturerbe, Mobilität
- » Digitalisierung & Kooperation

Die SWOT-Analyse erfolgte im Rahmen eines Workshops mit allen PartnerInnen der CLLD-Dolomiti-Live Region im Rahmen der Erstellung der Strategie und ist ebenfalls wie oben beschriebenen gegliedert. Eine Zusammenschau findet sich im Kapitel 2.4. Details dazu können in der Strategie der CLLD-Dolomiti-Live Region nachgelesen werden.

3.6.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Aus der tabellarischen Aufbereitung der SWOT und der Kombination der unterschiedlichen Ausprägungen „Schwächen und Chancen“, „Stärken und Risiken“, „Stärken und Chancen“ sowie „Schwächen und Risiken“ wurden folgende Entwicklungsbedarfe abgeleitet:

Soziales

- (1) Die Region als attraktiven Arbeits- und Lebensraum stärker nach außen kommunizieren
- (2) Willkommenskultur stärken
- (3) Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, Einbindung und Beteiligung forcieren, insbesondere der jungen Menschen und von Menschen mit Migrationsgeschichte
- (4) Betreuungsangebote für Kinder und ältere Menschen ausbauen
- (5) Kulturarbeit stärker vernetzen und als Katalysator für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nutzen
- (6) Leistbaren Wohnraum sicherstellen

Wirtschaft

- (1) De-Karbonisierung der Wirtschaft, Grüne Wirtschaft, Bio-Ökonomie und Kreislaufwirtschaft als Chancen für die regionale Wirtschaft nützen
- (2) Sämtliche Möglichkeiten der Digitalisierung für den Einsatz neuer Arbeitsformen und Arbeitsmodelle nützen
- (3) Eine Qualitätsoffensive im Tourismus vorantreiben
- (4) Fachkräfte- und Personalmangel durch Angebote in der „grünen Wirtschaft“ (vgl. Punkt 1), einer Qualitätsoffensive betreffend die Arbeitsbedingungen (u.a. Tourismus) und einer Positionierung als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld begegnen

Umwelt

- (1) Die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in der CLLD-Dolomiti-Live-Region verankern.
- (2) Die Vorteile und Chancen, aber auch Risiken und Schwächen in Bezug auf die Anforderungen des Klimawandels (Schutz, Anpassung) klar kommunizieren; innovative ökosystembasierte Lösungen (z.B. beim Schutz vor Naturgefahren) etablieren, Biodiversität schützen und die Kulturlandschaft erhalten und stärken.
- (3) Schutzgebiete vermehrt in die Umsetzung von Projekten einbeziehen und stärker vernetzen.
- (4) Nachhaltige und klimafreundliche Mobilitätslösungen stärken.
- (5) Forst- und Landwirtschaft als wichtige Partner einbinden und Innovation in diesen Bereichen unterstützen (z.B. Diversifizierung landwirtschaftlicher Produkte, ökosystembasierte Schutzlösungen, Einbindung in regionale Kreislaufwirtschaft etc.).

Diese wurden zu 3 strategischen Handlungsfeldern verdichtet:

- 1_Demografischer & gesellschaftlicher Wandel
- 2_Regionale Wertschöpfung
- 3_Klimafitness und Natur

3.6.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)
Umgang mit dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel aktiv gestalten	Der Herausforderung gemeinsam durch Erfahrungsaustausch, der Bündelung von Ressourcen und dem Umsetzen von Pilotprojekten begegnen.
(Inter)regionale Wertschöpfung erhöhen	Regionale und interregionale Kooperationen zur Erhöhung der Wertschöpfung entwickeln. Forcierung des Themas durch die aktive Anwendung der Möglichkeiten der Digitalisierung und durch gezielte Schwerpunktsetzungen.
Nachhaltiger Umgang mit dem Lebensraum	Der Herausforderung gemeinsam durch Erfahrungsaustausch, der Bündelung von Ressourcen und dem Umsetzen von Pilotprojekten begegnen.

3.6.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

Bedarf (Kap.2.5)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.2)	Erläuterungen zum Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)
Umgang mit dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel aktiv gestalten	Die Kompetenz im Umgang mit den demografischen Veränderungen hat zugenommen.	Durch Projekte in unterschiedlichen gesellschaftlichen und demografischen Dimensionen konnte der Erfahrungswissen im Umgang mit dieser großen Herausforderung erweitert werden. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit hat dabei geholfen von den

		Erfahrungen der „Nachbarn“ zu lernen bzw. konnten durch intelligente Kooperationen Synergien genutzt werden.
Die (inter)regionale Wertschöpfung erhöhen	Die (inter)regionale Wertschöpfung ist erhöht.	Die Wertschöpfung in der Region ist stärker mit den regionalen (ökologischen und humanen) Ressourcen verknüpft. Das bedeutet, dass es gelungen ist, (inter)regionale Wertschöpfungsketten zu entwickeln, den sanften Tourismus zu fördern und grundsätzlich die Vernetzung und Kompetenzsteigerung – besonders im Kontext des Themas Nachhaltigkeit – zu erhöhen.
Nachhaltiger Umgang mit dem Lebensraum	Der nachhaltige Umgang mit dem Lebensraum konnte weiter verfestigt werden.	Das „Netzwerk“ an nachhaltigen Initiativen und Projekten ist dichter geworden. Nachhaltige Mobilitätslösungen, Umgang mit natürlichen Ressourcen, Förderung der Biodiversität und weitere klimarelevante Maßnahmen wurden umgesetzt. Die umgesetzten Projekte sind Wegweiser in die Zukunft.

3.6.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Entwicklungsziel (Kap.3.4.2)	Maßnahmen zur Zielerreichung
Die Kompetenz im Umgang mit den demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen hat zugenommen.	<ul style="list-style-type: none"> • RückkehrerInnen und Zuzug unterstützen • Aktive Lebensraumkommunikation • Employerbranding • Vereinbarkeit Familie – Beruf • Maßnahmen für junge Menschen & Frauen & Migranten • Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Pflegebereich • Digitale Angebote in allen Bereichen forcieren e-learning, e-medicine, ... • Attraktivierung der Ortskerne

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsstärkende Maßnahmen, die im Zuge volatiler Entwicklungen notwendig sind.
Die (inter)regionale Wertschöpfung ist erhöht.	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsstruktur diversifizieren und vernetzen, gute Unternehmensstruktur als Basis für De-Karbonisierung nützen • Unternehmensstrukturen stützen, stärken; Betriebsübernahmen & Gründungen unterstützen • Regionale Kreisläufe und Green-Economyansätze fördern: Landwirtschaft/Forstwirtschaft, Produktion/Gewerbe • Sanfter naturbasierten Tourismus stärken, Überlastungen reduzieren • Neue Arbeitsformen unterstützen (remote working, Co-working Spaces new work, ...) - Digitalisierung
Der nachhaltige Umgang mit dem Lebensraum konnte weiter verfestigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung, • Naturgefahrenprävention – in Zusammenhang mit naturbasierten Lösungen stärken • Forst und Landwirtschaft als wichtige Partner einbinden (naturbasierte Schutzlösungen, ökologische Land- und Forstwirtschaft) etc. • De-Karbonisierung des Energiesystems unterstützen • Grüne und blaue Infrastrukturen, Ökosystemvernetzung grenzüberschreitend vorantreiben • Ökosystemleistungen benennen, hochwertigen Naturraum durch Zusammenarbeit der Schutzgebiete stärken • Nachhaltige Mobilitätsangebote - Sharing, Letzte Meile, E-Mobility, aktive Mobilität – inkl. Tourismus denken

3.6.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Zusammenarbeit in der Dolomiti-Live Region wird über ein institutionalisiertes Management (eingegliedert in die Regionsmanagements) sichergestellt. Die CLLD-Dolomiti-Live Strategie beschreibt die Abläufe & Verantwortlichkeiten der Zusammenarbeit im Detail.

Über das Management wird sichergestellt, dass Akteure aus den Teilregionen miteinander in Verbindung gebracht werden und zu den oben beschriebenen Themen Projekte entwickelt werden.

Mit der neuen Option des „funktionalen Raums“ wurde in der CLLD-Dolomiti-Live Strategie auch der Raum für neue Projektdimensionen geöffnet. Aus Osttiroler Sicht ist dabei besonders die Achse Spittal/Hermagor – Lienz – Bruneck von Interesse. Dieser Raum – auch als SÜD ALPEN RAUM bezeichnet – wird seitens des RMOs ebenfalls gezielt weiterentwickelt und Kooperationsprojekte initiiert. Siehe dazu auch die Beschreibung der Kooperationsaktivitäten in den Kapiteln 3.1.5. bis 3.5.5.

3.7 Anwendung und Umsetzung Smart Villages

Die Idee hinter dem Konzept Smart Villages ist die Mobilisierung und Koordinierung einer ganzen Reihe von Politiken, um den Herausforderungen der ländlichen Räume durch neue Lösungen zu begegnen und vorhandene Stärken zu nutzen.

Das Smart Village Konzept wird seitens der Europäischen Kommission folgendermaßen definiert: „Smart Villages sind Gemeinschaften in ländlichen Gebieten, die intelligente Lösungen entwickeln, um Herausforderungen in ihrem lokalen Kontext zu bewältigen. Sie bauen auf den vorhandenen lokalen Stärken und Möglichkeiten auf, um einen Prozess der nachhaltigen Entwicklung ihres Territoriums einzuleiten. Sie stützen sich auf einen partizipativen Ansatz, um Strategien zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere durch Förderung von Innovation und Mobilisierung der von digitalen Technologien angebotenen Lösungen. Smart Villages profitieren von der Zusammenarbeit und Allianzen mit anderen Gemeinden“.

Nachdem dies in Österreich und im speziellen in Tirol mit dem Konzept Regionalmanagement 2021+ bereits seit vielen Jahren ohnedies verfolgt wird, wird das Konzept Smart Villages in der Region Osttirol über das LEADER-Regionalmanagement umgesetzt. Somit wird auch sichergestellt, dass das Konzept in eine Gesamtsystematik eingebunden ist und keine eigenen Strukturen aufgebaut werden.

Darüber hinaus ist es möglich, Projekte und Initiativen, welche dem Smart Village Konzept entsprechen, auch mit finanziellen Mitteln im Rahmen einer gesamtheitlichen Regionalentwicklung zu unterstützen.

Eine strategische Herangehensweise bedingt eine zu Grunde liegende Strategie. In der Region Osttirol gibt es noch keine Gemeinde oder Teilregion mit einer eigenen Smart Village Strategie. Es ist auch nicht geplant, solche Strategien im größeren Ausmaß zu implementieren, da die Umsetzung wie erwähnt über die Lokale Entwicklungsstrategie erfolgt.

Die Umsetzung des Smart Village Konzeptes in der Region Osttirol:

Die inhaltliche Abgrenzung:

Projekte, Initiativen und Strategien, welche dem Smart Villlage Konzept entsprechen, können grundsätzlich in allen Aktionsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie implementiert werden.

Projekte in diesem Konzept werden eigens gekennzeichnet und ausgewiesen. Inhaltlich folgt man den Empfehlungen zu „smart“ seitens des BMLRT: Als „smart“ wird dabei insbesondere der Einsatz von Technologien im Sinne der Digitalisierung definiert. Auch auf andere Merkmale von Smart Village wie z.B. Partizipation und Kooperation und strategische Herangehensweise ist Bedacht zu nehmen.

Osttirol legt den Fokus für Smart Village Konzepte und Projekte besonders bei folgenden Themen und Bedarfen:

- 3.1. Zukunftsorte
- 3.2. Daseinsvorsorge
- 5.3. Zentralorte - Umlandkooperation
- 5.5. Nachhaltige Mobilität

Die geografische Abgrenzung:

Es ist möglich, Projekte zu Smart Village auf Basis von strategischen Konzepten in der gesamten Region zu platzieren. Umsetzungsprojekte sind aber oftmals kleinräumlicher angesiedelt. Als Referenz gilt die Ebene der Planungsverbände und darunter.

Zusammenfassend bedeutet dies im Unterschied zu klassischen Projekten:

- Smart Village ist lokal und kleinräumiger als LEADER, es betrifft nicht die gesamte LEADER Region, sondern die Umsetzung erfolgt in einer Gemeinde bzw. vorzugsweise kooperativ in mehreren Gemeinden.
- Smart Village ist in der LEADER Umsetzung mit Digitalisierung und neuen digitalen Technologien verbunden.

Umsetzungsschritte für Smart Village in Osttirol:

Folgende Umsetzungsschritte sind geplant, um den Smart Village Ansatz in der LEADER Regionalentwicklung zu implementieren und zu unterstützen:

- 1) Grunddefinition in der LES: Dadurch wird die Grundlage für den Ansatz im Rahmen der LEADER-Umsetzung geschaffen und den beteiligten regionalen StakeholderInnen zur Kenntnis gebracht
- 2) Einbettung in das Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+ sowie der Smart-Region Tirol Strategie des Landes: Die dargestellten Inhalte sind abgestimmt mit der Smart-Region Strategie des Landes.
- 3) Koordination mit dem Regionalmanagement: Interessierte Gemeinden und ProjektpartnerInnen wenden sich im Rahmen der Konzeption von Smart-Village Ansätzen und Strategien an das Regionalmanagement – vorzugsweise über einen Planungsverband - um die Kongruenz mit der Lokalen Entwicklungsstrategie zu prüfen bzw. herzustellen.
- 4) Ausarbeitung der strategischen Grundlagen: Je nach inhaltlicher Ausrichtung und beteiligter PartnerInnen werden die Grundlagen geschaffen und ausgearbeitet (z.B. kleinräumige Smart-Village Strategie und/oder Konzeption Beteiligungsprozess).
- 5) Implementierung und Umsetzung im Rahmen der LEADER-Umsetzung: Die Umsetzung erfolgt analog zur LEADER-Umsetzung mit einer speziellen Kennzeichnung für Smart Village Projekte. Neben der LEADER-Umsetzung kann die Umsetzung auch über den CLLD-Ansatz bzw. anderwärtige nationale oder europäische (Förder)strukturen erfolgen.

3.8 Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind zentrale Themen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der LEADER Region. In Österreich werden durch den Klima- und Energiefonds (KLIEN) Strategien und Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene unterstützt, die im Zuge einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, Maßnahmen für den Klimaschutz (KEM-Regionen) bzw. Klimawandelanpassung (KLAR!-Regionen) forcieren. Zentrales Element ist die Anstellung von ModellregionsmanagerInnen. Im Sinne des One Stop Shop der Regionalentwicklung in Tirol ist eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den bestehenden bzw. zukünftigen KEM und KLAR!s – bis hin zur Dienstzuteilung zum LAG Management – geplant. Damit sollen die sich bietenden Synergien bestmöglich gemeinsam genutzt werden. Vor allem im Aktionsfeld 4 und im Aktionsfeld 5 werden aufbauend auf den KEM und KLAR!s auch zusätzliche Fördermittel für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung durch LEADER zur Verfügung gestellt (u.a. durch Schließung von Förderlücken sowie Umsetzung von Pilotprojekten).

Die regionale Ebene gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Region ist nicht nur als Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen wichtig, sondern auch für die Gestaltung von grundlegenden Veränderungsprozessen, die viele Themenbereiche prägen. Die Kombination von regionaler Kenntnis gepaart mit fachlichen Inputs und Innovation, ausgehend von unterschiedlichen Ebenen, wird als wichtiger Treiber für innovative Entwicklungen angesehen. Gut abgestimmte Governance der vertikalen Ebenen (Region – Land – Bund – EU) auf Basis von gemeinsamen Zielsetzungen und einer kohärenten Strategieverfolgung ist essenziell für die Regionalentwicklung. Dadurch wird die umsetzungs- und lösungsorientierte Zusammenarbeit gestärkt. Die Bündelung und enge Abstimmung von Aufgaben, Strategien und Strukturen der Handlungsebene führt dazu, dass die Komplexität reduziert wird und Umsetzungsmaßnahmen forciert werden. Der LEADER Region steht dabei als strategischer Handlungsleitfaden das gemeinsam mit den Akteuren auf Landesebene erarbeitete „Konzept Regionalmanagement 2021+ SMART Region“ zur Verfügung.

Tirol greift für die Umsetzung von LEADER den von der EK empfohlenen fondsübergreifenden CLLD-Ansatz auf, der eine breite Implementierung von EU-Strukturfondsprogrammen auf regionaler Ebene vorsieht. Neben dem ELER werden auch EFRE Programme in CLLD integriert bzw. gibt es auch eine fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem ESF zum Thema Soziale Innovation, vor allem im Bereich Vereinbarkeit Beruf und Familie. An das Regionalmanagement angegliedert ist auch die Freiwilligenpartnerschaft Tirol. Zielsetzung ist es, das Regionalmanagement konsequent als Plattform für alle regionalen AkteurInnen im Sinne des One-Stop-Shop Ansatzes auszubauen.

Gemeinsame Zielsetzung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem **ESF** auf Landesebene und den LEADER-Regionen und deren Netzwerk auf lokaler Ebene in Tirol. Dies erfolgt durch spezifische Calls im ESF zukünftig im IP 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern – Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – (in erster Linie Schwerpunkt Kinderbetreuung)“. Im Detail wurde in Tirol eine enge Kooperation mit dem ESF abgestimmt.

Voraussetzung: die Themen aus der Investitionspriorität (IP) Vereinbarkeit und Gleichstellung müssen sowohl in der ESF-Strategie der Landesregierung als auch in der Lokalen Entwicklungsstrategie abgebildet sein. Einerseits, da die LAG bzw. FörderwerberInnen Projektideen ausschließlich im Rahmen der festgelegten Aktionsfelder entwickeln, andererseits damit die Projekte im ESF förderfähig sind. Für eine Teilnahme an den ESF Calls müssen die Tiroler LAGs das Thema daher in ihrer Strategie verankern (soziale Innovation, Vereinbarkeit und Gleichstellung) – bei Osttirol erfolgte das einerseits im Zuge der SWOT, auf Ebene der Strategie und Ziele der Region und andererseits auf Maßnahmenebene.

Die Maßnahmen sind vor allem im Aktionsfeld 3, im Handlungsstrang 3.1. Ausbau des Handlungsspielraums für Frauen und junge Menschen zu finden.

Damit erfolgt eine programmübergreifende Zusammenarbeit zwischen ESF und ELER (GAP) und die Nutzung von Synergien zwischen beiden EU-Programmen sowie eine Öffnung der jeweiligen Partnernetzwerke. Die LEADER Regionen stellen damit für dieses Thema eine breite regionale Verankerung und Einbindung sicher.

Über **CLLD-IBW** (EFRE) werden die inhaltlichen Schwerpunkte des Programms für die lokalen bzw. regionalen AkteurInnen übersetzt und so das unmittelbare Mitwirken der Region an ganz maßgeblichen zukunftsrelevanten Themen ermöglicht.

Im Wege einer integrierten Standortentwicklung sollen essenzielle Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region verbessert, Innovationsprozesse nachhaltig unterstützt und das proaktive Aufgreifen neuer Themen wie Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft forciert werden. Dazu sind die regionalen Aktivitäten entlang der Smart Specialisation sowie der Smart Villages Strategien auszurichten und an den bestehenden Netzwerken auf Landesebene anzudocken („Smart Region“). Zunehmend relevant sind problemlösungsorientierte Innovationen, die neben wirtschaftlichen auch gesellschaftlichen Zielsetzungen einbeziehen.

Der Klimawandel stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar. Neben Klimaschutz werden in der Region zunehmend auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung vorangetrieben. Neue Themen wie Ressourceneffizienz erfordern dabei neue Formen der Zusammenarbeit und können systemverbessernd wirken. Die Region orientiert sich am strategischen Rahmen auf Landesebene und leistet einen aktiven Beitrag zur Mitgestaltung.

In Anbetracht der Veränderungsprozesse gewinnt die funktionsräumliche Zusammenarbeit inner- und außerhalb der Region bei der Gestaltung des Rahmens an Bedeutung. Ganz wesentlich ist aufgrund der vielfältigen wechselseitig befruchtenden Funktionen die Stadt-Umland-Kooperation, welche auf den regionalen Kontext maßgeschneidert gestaltet wird. Die Intensivierung der Zusammenarbeit wird als Potenzial für den Lebens- und Wirtschaftsraum aufgegriffen und durch konkrete Projekte operationalisiert.

Über **CLLD-ETZ** (EFRE) wird die europäische Kohäsionspolitik auf die lokale Verantwortungsebene heruntergebrochen. Das Regionsmanagement Osttirol ist Träger des Interregrats Dolomiti Live, des Umsetzungsinstruments des CLLD-ETZ Ansatzes auf regionaler Ebene. Damit werden die Kohäsionsziele aus dem INTERREG Österreich – Italien Programm vor Ort umgesetzt.

Die Region mit ihrer regionalen Kenntnis und dem Zusammenwirken unterschiedlicher BedarfsträgerInnen leistet dazu vielfältige und essenzielle Beiträge. Die breite Einbindung der Akteure am Standort in der Region ist Voraussetzung für tragfähige Lösungen. Regionale Bedarfe können als Impulse für strategische Innovationen und Veränderungen in den Systemen genutzt werden. Neben CLLD bzw. den spezifischen Calls im ESF berücksichtigt die LES der Region Osttirol noch folgende EU- und Bundesstrategien:

STRATEGIE	Angesprochene und berücksichtigte Bedarfe der LES Osttirol
EU Green-Deal	4.1.; 4.2.; 5.4.; 5.5.
Europäische Digitalisierungsstrategie	3.1.; 5.3.; 5.5.
Biodiversitätsstrategie Österreich 2030	4.1.
Bioökonomiestrategie Österreich	4.1.
Digitaler Aktionsplan Austria	3.1.; 5.3.; 5.5.
Mission Innovation	3.1.; 5.2.

Open Innovation Strategie für Österreich	3.1.; 4.2.
FTI Strategie (Forschung, Technologie und Innovation)	5.2.
FTI Strategie Mobilität (2040)	5.5.
NEKP - Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich	4.1.; 4.2.; 5.4.; 5.5.
Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	5.4.
NAP - Nationaler Aktionsplan Behinderung	3.2.
PLANT T - MASTERPLAN Tourismus	1.1.; 2.1.; 2.2.
ÖREK 2030 - Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030	3.1.; 3.2.; 4.1.
ÖROK Projekt "Regionale Handlungsebenen stärken 2019"	3.1.; 3.2.; 4.1.; 5.3.;
Kreislaufwirtschaftsstrategie	4.1.
Kulinarikstrategie	1.1.
GAP – Strategieplan	Querschnitt

3.9 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

Die Berücksichtigung und somit auch der Beitrag der LES zu bundeslandrelevanten Strategien werden im folgenden Raster dargestellt. Nachdem EU- und Bundesstrategien natürlich auch einen bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Beitrag enthalten, werden sie ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 3.8 hier auch überblicksmäßig dargestellt.

STRATEGIE	Angesprochene und berücksichtigte Bedarfe der LES Osttirol
Konzept Regionalmanagement 2021+ (Smart Region)	Querschnitt; alles
Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie	1.1.; 5.2;
"Der Tiroler Weg 2021" Strategiepapier Tiroler Tourismus	1.1.; 2.1.; 2.2.; 5.5.
Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie	3.1.; 4.1.; 4.2.; 5.4.; 5.5.
ESF Strategie Tirol 2020	3.1.; 3.2.
Tiroler Waldstrategie 2030	4.1.
Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie	4.1; 4.2.; 5.4.; 5.5.
Tirol 2050 energieautonom	5.4.; 5.5.
Strategischer Rahmen zur Entwicklung des SÜD ALPEN RAUMs	6.1.; 6.2.; 6.3;
Regionale Tourismusstrategien	2.1.; 2.2.; 5.5
Wirtschaft.Impulse. Für den Bezirk Lienz 2020 - 2025	1.1.; 1.2.; 2.1; 3.1.; 6.alle

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass nahezu alle Bedarfe in der Lokalen Entwicklungsstrategie Berücksichtigung finden und somit auch einen Beitrag zu übergeordneten Strategien leisten. Es besteht eine breite Kohärenz zu relevanten Strategien in der Umsetzung der LES.

3.10 Abstimmung mit den Akteuren der Region

Die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden bereits während der Erstellung mit Akteuren der Region abgestimmt und die funktionale Zusammenarbeit wie folgt definiert:

Planungsverbände 34, 35, 36

Die Planungsverbandsobleute sind im RMO-Vorstand vertreten. Über sie werden in erster Linie Themen der Aktionsfelder 3.2. Daseinsvorsorge bzw. 5.3. Zentrale Orte – Umland Kooperation an das RMO herangetragen bzw. in Zusammenarbeit Projekte initiiert.

Tourismusverband

Der Tourismusverband zeichnet verantwortlich für das Aktionsfeld 2.1. Nachhaltiger Tourismus. Weiters gibt es eine enge Abstimmung im Bereich 5.5. Nachhaltige Mobilität. Der TVB tritt auch selbst als Projektträger in Aktion.

Wirtschaftskammer

Die Wirtschaftskammer ist aktiver Partner im seit 2013 laufenden Prozess „Vordenken für Osttirol“ (siehe auch Kapitel 3.11.) und leitet in diesem Zusammenhang die AG Wirtschaft. Neben mehreren Projektträgerschaften ist das RMO mit der WK auch besonders bzgl. des Regionalwirtschaftlichen Förderprogramms Isel in Abstimmung.

Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer ist aktiver Partner im seit 2013 laufenden Prozess „Vordenken für Osttirol“ (siehe auch Kapitel 3.11.) und ist daher laufend mit dem RMO in Abstimmung. Die AK übernimmt in der Regel keine Projektträgerschaften, bringt sich aber durch Eigenmittel und Arbeitsleistungen besonders in den Aktionsfeldern 5.1. Verfügbarkeit von Arbeitskräften und 3.1. Zukunftsorte/Ausbau des Handlungsspielraums für Frauen und junge Menschen ein.

Landwirtschaftskammer

Die Landwirtschaftskammer ist aktiver Partner im seit 2013 laufenden Prozess Vordenken für Osttirol (siehe auch Kapitel 3.11.) und ist daher laufend mit dem RMO in Abstimmung.

KEM-Sonnenregion Hohe Tauern

Abstimmung und Koordination der Tätigkeiten zwischen der KEM Sonnenregion Hohe Tauern und dem Regionalmanagement vor allem für die Aktionsfelder 4 & 5. Die KEM fokussiert dabei auf die Umsetzung der Maßnahmen laut KEM-Umsetzungskonzept. Das Regionalmanagement kann Umsetzungsprojekte fördern, welche nicht in den Maßnahmen der KEMs abgebildet sind, oder Vorbereitungsarbeiten zu investiven Maßnahmen unterstützen. KEM und RMO werden gemeinsam daran arbeiten, das Aktionsfeld 4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel über den gesamten Bezirk auszudehnen.

INTERREG Rat Dolomiti live

Die Struktur des Interreg Rat Dolomiti live ist direkt am RMO angedockt. Hier besteht über RMO MitarbeiterInnen ein direkter Austausch. In der Periode 23-27 gibt es durch das INTERREG - Programmelement „Funktionaler Raum“ eine direkte Schnittstelle zum SÜD ALPEN RAUM. Es wird die Lernaufgabe dieser Periode sein, zu sehen, wie die unterschiedlichen Förderprogramme und regionalen Ausdehnungen gut zusammenspielen können.

SÜD ALPEN RAUM

Die Struktur des SÜD ALPEN RAUMs soll in der laufenden Strukturfondsperiode aktiv werden. Die Aufgabe des SÜD ALPEN RAUMs wird es sein, Themen zwischen den LAGs Regionsmanagement Osttirol, Region Hermagor, Nockberge – Oberkärnten, Mölltal-Drautal-Großglockner und Pustertal (I) zusammenzuspielen. Vorgesehen ist, dass das RMO im Vorstand des SÜD ALPEN RAUMs vertreten ist und dadurch aktiv Themen in die Kooperation einbringt, die über die Bezirksgrenzen hinaus gespielt werden. Themenspezifisch werden die sinnvollsten Kooperationskonstrukte und Projektträgerschaften ausgewählt.

Innos GmbH

Das Regionsmanagement ist im Beirat der Innos GmbH vertreten und dadurch immer bestens über die Aktivitäten informiert. Die Innos GmbH übernimmt die führende Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Themen in den Aktionsfeldern 5.1. Verfügbarkeit von Arbeitskräften und 5.2. Nachhaltige Handlungskompetenzen.

Verein Kulturspur

Der Verein Kulturspur wurde in der Periode 14-20 entwickelt. Die RMO-Geschäftsführung ist mit der Geschäftsführung des Vereins in laufendem Austausch. Der Verein übernimmt die Treiberfunktion bei Projekten des Aktionsfelds 2.2. Kulturelle Angebote.

Stadt Lienz

Mit der Stadt Lienz gibt es einen laufenden Austausch. Neben verschiedenen anderen Themen wird in der Stadt Lienz vor allem auch das Thema „Funktionsvielfalt in Orten und Städten“ (Aktionsfeld 3.1.) vorgedacht und mit Pilotprojekten umgesetzt.

3.11 Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung - maximale Seitenanzahl: 2

Soziales Team

Über die Freiwilligenpartnerschaft ist das RMO in das monatlich tagende Soziale Team (ca. 25 soziale Institutionen) eingebunden.

Innos GmbH

Das RMO ist im Beirat der Innos vertreten und somit über die Entwicklung im Bereich „Standortförderung“ am Laufenden.

Mobilitätsnetzwerk

Das RMO bemüht sich schon seit Jahren in erster Linie um kommunale Mobilität. Durch die steigende Bedeutung des Themas Klimaschutz wird die Zahl der Akteure immer größer. Das RMO baut gerade eine Koordinationsstelle zu diesem Thema auf. In dem Netzwerk werden z.B. AnbieterInnen wie der VVT oder die Regionalenergie (FLUGS E-Carsharing) sowie „Mittlerorganisationen“ wie zum Beispiel Unternehmen, Gemeinden und Interessenvertretungen vertreten sein.

Netzwerkaufbau Gleichstellung

Neben dem Thema Mobilität baut das RMO gerade das Thema Gleichstellung als Themenschwerpunkt auf. In diesem Netzwerk werden über konkrete Projekte Schulen, Wirtschaft, Gemeinden, Interessensvertretungen und „Frauenorganisationen“ vernetzt.

Vordenken für Osttirol

Über das RMO wird seit 2013 der Prozess „Vordenken für Osttirol“ koordiniert. In diesem Prozess sind die Kammern (AK, LK, WK), die Stadt Lienz, der Osttiroler Wirtschaftspark, der TVB und die Felbertauernstraßen AG vertreten. Ziel des Prozesses ist es, ImpulsgeberInnen und GeburtshelferInnen für innovative Entwicklungen in der Region zu sein.

SÜD ALPEN RAUM

Das RMO ist federführend in der Entwicklung des SÜD ALPEN RAUMs und somit laufend mit dem Regional Management LAG Pustertal, der LAG Region Hermagor, der LAG Nockregion Oberkärnten und der LAG Großglockner Mölltal-Oberdrautal vernetzt.

Energie Tirol

Das RMO stellt für die Energie Tirol die Räumlichkeiten in Osttirol für Energieberatungen zur Verfügung. Durch den Kontakt mit den regionalen EnergieberaterInnen – die im Auftrag der Energie Tirol arbeiten – ist man auch mit dieser Landesstruktur verknüpft.

RM Tirol

Das Regionsmanagement Osttirol ist Teil des Netzwerks der RMs in Tirol. Die Vereine treffen sich regelmäßig und bearbeiten – oft unter der Federführung des Landes Tirols – Problemstellungen gemeinsam.

Netzwerk Land

Auf österreichischer Ebene nimmt die LAG RMO regelmäßig an Veranstaltungen des Netzwerk Land teil.

Verein LEADER-Forum Österreich

Das RMO ist auch Mitglied im Verein LEADER-Forum Österreich und nimmt an den Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten des Vereins teil.

LINC

Auf europäischer Ebene ist das RMO aktiver Partner im LINC-Netzwerk. Als ehemaliger Veranstalter dieser europäischen Netzwerkveranstaltung ist das RMO Teil des steuernden Gremiums

4 Steuerung und Qualitätssicherung

4.1 Interventionslogik und Wirkungsmessung

AF1 Steigerung der Wertschöpfung								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Osttirols Wirtschaft braucht Wertschöpfung aus nachhaltigen Produkten, Dienstleistungen bzw. Dienstleistungsketten. / 1.1. Wertschöpfungstiefe	Unterstützung bei der Entwicklung nachhaltiger Produkte & Dienstleistungen & Verkettung von Angeboten	Osttirols Betriebe verfügen über nachhaltige bzw. vertiefte Wertschöpfungsketten bzw. Kooperationen.	AF1_2	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen	-	Fokus: Nachhaltigkeit	7	SDG 8, 9.1
Die kleinstrukturierte Wirtschaft benötigt Support & Vernetzung. / 1.2. Support & Vernetzung	Unterstützung von thematischen Netzwerken und Unterstützung von Gründern.	Osttirols Betriebe sind durch Vernetzung & Gründer durch Begleitung gut aufgestellt.	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung	Fokus: Nachhaltigkeit	6	SDG 9.1

AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Nummer Indikatoren	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Osttirol muss seine überwiegend intakte Natur- und Kulturlandschaft schonend aber wertschöpfend nutzen. / 2.1. Authentischer	Entwicklung, Umsetzung & Kommunikation von sanften Naturerlebnisangeboten.	Osttirol verfügt über ein authentisches, nachhaltiges Tourismusangebot.	AF1_5.08	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)		5	SDG 8.9, 12b
Kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten mehr Professionalität und Sichtbarkeit geben.	Unterstützung der Kultureinrichtungen im Rahmen der Angebotsentwicklung, Koordination und der Kommunikation.	Osttirol verfügt über gestärkte Kultureinrichtungen	AF2_2.02	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen geschaffen oder bestehende verbessert werden		4	SDG 8.2, 8.3
	Entwicklung einer lebendigen Kulturszene durch Vernetzung und Angebotskommunikation.	Osttirol verfügt über ein breiteres kulturelles Angebot - besonders auch im Bereich der Jugend.	AF2_2.05	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	die Information über ein Angebot/ein Produkt/ eine Dienstleistung verbessert wird (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing einführen)		3	SDG 8.2, 8.3

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht Zukunftsorte / 3.1. Zukunftsorte	Aufbau und Kommunikation städtischer Elemente im ländlichen, alpinen Raum.	Osttiroler Gemeinden verfügen über ein attraktives Angebot für Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Ansprüchen.	AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigern	-		5	SDG 9
	Schaffung von Funktionsvielfalt in Orten und Städten.	Lebendige, vielfältige Ortszentren prägen Osttirol.	AF1_1.05	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Sonstige	Funktionsvielfalt	3	
Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht smarte & nachhaltige Strukturen der Daseinsvorsorge. / 3.2. Daseinsvorsorge	Ein zukunftsfähiges Osttirol nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung und der Kooperation um die Funktionalität sicherzustellen.	In Osttirol können kommunale bzw. soziale Dienstleistungen flächendeckend angeboten werden.	AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigern	-		4	SDG 9
Ausbau des Handlungsspielraums für Frauen und junge Menschen ist notwendig.	Arbeiten an Rollenbildern und weiters zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote zu schaffen.	Junge Menschen werden in die Entwicklung der Region eingebunden. Sie bekommen eine Stimme. Gleichstellung zwischen Frauen und Männern wird immer stärker zur Selbstverständlichkeit.	AF3_4.03	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Jugendliche		3	SDG 8
			AF3_4.05	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Frauen		3	SDG 8

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Ökosystemleistungen müssen angepasst bzw. erhöht werden. / Aktionsfeld 4.1.: Stärkung der Ökosysteme	Initiiert durch die Sensibilisierungsmaßnahmen (AF 6.4.) werden spezifische Projekte zur Anpassung der Ökosystemleistung entwickelt und umgesetzt.	Die Ökosysteme sind "stabil und angepasst" an die steigenden Temperaturen.	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation	-		3	SDG 13
Steigerung des regionalen Versorgungsgrades / Aktionsfeld 4.2.: Nachhaltige regionale Versorgung	Entwicklung und Aufbau von neuen/modernen Modellen zur Steigerung der regionalen Versorgung.	Nachhaltige, regionale Versorgungsstrukturen sind aufgebaut bzw. gestärkt.	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-		5	SDG 13

AF 5 - IBW								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Es ist notwendig ausreichend Arbeitskräfte für die Zukunft sicherzustellen. / Aktionsfeld 6.1.: Verfügbarkeit von Arbeitskräften	Positionierung Osttirols als nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsraum.	Osttirol verfügt über ausreichend und passend qualifizierte Arbeitskräfte.	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung		5	SDG 9.1
Stärkung der ganzheitlichen Handlungskompetenz im Dreieck Alpine Natur/Mensch/Technik im Kontext der Klimawandelanpassung ist notwendig. / Aktionsfeld 6.2.: Nachhaltige Handlungskompetenz	Unterstützung von regionsspezifischen Qualifizierungs- und Forschungsprojekten.	Osttirol verfügt über eine wahrgenommene ganzheitliche Kompetenz im Umgang mit dem alpinen Raum – auch im Kontext des Klimawandels.	AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Bildung und Qualifizierung/ Fachkräftesicherung		4	SDG 4.7-4a
Es ist notwendig das Zusammenspiel zwischen Zentralorten – Umland zu entwickeln. / Aktionsfeld 6.3.: Zentralorte - Umlandkooperation	Forcierung der Zusammenarbeit in Standortfragen.	Die Zentralorte lösen Standortfragen gemeinschaftlich mit ihrem Umfeld.	AF1_1.04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer		4	SDG 4.3, 4.4
Das Thema Klimawandel(anpassung) muss als Handlungsfeld in der Regionalentwicklung aufgebaut werden. / Aktionsfeld 6.4. Aufbau des Themas Klimawandel(anpassung)	Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Klimawandel(anpassung). Über unterschiedliche Maßnahmen soll Branchenspezifisch bzw. Sektorenspezifisch an dem Thema gearbeitet werden. Immer konkrete	Das Bewusstsein, aktiv mit dem Thema Klimawandel(anpassung) umzugehen ist vorhanden.	AF4_1.03	Klima	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		4	SDG 13.3
Maßnahmen im Kontext der CO2-Reduktion mit dem Schwerpunkt Mobilität müssen entwickelt und umgesetzt werden. / Aktionsfeld 6.5. Nachhaltige Mobilität	Aufbau & Umsetzung einer Mobilitätskoordination. Mit dem Zweck die unterschiedlichen Bausteine nachhaltiger Mobilität zu „promoten“ und intelligent zu kombinieren. Weiters geht es darum die Gruppe der „Enabler“ (Gemeinde, Firmen,...) in ihrer Funktion zu unterstützen und nachhaltige Mobilitätsangebote zu entwickeln bzw.	Die Mobilitätsbausteine in Osttirol greifen gut ineinander.	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, sonstiges)		4	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3
	Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Mobilitätsprojekten inkl. E-Mobilität. Dazu zählen im besonderen auch Projekte des betrieblichen Mobilitätsmanagements.	Die Zahl bzw. die Dichte der nachhaltigen Mobilitätsmöglichkeiten nimmt zu.	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, sonstiges)		4	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3

AF 6 - ETZ								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Umgang mit dem Demografischen und gesellschaftlichen Wandel aktiv gestalten	Der Herausforderung gemeinsam durch Erfahrungsaustausch, der Bündelung von Ressourcen und dem Umsetzen von Pilotprojekten begegnen.	Die Kompetenz im Umgang mit den demografischen Veränderungen hat zugenommen.	AF3_6	Demografie	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels	-		9	SDG 11
			AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		3	
(Inter)regionale Wertschöpfung erhöhen	Regionale und interregionale Kooperationen zur Erhöhung der Wertschöpfung entwickeln. Forcierung des Themas durch die aktive Anwendung der Möglichkeiten der Digitalisierung und durch gezielte Schwerpunktsetzungen.	Die (inter)regionale Wertschöpfung ist erhöht.	AF1_2	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen	-		6	SDG 8, 9,1
Nachhaltiger Umgang mit dem Lebensraum	Der Herausforderung gemeinsam durch Erfahrungsaustausch, der Bündelung von Ressourcen und dem Umsetzen von Pilotprojekten begegnen.	Der nachhaltige Umgang mit dem Lebensraum konnte weiter verfestigt werden.	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-		6	SDG 13
			AF2_3	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		4	SDG 15, 8

Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert			
Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
	SK2.01	davon Frauen	
	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten		
	SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren	
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	2
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)	
DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)		
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	0
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	8
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze		
IN4.01	davon für Männer		
IN4.02	davon für Frauen		
IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren
(Zusammenfassung)

Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	0
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	8
Anzahl an LA21 Projekten	2
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	5
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	49 000
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	400
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	8

4.2 Umsetzung des Wirkungsmonitorings

Das technische Tool zu Steuerung, Monitoring und Evaluierung wird von Ministeriumsseite gestellt. Somit wird ein normativ und strategisch einheitlicher Bezugsrahmen für alle Regionen in Österreich geschaffen, welches neben dem Monitoring im engeren Sinn vor allem auch strategische Reflexionen zur Anpassung von Steuerungsprozessen in den Regionen unterstützt.

Die „Digitale Förderplattform“ (DFP) beinhaltet sowohl fördertechnische Daten auf Projektebene als auch alle relevanten Daten und Verknüpfungen zur Strategieebene. Die digitale Förderplattform wird von der RMO internen Funktion „LEADER-Programmmanagement“ laufend befüllt. Aus den gesammelten Daten werden gemeinsam mit der RMO internen Funktion „Geschäftsführung“ Schlüsse daraus gezogen und bei gegebener Notwendigkeit gemeinsam mit dem Vorstand bzw. PAG notwendige Steuerungsmaßnahmen gesetzt.

Für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der eigenen Abläufe gibt es in der LAG Regionsmanagement Osttirol ein Qualitätssicherungsteam. Das Team setzt sich künftig aus

1x Obmann

1x Geschäftsführung

1x LAG-MitarbeiterIn

zusammen.

Für Monitoring und Steuerung der internen Umsetzungsstrukturen werden folgende Outputs bzw. Indikatoren definiert, die von der RMO internen Funktion „LEADER Programmmanagement“ (WER) in der Regel 1x jährlich (WANN) in Form einer XLS-Tabelle (WIE) dokumentiert werden.

Inhalt	Wer	Was	Zielwert	Wann	Womit
Finanzielle Effizienz	LAG Management	Verwaltung in % von Projekten	Max. 25%	Jährlich im 1. Quartal	Fortschrittsbericht
Finanzielle Stabilität	LAG Management	Einhalten des Kontorahmens	ausgeglichener Jahresabschluss	Jährlich im 1. Quartal	Jahresabschluss
Vereinsfunktionen	LAG Management	Einhaltung der Vereinsfunktionen	4 VSS = PAG Sitzungen	Laufend	Sitzungsprotokolle
Interne Governance	Obmann & GF	Informationsfluss zwischen Obmann & GF	4 Jour fix	Laufend	JF Agenda
Teamsteuerung	GF & LAG Management	Aufgabenklarheit und Wissenstransfer	Wöchentl. JF	Laufend	Teilnahme
Personalführung	GF	MitarbeiterInnen-gespräche	1x jährlich		Protokoll
Fortbildungen	LAG Management	Teilnahme an Fortbildungen	1x jährlich	Nach Angebot	Teilnahme
Vernetzung national & international	LAG Management	Austausch, Wissenstransfer	2x jährlich	Nach Angebot	Teilnahme
Vernetzung regional	LAG Management	Austausch, Wissenstransfer	2x jährlich	Nach Angebot	Teilnahme
Medienpräsenz	LAG Management	Presseausendungen	6x jährlich	Laufend	XLS-Datei
Akzeptanz / Bekanntheit	LAG Management,	Nutzen und Vernetzung mit LAG soll gegeben sein	Horizontale Governance in	2x in der Förderperiode	Auflistung der Netzwerkpartnerschaften

	Vorstand & Mitglieder		der Region wurde eingeführt		auf regionaler Ebene
Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen	LAG Management, Vorstand & Mitglieder	Aktivierung der Personengruppen für Aktivitäten und Projekte	50 Personen	Laufend	Projektbericht
Mobilisierung	LAG Management	Aktivierung von Projekten	4 Workshops bzw. ähnliche Veranstaltungen im Jahr	Laufend	Fortschrittsbericht
Stand Mittelausschöpfung	LAG Management	Ausschöpfungsgrad, Achsenverteilung	Gemäß Finanzplan	Laufend	XLS-Datei bzw. DFP
Projekte	LAG Management	Unterstützung ProjektträgerIn Einreichung	Anzahl & Inhalt gemäß Wirkungsmonitoring	Laufend	Persönl. Kontakt
	PAG	Beschlussfassung lt. Vorgaben	1 PAG-Beschluss je Projekt	PAG-Sitzung	Formular Projektauswahl
	ProjektträgerIn und LAG-Management	Unterstützung ProjektträgerIn Projektabschluss	Anerkennung der beantragten Kosten; Erreichung der Zielwerte	Laufend	Monitoringdatei bzw. DFP
Umsetzungscontrolling	LAG Management	Umsetzungs-reporting lt. Fortschrittsbericht	März des Folgejahres	Jährlich	Fortschrittsbericht
Qualitätssicherung	LAG Management & ProjektträgerIn	Evaluierung der Abläufe	1x jährlich	Jährlich	Protokoll

5 Organisationsstruktur der LAG

5.1 Rechtsform der LAG

Die LAG Regionalmanagement Osttirol ist als Verein konstituiert. Die Statuten und die Geschäftsordnungen des Vereins bzw. des PAGs befinden sich in der Beilage.

In den Statuten ist die Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 sowie die Vorgaben des österreichischen GAP-Strategieplans und das Konzept Regionalmanagement 2021+ des Landes Tirol niedergeschrieben.

5.2 Zusammensetzung der LAG

Mitglieder im eingetragenen Verein Regionsmanagement Osttirol sind alle 33 Gemeinden der Region, die Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und das Arbeitsmarktservice) sowie weitere private Akteure wie z.B. der Tourismusverband und der Nationalpark. Auch Privatpersonen können eine Mitgliedschaft im Verein erwerben. Eine Auflistung der Mitglieder und Zuordnung nach Bereichen (öffentlich/privat) erfolgt im Anhang (siehe Anlage Mitgliederliste).

Generalversammlung

Die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 wird als ordentliche Generalversammlung abgehalten und findet zumindest einmal jährlich statt. Die Generalversammlung entspricht der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060, wonach weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung mehr als **49%** der Stimmrechte hat.“

Zur Zeit (12/2022) gibt es in der Generalversammlung (höchste Ebene der Beschlussfassung) insgesamt 48 Mitglieder und 75 Stimmrechten, davon entfallen 38 Stimmrechte (51%) auf private und 37 Stimmrechte (49%) auf öffentliche Akteure.

Die Wahl und Beschlussfassung erfolgt in der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit, der Vorsitz obliegt dem Vereinsobmann. Die Aufgaben der Generalversammlung können den Vereinsstatuten in den Beilagen (siehe Anlage) entnommen werden.

Vorstand

Der Vorstand besteht aktuell (12/2022) aus 14 Mitgliedern. Die Obleute der drei Planungsverbände sowie die/der BürgermeisterIn der Stadt Lienz gehören dem Vorstand Kraft ihres Amtes an. Weitere Mitglieder gemäß Statuten, LEADER-CLLD Vorgaben (gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060) und Wahlvorschlag werden von der Generalversammlung gewählt. Die Liste der Vorstandsmitglieder befindet sich im Anhang.

Aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder sind von der Generalversammlung zu wählen:

Obmann/Obfrau, stellvertretender Obmann/Obfrau, KassierIn und SchriftführerIn.

Der Vorstand entspricht dem LEADER-Projektauswahlgremium.

Bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes hat der Vorstand das Recht, ein anderes wählbares Mitglied gegen nachträgliche Genehmigung der Generalversammlung in den Vorstand zu kooptieren.

Die Arbeitskreise

Es gibt die Möglichkeit, Arbeitskreise zu installieren. Die Arbeitskreise sollten aus maximal fünfzehn Personen bestehen, denen die gesamtheitliche und nachhaltige Entwicklung des Bezirkes ein besonderes Anliegen ist und die diesbezüglich über besondere Kenntnisse verfügen. Es ist erwünscht, dass neben Vereinsmitgliedern und den Mitgliedern des Vorstandes auch Nichtmitglieder in den Arbeitskreisen mitarbeiten.

Aufgaben der Arbeitskreise:

- Entwicklung und Begleitung von Projekten
- fachliche Beratung des Vorstandes, insbesondere bei der Strategieentwicklung und bei der Entwicklung und Begleitung von Projekten
- strategische Begleitung und Qualitätssicherung zur Umsetzung der LES im jeweiligen Themenbereich
- Bearbeitung von speziellen Fragestellungen auf Ersuchen des Vorstandes
- Mitwirkung an Kommunikationsmaßnahmen

5.3 LAG-Management und LEADER-Büro

Die Lokale Aktionsgruppe Regionsmanagement Osttirol wird von einer hauptamtlichen LEADER-Manager*in geleitet sowie durch zumindest eine ProjektmitarbeiterIn und Assistenzkraft unterstützt. Tirol greift für die Umsetzung von LEADER den von der EK empfohlenen fondsübergreifenden CLLD-Ansatz auf, der eine breite Implementierung von EU-Strukturfondsprogrammen auf regionaler Ebene vorsieht. Neben dem ELER werden auch EFRE Programme in CLLD integriert bzw. gibt es auch eine fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem ESF zum Thema Soziale Innovation vor allem im Bereich Vereinbarkeit Beruf und Familie. An das Regionalmanagement angegliedert ist auch die Freiwilligenpartnerschaft Tirol (bei Bedarf auch RWP, KEM, KLAR!...). Zielsetzung ist es, das Regionalmanagement konsequent als Plattform für alle regionalen Akteure im Sinne des One-Stop-Shop Ansatzes auszubauen.

KEM/KLAR!

Weiters sind Klimaschutz und Klimawandelanpassung zentrale Themen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der LEADER Region. In Österreich werden durch den Klima- und Energiefonds (KLIEN) Strategien und Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene unterstützt, die im Zuge einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft Maßnahmen für den Klimaschutz (KEM-Regionen) bzw. Klimawandelanpassung (KLAR!-Regionen) forcieren. Zentrales Element ist die Anstellung von ModellregionsmanagerInnen. Im Sinne des One-Stop-Shop der Regionalentwicklung in Tirol ist eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den bestehenden bzw. zukünftigen KEM und KLAR!s – bis hin zur Dienstzuteilung zum LAG Management – geplant. Damit sollen die sich bietenden Synergien bestmöglich gemeinsam genutzt werden. Vor allem im Aktionsfeld 4 werden aufbauend auf den KEM und KLAR!s auch zusätzliche Fördermittel für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung durch LEADER zur Verfügung gestellt (u.a. durch Schließung von Förderlücken sowie Umsetzung von Pilotprojekten).

Freiwilligenzentrum

Zur Sicherstellung der Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Freiwilligenpartnerschaft Tirol und dem Regionsmanagement Osttirol bzw. LEADER Vereinsvorstand ist die/der MitarbeiterIn des Freiwilligenzentrums Osttirol beim Regionsmanagement angestellt.

Die MitarbeiterInnen des LAG-Managements sind bei der LAG im Angestelltenverhältnis tätig. Das Ausmaß beträgt durchgängig mindestens 60 Wochenstunden, wobei aufgrund des CLLD-Ansatzes eine Aufstockung des Personals möglich ist. Im Falle des Regionsmanagements Osttirol ist aufgrund der Regionsgröße und des CLLD Multifondsansatzes eine Anstellung von mindestens 100 Wochenstunden sinnvoll und vorgesehen. Das LAG-Management ist dem Vorstand gegenüber verpflichtet.

Es gelten folgende Mindestqualifikationen für LAG-MitarbeiterInnen:

- nach Möglichkeit mind. 2-jährige einschlägige Ausbildung
- Erfahrung im Umgang mit regionalen Akteuren und/oder Regionalentwicklungsprozessen
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Verantwortungsbewusstes, eigenständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Freude an Kommunikation und Teamarbeit (regional, national, international) sowie soziale Kompetenz
- sehr gute Regionskenntnisse

Für die Geschäftsführung gelten darüber hinaus:

- Kenntnisse in der ländlichen Entwicklung oder in der Abwicklung von Förderprojekten
- Vernetzung mit Akteuren der Region
- Organisations- und Moderationskenntnisse
- Personalführungskennntnisse
- Formelle Qualifizierung: Hochschulstudium und/oder mehrjährige berufliche Praxis

Die Besetzung der Positionen erfolgt nach Einreichung für die Förderperiode 2023-2027. Um einen gewünschten reibungslosen Übergang zu gewährleisten, werden die dafür notwendigen Maßnahmen im Vorfeld bis zur endgültigen Auswahl getroffen.

Der/Die LEADER-Manager*in ist ausschließlich für die CLLD-Umsetzung zuständig und wird dabei zur Gänze aus LEADER finanziert. Die Abgrenzung bei ProjektmitarbeiterInnen bzw. dem Sekretariat erfolgt bei Bedarf auf Basis von detaillierten Stundenaufzeichnungen.

5.4 Projektauswahlgremium

Der Vorstand der LAG bildet zugleich das Projektauswahlgremium für die Periode 2023 - 2027. Das Projektauswahlgremium muss eine regional ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sein. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Region haben. Mögliche Ausnahmen sind Einzelpersonen, VertreterInnen von Betrieben, Interessensverbänden und Kammern mit Zuständigkeiten in der Region. Zumindest 51 % der Mitglieder müssen aus dem zivilen Bereich kommen. Der Frauen- oder Männeranteil muss zwingend mindestens 40 % betragen.

In der LEADER-Region Osttirol besteht das Projektauswahlgremium aktuell (2/2022) aus 14 Personen:

- a) den stimmberechtigten Mitgliedern mit je einer Stimme:
 - jeweils je eine/n VertreterIn der drei Planungsverbände des Bezirkes und eine/n VertreterIn der Stadt Lienz
 - je eine/n VertreterIn der Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer in Osttirol
 - je eine/n VertreterIn der Banken, der Tourismusorganisationen und des Arbeitsmarktservices
 - weiteren VertreterInnen aus Themenbereichen, wie z.B. Frauen, Klima & Energie, Familie & Jugend im ländlichen Raum, Bildung & Soziales,

- b) den kooptierten Mitgliedern ohne Stimmrecht in beratender Funktion:
 - Nationalpark Hohe Tauern
 - OIG
 - LAG-ManagerIn
 - bei Bedarf eine VertreterIn von Arbeitsgruppen und/oder ExpertIn

Die Funktion als Mitglied im Projektauswahlgremium ist persönlich oder durch einen Stellvertreter auszuüben. Weiters gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Projektauswahlgremium (siehe Beilage).

Das Projektauswahlgremium (=Vorstand des RMO) wird entsprechend den oben ausgeführten Vorgaben bei den alle 3 Jahre stattfindenden Wahlen am 1.6.2022 neu gewählt. Aufgrund der Gemeinderatswahlen die in Tirol Ende Februar 2022 stattfanden, wurde dieser Termin so gewählt.

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten

5.5.1. Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten bei Mitgliedern der Generalversammlung

Der Verein muss für nichtdiskriminierende, transparente und objektive Organisations- und Entscheidungsstrukturen sorgen und diese dokumentieren.

Die LAG muss:

- dafür Sorge tragen, dass sowohl bei den Entscheidungen und Auftragsvergaben im Verein als auch bei der Abwicklung und Leistungsverrechnung Unvereinbarkeiten ausgeschlossen werden. Neben der Qualität der erbrachten Leistungen ist daher die Transparenz und

Korrektheit der finanziellen Abwicklung von Auftragsvergaben ein wesentliches Kriterium für die positive Wahrnehmung.

- dafür Sorge tragen, dass keine Kostenpositionen, welche über die bestehende Basisfinanzierung bereits abgegolten sind, in anderen Förderschienen oder Projekten nochmals zur Abrechnung gelangen. Diese Basisleistungen stehen den Mitgliedern und Projektträgern im Rahmen des Möglichen unentgeltlich zur Verfügung und sind auch zu veröffentlichen. Im Falle einer Unsicherheit ist eine schriftliche Anfrage an die Landesförderstelle zu richten.
- In-sich-Geschäfte und Begünstigungen von Vereinsmitgliedern oder Mitarbeitern bei Auftragsvergaben konsequent vermeiden. Sollten Vereinsmitglieder auch als Dienstleister in Frage kommen, dann gilt ebenfalls eine erhöhte Sorgfaltspflicht und das Erfordernis der transparenten Darstellung der Entscheidungsfindung (inkl. Erklärung, wodurch eine Begünstigung des Vereinsmitglieds ausgeschlossen wurde) sowie einer allfälligen Begründung betreffend den Ausschluss von Unvereinbarkeiten.

Dies gilt auch, wenn das Regionalmanagement /LEADER-Verein selbst Projektträger ist.

5.5.2. Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten bei Mitgliedern des Vorstands/Projektauswahlgremiums

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Als befangen gelten jedenfalls die Mitglieder des Projektauswahlgremiums, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- a) dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin,
- b) einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- c) einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
- d) einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in a) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 % der Anteile gehören.
- e) BürgermeisterInnen gelten bei Anträgen ihrer Gemeinden als befangen.
- f) Bei Projekten, wo die LAG selber Projektträger ist, sind die PAG-Mitglieder auch als Vereinsmitglieder voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen.

Darüber hinaus gelten die Vorgangsweisen gemäß der „Geschäftsordnung Projektauswahlgremium“ (siehe Beilage).

5.5.3. Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten beim Personal der LAG

Die MitarbeiterInnen des Vereins werden auf die Meldepflicht von Nebenbeschäftigungen hingewiesen. Die Nebenbeschäftigungen sind vom Vereinsvorstand schriftlich zu genehmigen, dabei ist insbesondere auf Unvereinbarkeiten zu achten. Pflichtenkollisionen sind zu vermeiden.

Wenn der Verein neben seiner EU-geförderten Tätigkeit als LEADER-Verein z.B. FWZ, KEM, Koordination Planungsverbände etc., auch andere Aufgaben für die Region wahrnimmt, ggf. auch Personal für die Umsetzung dieser Tätigkeiten aufnimmt, so sind diesbezüglich die fördertechnischen Schnittstellen klar festzulegen.

Darüber hinaus gelten die Vorgangsweisen gemäß der „Geschäftsordnung Geschäftsführung“.

5.5.4. Meldung von Befangenheiten

- Das Vorliegen einer Befangenheit ist vom betroffenen Mitglied (z.B. Generalversammlung, Vorstand/Projektauswahlgremium) vor Beginn der Diskussion in der betreffenden Sitzung des Gremiums mündlich oder schriftlich (je nach Verfahren) bekannt zu geben.
- Im Projektauswahlgremium: in einem Fall der Befangenheit ist das betroffene Mitglied nicht berechtigt, sich weiter mündlich oder schriftlich an der weiteren Diskussion des Projekts zu beteiligen. Es muss gemäß „Geschäftsordnung Projektauswahlgremium“ seine Befangenheit an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das betroffene Mitglied muss in weiterer Folge den Sitzungsraum verlassen und darf weder beratend noch entscheidend wirken.
- Jedes Mitglied des Projektauswahlgremiums sowie die Mitglieder des LAG-Managements sind berechtigt, andere Mitglieder auf eine nach ihrer Meinung vorliegende Unvereinbarkeit hinzuweisen.

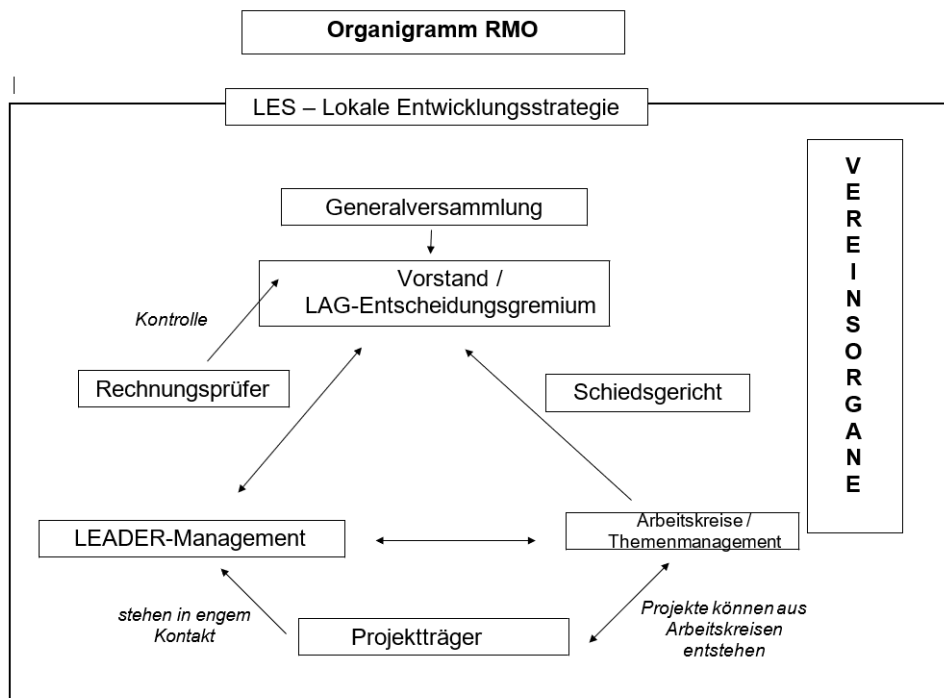
6 Umsetzungsstrukturen

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm

Folgende Leistungen gelten als Basisleistungen des Regionalmanagementvereins und stehen im Sinne der Gemeinnützigkeit den Vereinsmitgliedern kostenlos zur Verfügung:

	Leistung	Zuständig	Entscheidungskompetenz
Strategieentwicklung und Umsetzung	Erarbeitung und Weiterentwicklung einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie, unter besonderer Berücksichtigung der CLLD Methode und den Zielen des europäischen „Green Deals“	LAG-Management Vorstand	Mitglieder- versammlung
	Fokussierung auf entwicklungsrelevante Themen in oder für die Region	Vorstand	Vorstand
	Mitwirkung an der Umsetzung von Strategien der EU- des Bundes und des Landes, die für das Regionalmanagementsystem von Relevanz sind, insbesondere der Einbettung in die inhaltliche Rahmensetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie der Klimaschutz und Klimawandelanpassungsstrategie	LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Verknüpfung von Bottom up und Top down Impulsen der verschiedenen hierarchischen Ebenen im Sinne einer kohärenten Strategieabstimmung und einer optimierten Organisationsstruktur	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitwirken und Umsetzen der Qualitätsanforderungen des Landes (FAI, etc.)	LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitarbeit und Durchführung von regelmäßigen Evaluierungen - vereinsintern - Gesamtsystem des Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management Vorstand	Vorstand
Plattformtätigkeit	Informationstransfer- und Aufbereitung von der Region und für die Region	LAG-Management	Vorstand
	grenzüberschreitende und transregionale Zusammenarbeit	LAG-Management	Vorstand
	Mitwirken an gemeinsamen landesweiten Projekten der Tiroler Regionalmanagements – fallweise auch Übernahme der Projektträgerschaft	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	wechselseitiger transparenter Informationstransfer zwischen RM und Land und Teilnahme an den Workshops der Regionalmanagements Tirol	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitwirkung bei der Umsetzung von EU-Strukturfondsprogrammen	Mitglieder LAG-Management	Mitglieder- versammlung
	Mitwirken bei der Projektanbahnung und Projektentwicklung, Unterstützung von ProjektträgerInnen	LAG-Management	Vorstand
	Trägerschaft von Projekten nur in besonderen Fällen	Mitglieder	Vorstand
Dienstleistung	Dienstleistungen für regionale Akteure und Institutionen sowie Planungsverbände	LAG-Management	Vorstand
	Projektträgerschaft des RM nur bei regional bedeutsamen Projekten	LAG-Management	Vorstand

	Unterstützung regionaler Aktivitäten von Dienststellen und Einrichtungen des Landes	LAG-Management	Vorstand
Öffentlichkeitsarbeit	auf regionaler Basis- in Bezug auf Vereins- und Projektarbeit	LAG-Management	Vorstand
	Mittragen von tirolweiten Aktivitäten der Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management	Vorstand
	Umsetzen von programmtechnischen Vorgaben	LAG-Management	Vorstand
	Mitwirkung und Integration von gemeinschaftlichen Marketingmaßnahmen der Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management	Vorstand
	Erstellung und Aktualisierung einer vereinseigenen Homepage	LAG-Management	Vorstand
	Mittragen eines gemeinsamen CI	LAG-Management	Vorstand
Vereinsintern	Wahrnehmung von vereinsinternen Aufgaben, wie in den Vereinsstatuten, der Fördervereinbarung und dem Konzept Regionalmanagement 2021+ vorgesehen	Vorstand	Mitglieder- versammlung
	transparente Leistungsaufzeichnung der MitarbeiterInnen und Beauftragten der Regionalmanagementvereine	LAG-Management	Vorstand
	Ausschluss von Unvereinbarkeiten in der Organisations- und Entscheidungsstruktur	Vorstand	Vorstand
	Qualitätssicherung	LAG-Management	Vorstand
	Einhaltung der Förderrichtlinien, wie in Fördervereinbarung vorgesehen	LAG-Management	Vorstand
	Trennung von Basisfinanzierung und Projektfinanzierung	LAG-Management	Vorstand



6.2 Auswahlverfahren für Projekte

6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

Das LEADER/CLLD-Management führt eine Erstbeurteilung/Screening der Projektanträge gemäß den Vorgaben der eAMA sowie den Festlegungen der Kriterien für die Projekteinreichung der LAG durch. Dabei wird die Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie und die Förderbarkeit laut den in der LES festgelegten Auswahlkriterien bzw. allfälliger weiterer Kriterien, die im Vorfeld an potentielle ProjektträgerInnen kommuniziert wurden (u.a. über die Homepage oder die eAMA), überprüft. Der Workflow wird dabei gemäß Programmvorgaben eingehalten.

Die definitive Projektentscheidung erfolgt dann durch das PAG gemäß Geschäftsordnung und der definierten Auswahlkriterien.

Bei im PAG genehmigten Projekten werden die gemäß Programmvorgaben bzw. eAMA Vorgaben relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung in der eAMA hochgeladen und damit zur weiteren Bearbeitung der BST (bewilligenden Stelle) beim Land zugeteilt. Nicht genehmigte Projekte bleiben in der Datenbank, werden allerdings nicht zur weiteren Bearbeitung an die BST weitergeleitet. Ergänzend dazu werden die ProjektträgerInnen über die Entscheidung des PAG unterrichtet und darauf hingewiesen, dass im System der Anerkennungsstichtag generiert wird, der wesentlich für die Anerkennung von Kosten ist.

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/Obfrau einberufen, der/die auch die Sitzung leitet, bei seiner Verhinderung die entsprechende Vertretung gemäß Statuten. Die Sitzungstermine orientieren sich an den Einreichterminen für die Projekte bzw. Zeiträume der Calls.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist.
- b) die Tagesordnungspunkte und zu besprechende Projekte angeführt wurden.
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektantrag inkl. aller notwendigen Unterlagen bis zur Sitzung in der Digitalen Förderplattform eingetragen ist.
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung gegeben ist.
- e) Befangene Mitglieder dürfen an der Abstimmung nicht teilnehmen. Siehe dazu auch die Unvereinbarkeitsregeln.

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach formellen, strategischen und inhaltlichen Projektauswahlkriterien (siehe Kapitel 6.2.3).

Die ausgearbeiteten Projektvorschläge werden in der Sitzung durch die/den ProjektträgerIn selbst, eine/n Beauftragte/n oder dem LAG-Management vorgestellt und zur Abstimmung vorgebracht.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können ExpertInnen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an die/den ProjektwerberIn zurückübermittelt werden. Eine nochmalige Einreichung ist zulässig.

Bei einer Ablehnung von Projekten ist die/der ProjektträgerIn in schriftlicher Form /per E-Mail mit Begründung zu informieren. Gegen die (negative) Entscheidung des Projektauswahlgremiums kann die/der ProjektwerberIn binnen 14 Tagen schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche werden in der folgenden Sitzung behandelt. Das Ergebnis wird der/dem ProjektträgerIn in schriftlicher Form /per E-Mail bekannt gegeben. Bei nochmaliger Ablehnung ist kein Einspruch mehr zulässig.

Protokoll über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LEADER/CLLD-Management angefertigt, an die PAG-Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

6.2.2 Förderungshöhen und Förderbarkeit

Vorhabensarten:

direkt wertschöpfende, betriebliche Projekte	40 % (<i>de-minimis</i>) oder ansonsten gemäß genehmigter Richtlinie/ GVO bzw. Programmvorgaben
direkt wertschöpfende, nicht betriebliche Projekte (u.a. Museen, Naturparkeinrichtungen, etc.)	55 %
indirekt wertschöpfende Projekte	60 %
Bildungsprojekte ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug	70 %
Bildungsprojekte mit wirtschaftlichem Bezug	40 %
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug für ProjektträgerInnen	65 %
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen mit einer unmittelbaren/direkten wirtschaftlichen Wirkung für ProjektträgerInnen	40 %
Sozialprojekte und Projekte mit Bezug zu benachteiligten Gruppen (MigrantInnen, Jugendliche, Frauen)	75 %
Projekte zur Bewusstseinsbildung, Bürgerbeteiligung, Stärkung & Aktivierung des endogenen Potentials	75 %

Ergänzend dazu Bonus: (Boni können soweit gewährt werden, als gleichstellungs-, förder-, oder beihilfenrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. Die maximale LEADER-Förderquote beträgt 80%.)

Besonders...

...*nachhaltige* Projekte mit zentralen Wirkungszielen der Klimawandelanpassung, des Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit, ...

...*sektorübergreifende* Projekte, welche die Zusammenarbeit fördern und min. 3 Sektoren gemäß ÖNACE 2008-Klassifizierungsmodell auf Ebene der Einteilung „Abschnitt“ umfassen, ...

...*innovative* Projekte, wobei der „Kern“ des Projektes, das Thema, die Methode, der Prozess etc. neu/innovativ in/für der/die Region ist und daher ein höherer Aufwand in der Projektumsetzung notwendig ist. Hier kann der Bonus gewährt werden, wenn das Vorhaben auf regionaler Ebene als innovativ bewertet werden kann. Das Vorhaben kann, im optimalen Fall, das Potential für eine Best-Practice innerhalb des Bundeslandes haben. Die Ideenfindung zum Projektkinhalt muss für den Bonus besonders breit und integrativ angesetzt werden und der Output aus dem Projekt muss für mehrere Regionalentwicklungsthemen relevant sein, ...

...kooperative Projekte, in welchen min. 3 Partner:innen aktiv beteiligt sind bzw. das Projekt gemeinsam umsetzen, inkl. nationaler und transnationaler Kooperationsprojekte. Aus dem jeweiligen Projekt soll im Idealfall eine neue Kooperation entstehen, welche bis dato auf regionaler Ebene nicht bestand, ...

...sind mit einem Bonus von 10% zu unterstützen.

Investitionsprojekte über 100.000 €, also Projekte mit einem hohen Anteil an Infrastrukturmaßnahmen, welche Instandhaltungskosten zur Folge haben, die nicht direkt aus dem laufenden Betrieb des Projekts bzw. der Anlage erwirtschaftet werden können, unterliegen einem Abzug von 10% der Förderquote.

Projekte, deren Maßnahmen vollumfänglich im GAP-Strategieplan auch außerhalb von LEADER förderfähig sind, werden in der Regel nicht über LEADER abgewickelt, sondern über die jeweilige Maßnahme im GAP-Programm. In diesem Zusammenhang kommen auch die im GAP-Programm vorgesehenen Förderquoten zum Einsatz.

Bei überregionalen und transnationalen Kooperationen ist es zulässig, vom Förderschema abzuweichen, um eine einheitliche Förderquote zu erreichen.

Vorhaben, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen, können auch über die de-minimis Regelung oder auf Basis einer notifizierten Richtlinie bzw. gemäß Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden.

6.2.3 Projektauswahlkriterien

Nachstehend die Kriterien, die bei der Projektselektion zur Anwendung kommen. In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Homepage des Regionsmanagements Osttirol veröffentlicht.

Projektselektion

Projekttitlel:

Förderwerber*in:

Vorbewertung: (für ein Weiterkommen muss das Kriterium mit „Ja“ beantwortet werden)

	Ja	Nein
Beitrag zur LES und Aktionsplan durch Qualität der Wirkungsindikatoren		

LEADER Kriterien:

Max. Punktezahl für Kriterien: **16 Punkte**; für positive Prüfung sind **mind. 8 Punkte** erforderlich

Die Projektselektion deckt die in der LES abgebildeten Strategien im Kap. 3.8 und 3.9 ab.	nicht zutreffend (0 Pkt.)	zutreffend (1 Pkt.)	sehr zutreffend (2 Pkt.)	Punktezahl
---	------------------------------	------------------------	-----------------------------	------------

<p>1. <u>Wirtschaftspotenzial</u> Das Projekt unterstützt z.B. eine nachhaltige Entwicklung des regionalen Wirtschaftssystems, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft mit hoher Ressourceneffizienz, sowie einen aktiven Klimaschutz im Sinne der Dekarbonisierung. Es leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Standortentwicklung, Innovation, Digitalisierung, etc. .</p>				
<p>2. <u>Naturpotenzial</u> Im Projekt wird z.B. aktiv die Biodiversität, insbesondere die Artenvielfalt unterstützt. Es leistet einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, Minimierung des Boden- und Flächenverbrauchs, Regionalität etc.</p>				
<p>3. <u>Humanpotenzial</u> Das Projekt leistet u.a. einen Beitrag zu lebenslangen Lernen, Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels sowie zur Gleichstellung, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und die Beteiligung von vulnerablen Gruppen.</p>				
<p>4. <u>Sozial- und Kulturpotenzial</u> Das Projekt unterstützt z.B. soziale Grundversorgungsleistungen, Belebung der Ortskerne, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Stärkung des Ehrenamts etc.. Weiters zielt das Projekt auf den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen sowie Regionsbewusstsein und kulturelle Identität ab.</p>				
Zwischensumme (1-4)				

	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	Punktezahl
<p>5. <u>Langfristige Wirkung</u> Beurteilung der nachhaltigen Wirkung des Projekts in Bezug auf die Zielsetzungen in der LES</p>						
<p>6. <u>Qualität der Projektentwicklung</u> Einbindung LAG-Management und Involvierung / Vernetzung von Partnern aus der Region.</p>						
Zwischensumme (5-6)						
Gesamtsumme (1-6)						

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Folgende Regelungen sind für die Transparenz der Entscheidungen notwendig:

- Der Auswahlprozess, die Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums und die Projektauswahlkriterien werden vom Verein auf der Vereins-Homepage veröffentlicht, sodass die Rahmenbedingungen für alle potenziellen ProjektträgerIn nachvollziehbar und transparent sind.
- Unvereinbarkeiten im Auswahlprozess der Projekte können sich u.a. dadurch ergeben, dass ein Mitglied des Auswahlgremiums ein Eigeninteresse an einem Projekt hat. Liegt eine solche Unvereinbarkeit vor, dann erfolgt die Abstimmung ohne jene Mitglieder, bei denen es eine Unvereinbarkeit gibt. Diese Vorgangsweise wird auch im Protokoll der Entscheidung festgehalten.
- Keine Unvereinbarkeiten gibt es in diesem Zusammenhang bei Projekten der LAG, da in diesem Fall alle Mitglieder des Auswahlgremiums betroffen wären. Da die Genehmigung aller LEADER-Projekte nicht durch die LAG, sondern durch die bewilligende Stelle erfolgt, gibt es aber auch hier eine klare Trennung zwischen inhaltlicher Projektauswahl und fördertechnischer Bewilligung.
- Das Auswahlverfahren sowie die Entscheidungskriterien sind ausführlich zu dokumentieren. Die Projektauswahl erfolgt objektiv und unvoreingenommen. Die Ergebnisse sind auch der bewilligenden Stelle zu übermitteln.
- Auf Beschwerden, die diesen Auswahlprozess betreffen, erfolgen stets Rückmeldungen. Diese Beschwerden werden vom Vereinsvorstand analysiert und bei Bedarf werden Konsequenzen daraus gezogen.
- Bloßer Sitz eines Projektträgers in der Gemeinde eines Auswahlgremiums ohne die beschriebenen Verflechtungen begründet in der Regel keine Befangenheit.
- Im Fall der Freundschaft eines Mitglieds des Projektauswahlgremiums mit einer/einem ProjektwerberIn liegt die Entscheidung, ob Befangenheit angemeldet werden muss, beim jeweiligen Mitglied des Projektauswahlgremiums. Im Zweifelsfall hat das Mitglied jedoch Befangenheit anzumelden.
- Alle von der LAG ausgewählten Projekte werden mit Projekttitel, Projektträgerin oder Projektträger, Kurzbeschreibung, Projektlaufzeit und Fördermittel unmittelbar nach Genehmigung durch die Bewilligende Stelle in geeigneter Form auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

7 Finanzierungsplan

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027					
Bezeichnung der LAG:	Regionsmanagement Osttirol				
Positionen	Kosten	Öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projekträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inklusive Sensibilisierung	1.942.000,00	1.228.135,39	713.864,61		
Umsetzung der Strategie	1.952.395,94	1.172.522,61	0,00	779.873,34	252.339,89
Aktionsfeld 1	564.221,41	282.110,70		282.110,70	28.211,07
Aktionsfeld 2	502.509,69	301.505,81		201.003,88	40.200,78
Aktionsfeld 3	621.186,07	403.770,94		217.415,12	152.190,59
Aktionsfeld 4	264.478,78	185.135,15		79.343,64	31.737,45
davon Kooperationen*	200.000,00	160.000,00		40.000,00	12.000,00
ETZ	2.520.000,00	1.449.285,00		1.070.715,00	428.286,00
IBW	1.990.000,00	1.062.598,57		927.401,43	370.960,57
Summe	8.404.395,94	4.912.541,57	713.864,61	2.777.989,77	1.051.586,46
Anteil LAG Management an der LES		25,00			

* das Kooperationsbudget inklusive des Budgets für transnationale Kooperationsprojekte ist in den Aktionsfeldern inkludiert

Wo kommt das Budget her? Wofür wird es genommen?

Die Gemeinden zahlen künftig einen Mitgliedsbeitrag von 2,20 € (indexiert ab 2023) je Einwohner (ca. 49.000 Einwohner), in Verbindung mit den Mitgliedsbeiträgen des TVB (0,01€-Cent je Nächtigung – ca. 2 Mio. Nächtigungen) und den weiteren Mitgliedsbeiträgen ergibt sich ein Budget von ca. 145.000 €.

Diese Mittel werden zur Finanzierung des LAG Managements (ca. 80.000 €) und zur Finanzierung weiterer RMO-Aufgaben (z.B. Abwicklung RWP Iseltal) und der RMO-Themenschwerpunkte (ca. 55.000 €) verwendet. Es verbleiben rund 10.000 €, die für weitere Projekte verwendet werden können.

Realistische Schätzung der Kosten für das LAG-Management

Die Kosten für das LAG Management werden sich auf ca. 288.000 € jährlich belaufen. Darin sind ca. 3 Vollzeitäquivalente (220.000 €) plus Overhead (Miete, Reinigung, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, ...) enthalten. Die umfangreiche Ausstattung des LAG-Managements ist mit der Abwicklung des Multifondsansatzes und der starken Projektstätigkeit des RMOs verbunden.

Basis für die Berechnung der Kosten der Strategieumsetzung

Die Kosten für die Strategieumsetzung basieren auf Erfahrungswerten. Je Themenfeld wurden Projektdimensionen, Anzahl der Projekte und durchschnittlicher Fördersatz in die Kalkulation eingebracht.

8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Die lokale Entwicklungsstrategie baut auf dem Leitbild „Vordenken für Osttirol – Zukunftsbild 2025“ auf. Bei der Leitbilderstellung im Jahr 2013 waren rund 150 Personen beteiligt. Die vorliegende LES orientiert sich weiterhin an den Grundlinien aus dem Jahr 2014, wurde aber durch aktuelle Themen (z.B. Arbeitskräftemangel) ergänzt. Besonderes Augenmerk in der Strategieerarbeitung wurde auch auf die junge Generation und Frauen gelegt. Folgende Aktivitäten ergaben über das bestehende Zukunftsbild hinaus den Input für die Strategie:

Erarbeitung von lokalen Kommunikations- und Handlungslinien aufgrund bestehender strategischer Grundlagen:

- 4 Workshops
- Beteiligte: AK, WK, LK, RMO, TVB, NP Hohe Tauern, Innos GmbH, Felbertauernstraßen AG
- April – November 2021

Jugendbeteiligungsprozess #gemmas on:

- Onlinebefragung von ~600 Jugendlichen; Einbindung aller Schulen und Vereine
- ca. 30 Ideeeinreichungen
- September – Dezember 2021

- 5 Projektentwicklungsworkshops
- 10 Personen je Workshop
- März – Mai 2022

Befragung der BürgermeisterInnen:

- Onlinebefragung zu den Themen, welche für die BürgermeisterInnen zukünftig relevant sind.
- 33 Gemeinden
- September 2020

Maßnahmenworkshops zum Thema Gleichstellung im Rahmen des Projekts „Junges Nüsse knacken, Früchte ernten“:

- 2 Workshops
- 20 TeilnehmerInnen (engagierte Frauen, AK, Innos GmbH, Frauenzentrum, Schuldirektoren, Jugendarbeiter, WK, UnternehmerInnen)
- März – April 2022

Maßnahmenworkshop zum Aufbau einer KLAR!-Region:

- 1 Workshop
- 20 TeilnehmerInnen (NGOs, Verwaltung, Gemeindevertreter)
- November 2020

Nachstehend nochmals die schematische Darstellung des Erarbeitungsprozess. Details zur Phase „Strategieüberarbeitung“ siehe Anhang.



9 Beilagen

Beilage 1: Statuten

Beilage 2: Mitgliederliste

Beilage 3: RMO Vorstand – PAG

Beilage 4: Geschäftsordnung - PAG

Beilage 5: Tabelle Wirkungsorientierung

Beilage 6: Gesamtfinanzplan

Beilage 7: Bottom-up Prozess

Beilage 8: Abgrenzung Basisaufgaben der LEADER- und Regionalentwicklungseinrichtungen in Tirol

Beilage 9: Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Beilage 10: Gemeinderatsbeschlüsse

Beilage 1: Statuten des Vereins Regionsmanagement Osttirol

Regionsmanagement Osttirol

Statuten

(beschlossen von der GV am 21.2.2022)

Um die Schreibweise in den nachfolgenden Texten zu vereinfachen, wird nicht zwischen männlichen und weiblichen Funktionsbezeichnungen unterschieden – sie gelten für beide Formen.

Die Statuten berücksichtigen die Vorgaben des Landes Tirol für die Bereiche Regionalmanagement, Freiwilligenpartnerschaft sowie die ergänzenden Vorgaben der Europäischen Union; dies unter besonderer Berücksichtigung des europäischen LEADER-/CLLD Ansatzes.

Verwendete Abkürzungen:

ELER - Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

CLLD – community led local development (Entwicklungsansatz der Europäische Union)

§ 1) Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen „ **REGIONSMANAGEMENT OSTTIROL**“.

Er hat seinen Sitz in Lienz und erstreckt seine Tätigkeit auf den politischen Bezirk Lienz (in der Folge „Bezirk“ genannt), einschließlich der Zusammenarbeit mit angrenzenden Regionen sowie trans-regionalen und transnationalen Kooperationen.

§ 2) Zweck des Vereines

Zweck des Regionsmanagement ist die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung des Bezirks und die Stärkung der regionalen Identität unter anderem durch:

- 1) die Erarbeitung, Unterstützung der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Sektor übergreifenden Strategien für eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung des Bezirks und seiner Teile, sowie die Durchführung dazu erforderlicher Analysen in allen relevanten wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Bereichen;
- 2) die Schaffung einer Plattform für die zielgerichtete Zusammenarbeit aller Interessenvertretungen, Verbände, Vereine und sonstigen Einrichtungen, die sich den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung im Bezirk verpflichtet fühlen (einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Kooperation mit den drei Planungsverbänden ein);
- 3) die Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Landes, allenfalls auch des Bundes, in Bezug auf deren für den Bezirk relevanten Aktivitäten;

- 4) die Anregung und Unterstützung von innovativen Projekten im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- 5) allenfalls die Fortsetzung und Übernahme von Projekt-Trägerschaften, soweit diese im Interesse der Bezirksentwicklung gelegen sind und kein eigener Träger vorhanden ist;
- 6) die Mitwirkung an der Umsetzung der für den Bezirk relevanten EU-Förderprogramme, insbesondere der Programme zur Stärkung der territorialen Kooperation (vormals „INTERREG“), der LEADER-Achse im Rahmen des ELER – Programms und die Umsetzung des CLLD-Ansatzes.
- 7) die Kommunikation über Fragen der Regionalentwicklung im Bezirk und der Erfahrungsaustausch mit anderen Regionalmanagement-Einrichtungen.
- 8) Förderung und Verbreitung der Nationalparkidee und des Bewusstseins für den Nationalpark Hohe Tauern.

Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und erfolgt unter Wahrung der Gemeinde-, Landes- und Bundeszuständigkeiten.

§ 3) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

Der Vereinszweck soll durch die folgenden angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden:

1. Als ideelle Mittel dienen:
 - Vorträge, Seminare, Tagungen und Exkursionen
 - Versammlungen
 - Schulungen, Aus- und Weiterbildung
 - Befragungen, Beratungen, udgl.
 - Unterstützung und Beratung von ProjektträgerInnen bei der Ausarbeitung von Förderanträgen
 - Übernahme der Trägerschaft von für den Bezirk wichtigen Projekten
 - Öffentlichkeitsarbeit
2. Als materielle Mittel dienen:
 - Öffentliche Fördermittel
 - Mitgliedbeiträge
 - Spenden und Subventionen
 - sonstige Zuwendungen
 - Einnahmen aus Veranstaltungen und Projekten

§ 4) Arten der Mitgliedschaft

Mitglieder sind die Gemeinden des Bezirkes Lienz, natürliche und juristische Personen, sowie Körperschaften öffentlichen Rechts bzw. ihre Vertretungen und Einrichtungen auf Bezirksebene. Die Mitglieder beteiligen sich voll an der Vereinsarbeit und fördern zusätzlich die Vereinstätigkeit durch die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

§ 5) Erwerb der Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge

- 1) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- 2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Generalversammlung festgelegt.

§ 6) Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
- 2) Die Mitgliedschaft der Gemeinden gilt bis zum Ende der jeweiligen EU-Förderperiode. Ein vor-zeitiger Austritt ist nicht möglich. Erfolgt nicht mindestens sechs Monate vor Auslaufen der EU-Förderperiode eine Kündigung, so verlängert sich die Mitgliedschaft um eine weitere EU-Förderperiode.
- 3) Organisationen und juristische Personen können jeweils zum Ende des Vereinsjahres ihren Austritt erklären. Er muss jedoch mindestens drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Mitteilung verspätet, so wird der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe bzw. der nachgewiesene Eingang der elektronischen Post maßgebend. Eine Rückzahlung der jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge ist nicht möglich.
- 4) Einzelpersonen können jederzeit aus dem Verein austreten. Eine Rückvergütung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.
- 5) Ein Mitglied kann wegen grober Verletzung der Pflichten oder wegen vereinschädigenden Verhaltens vom Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden.

§ 7) Rechte und Pflichten der Mitglieder

Rechte:

- 1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und sich der Einrichtungen des Vereines zu bedienen.
- 2) die Mitglieder haben in der Generalversammlung das aktive und passive Wahlrecht sowie das Recht, Anträge zu stellen.
- 3) Die LEADER/ CLLD Vorgaben und Richtlinien betreffend Besetzung von Vereinsorganen sind von den Mitgliedern einzuhalten.

- 4) Die Mitglieder sind berechtigt, Personen zur Wahl der Organe des Vereines nach folgenden Festlegungen zu nominieren:
 - Die Gemeinden werden durch den Bürgermeister bzw. den Bürgermeister-Stv. oder ein bestelltes Mitglied des Gemeinderates vertreten.
 - Sonstige Mitglieder, welche eine juristische Person darstellen, entsenden einen bevollmächtigten Vertreter.
- 5) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- 6) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder können vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- 7) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereines zu informieren.

Pflichten:

- 8) Die Mitglieder haben die Interessen, das Ansehen und den Zweck des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Schaden leiden könnte.
- 9) Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten und an den Zusammenkünften regelmäßig teilzunehmen.
- 10) Die Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 8) Vereinsorgane

Organe des Vereines sind:

- 1) Die Generalversammlung
- 2) Der Vorstand = LEADER-Entscheidungsgremium
- 3) Die Rechnungsprüfer
- 4) Das Schiedsgericht

Die Organe des Vereines üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die durch ihre Tätigkeit für den Verein entstehenden Barauslagen und Spesen werden vergütet.

§ 9) Generalversammlung

- 1) Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr gleichgesetzt.
- 2) Die ordentliche Generalversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt.
- 3) Jedem ordentlichen und außerordentlichen Mitglied kommt in der Generalversammlung eine Stimme zu. Eine allfällige Gewichtung der Stimmen ergibt sich aus den jeweils gültigen LEADER / CLLD Vorgaben. Die Übertragung eines Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Vollmacht ist zulässig. Auf ein Mitglied können maximal 3 Stimmrechte übertragen werden.

- 4) Eine außerordentliche Generalversammlung hat auf Beschluss des Vorstandes, oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich fordern, auf Verlangen der Rechnungsprüfer oder mit Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators binnen vier Wochen stattzufinden.
- 5) Sowohl zur ordentlichen als auch außerordentlichen Generalversammlung sind die Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, durch den Vorstand einzuladen.
- 6) Anträge, die von der Generalversammlung behandelt werden sollen, sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung bei der Geschäftsstelle des RMO schriftlich per Post, Fax oder E-Mail einzureichen.
- 7) Gültige Beschlüsse – ausgenommen über die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung - können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- 8) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- 9) Die Wahlen und Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse zur Änderungen der Vereinsstatuten sowie zur Vereinsauflösung bedürfen der qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 10) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, bei seiner Verhinderung der Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 10) Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- 1) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer
- 2) Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag
- 3) Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge
- 4) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes, der Stellvertreter der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer.
- 5) Wahl des Obmannes, des stellvertretenden Obmannes und des Kassiers.
- 6) Entlastung des Vorstandes

- 7) Genehmigung von Dauerschuldverhältnissen
- 8) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein
- 9) Beschlussfassung über Änderung der Statuten und die freiwillige Auflösung des Vereines
- 10) Beratung und Beschlussfassung über alle sonstigen Punkte der Tagesordnung.

§ 11) Vorstand = CLLD - Entscheidungsgremium

- 1) Der Vorstand besteht aus maximal fünfzehn Mitgliedern.
- 2) Die Generalversammlung wählt:
 - Jeweils je einem Vertreter der drei Planungsverbände des Bezirkes und einem Vertreter der Stadt Lienz
 - Je einem Vertreter der Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer in Osttirol.
 - Je einem Vertreter der Banken, der Tourismusorganisationen und des Arbeitsmarktservices.

Die weiteren Mitglieder sind aus wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Themenbereichen zu bestellen, wie z.B. Frauen, Klima & Energie, Familie & Jugend im ländlichen Raum, Bildung & Soziales,...

Im Fall der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes ist dessen Stellvertreter einzuladen.

- 3) Aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder sind von der Generalversammlung zu wählen:
 - Obmann
 - Stellvertretender Obmann
 - Kassier
- 4) Die restlichen Funktionen, Schriftführer, stellvertretender Schriftführer und Kassier-Stellvertreter, werden vom Vorstand per Vorstandsbeschluss bestimmt.
- 5) Bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes oder wenn aus anderen Gründen Bedarf besteht hat der Vorstand das Recht, ein wählbares Mitglied gegen nachträgliche Genehmigung der Generalversammlung in den Vorstand zu kooptieren.
- 6) Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbare längere Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstandes einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliches Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators bei Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.

- 7) Die Funktionsdauer der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich oder durch den gewählten Stellvertreter auszuüben.
- 8) Der Vorstand wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich einberufen.
- 9) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- 10) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 11) Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- 12) Der Vorstand kann entsprechend der Tagesordnung weitere Personen zur Berichterstattung zu Vorstandssitzungen beiziehen, diese haben dort jedoch kein Stimmrecht.
- 13) Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines gewählten Vorstandsmitgliedes durch Enthebung oder Rücktritt.
- 14) Die Generalversammlung kann jederzeit einzelne oder alle gewählten Vorstände entheben. Die Enthebung tritt mit der Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder in Kraft.
- 15) Die gewählten Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand zu richten. Der Rücktritt wird erst mit der Wahl bzw. Kooptierung eines Nachfolgers wirksam.
- 16) Zur Unterstützung des Vorstandes kann eine hauptberufliche Geschäftsführung für die Erledigung der laufenden Geschäfte bestellt werden.
- 17) Für die Geschäftsführung kann eine Geschäftsordnung erlassen werden.
- 18) Der Vorstand kann bei Bedarf zusätzliche Mitglieder kooptieren.

§ 12) Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Er ist das Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Dem Vorstand kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

In seinen Wirkungsbereich fallen vor allem:

- 1) Erstellung und Umsetzung des Arbeitsprogramms
- 2) Ausübung der Funktion des LEADER - Entscheidungsgremiums
- 3) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesen mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben sowie Führung eines Vermögensverzeichnisses
- 4) Erstellung des Haushaltsvoranschlages, Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses
- 5) Vorbereitung der Generalversammlung
- 6) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss
- 7) Verwaltung des Vereinsvermögens
- 8) Einrichtung, Bestellung der Mitglieder und Vorbereitung von Arbeitskreisen
- 9) Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- 10) Aufnahme und Kündigung von Dienstnehmern des Vereines
- 11) Nominierung von Mitgliedern für grenzübergreifende Gremien (vgl. Interreg Rat)
- 12) Bestimmte Aufgaben des Vorstandes können mit Beschluss des Vorstandes oder Weisung des Obmannes dem hauptberuflichen Geschäftsführer übertragen werden.

§ 13) Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- 1) Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Schriftführer unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- 2) Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns, in Geldangelegenheiten (= vermögenswerte Dispositionen) des Obmanns und des Geschäftsführers. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Unterschrift eines anderen Vorstandsmitglieds.
- 3) Der Obmann beruft die Generalversammlung, die Arbeitskreise und den Vorstand ein und führt dort den Vorsitz.
- 4) In besonders dringenden Fällen ist der Obmann berechtigt, einen Rundlaufbeschluss des Vorstandes einzuholen.

- 5) Der Schriftführer führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstandes.
- 6) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Finanzgebarung des Vereines verantwortlich.
- 7) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns, des Schriftführers oder des Kassiers ihre Stellvertreter.

§ 14) Die Rechnungsprüfer

- 1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- 2) Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und auf die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- 3) Den Rechnungsprüfern obliegt die Überprüfung des Rechnungsabschlusses.
- 4) Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.
- 5) An allen Sitzungen, in denen Prüfungsberichte der Rechnungsprüfer auf der Tagesordnung stehen, haben die Rechnungsprüfer teilzunehmen.
- 6) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung

§ 15) Freiwillige Auflösung des Vereines

- 1) Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Generalversammlung und bei zwingender Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder, nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Dabei ist auch über die Verwendung eines allfällig verbleibenden Vereinsvermögens zu beschließen.
- 2) Diese Generalversammlung beschließt auch über die Abwicklung und beruft einen Abwickler. Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen muss einer gemeinnützigen Organisation im Sinne der § 34 ff BAO – vorzugsweise einer solchen, die gleiche oder ähnliche Zwecke, wie dieser Verein verfolgt – zukommen. Dabei ist die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes einzuholen.

3) Bei einem Wegfall des Vereinszweckes gilt für das verbleibende Vermögen Paragraph 16.2.

§ 16) Das Schiedsgericht

- 1) In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht.
- 2) Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von acht Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der General-versammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- 3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

Beilage 2: Mitgliederliste – Stand 31.12.2022

In der Aufstellung sind als Gemeindevertreter die Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen angeführt. Die neuen Statuten ermöglichen aber auch die Entsendung von Gemeinderäten bzw. Vize-BürgermeisterInnen. Daher kann die tatsächliche Frauenquote in der Vollversammlung auch höher sein.

Liste der Mitglieder der LAG (betrifft alle Mitglieder z.B. in der Mitgliederversammlung, Genossenschafter etc.)								
LAG		Regionsmanagement Osttirol						
Auszufüllen mit ja=1, nein=0 oder leer								
Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige nicht öffentliche
					L601	L602	L603	L604
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen (z.B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen)	Vertretung sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Verbände)	MG, die nicht unter die Gruppen L601-603 fallen (z.B. Privatpersonen)
1		Anton	Brunner	Abfaltersbach	1			
2		Karl	Poppeller	Ainet	1			
3		Franz	Idl	Amlach	1			
4		Waldauf	Johann	Anras	1			
5		Reinhard	Mair	Assling	1			
6		Josef	Mair	Außervillgraten	1			
7		Martin	Mayerl	Dölsach	1			
8		Bernhard	Webhofer	Gaimberg	1			
9		Markus	Tönig	Hopfgarten in Deferegggen	1			
10		Andreas	Schett	Innervillgraten	1			
11		Gerhard	Wallensteiner	Iselsberg-Stronach	1			
12		Erika	Rogl	Kals am Großglockner	1			
13		Josef	Ausserlechner	Kartitsch	1			
14		Oswald	Kuenz	Lavant	1			
15		Bernhard	Zanon	Leisach	1			
16		Elisabeth	Blanik	Lienz	1			
17		Raimund	Steiner	Matrei in Osttirol	1			
18		Georg	Rainer	Nikolsdorf	1			
19		Andreas	Pfurner	Nußdorf-Debant	1			
20		Markus	Stotter	Oberlienz	1			
21		Matthias	Scherer	Obertilliach	1			
22		Georg	Hofmann	Heinfels	1			
23		Gottfried	Islitzer	Prägraten	1			
24		Ingo	Hafele	St. Jakob in Deferegggen	1			
25		Franz	Gollner	St. Johann im Walde	1			
26		Vitus	Monitzer	St. Veit in Deferegggen	1			
27		Ludwig	Pedarnig	Schlaiten	1			
28		Franz	Schneider	Sillian	1			
29		Franz	Webhofer	Strassen	1			
30		Reinhold	Kollnig	Thurn	1			
31		Markus	Einhauer	Tristach	1			
32		Manfred	Lanzinger	Untertilliach	1			
33		Dietmar	Ruggenthaler	Virgen	1			
34		Hermann	Stotter	Nationalpark Hohe Tauern	1			
36		Doris	Batkowski	AMS	1			
37		Karl	Brunner	Osttiroler Raiffeisenbanken		1		
38		Martin	Bergerweis	Lienzer Sparkasse AG		1		
39		Hans Jörg	Mattersberger	Volksbank Osttirol-Westkärnten eG		1		
40		Reinhard	Lobenwein	Wirtschaftskammer Tirol		1		
41		Wilfried	Kollreider	Arbeiterkammer Tirol			1	
42		Martin	Diemling	Landwirtschaftskammer Tirol		1		
43		Karl	Popeller	Osttiroler Investment GmbH		1		
44		Franz	Theurl	Osttirol Werbung		1		
45		Monika	Reindl	Verein Bildungshaus Osttirol			1	
46		Manuela	Thaler	Bäuerinnenorganisation Osttirol			1	
47		Michaela	Ausserdorfer	Frau in der Wirtschaft			1	
48		Karin	Ibovnik	Innos GmbH		1		

Beilage 3: RMO Vorstand und Projektauswahlgremium – Stand 12/2022

Liste der Mitglieder des Projektauswahlgremiums der LAG													
PAG = Vorstand		ja/nein*	Zutreffendes bitte einfügen							Auszufüllen mit ja=1, nein=0 oder leer			
Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige	Geschlecht				Junge Menschen
					L611	L612	L613	L614	L615	L616	617	618	619
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen	Vertretung sozialer lokaler Interessen	MG, die nicht unter die Gruppen L611-613 fallen	männlich	weiblich	nicht binär	keine Angabe	Personen mit Geburtsjahrgang 1993 oder jünger
1		Dietmar	Ruggenthale	Planungsverband 34	1				1				
2		Markus	Stotter	Planungsverband 36	1				1				
3		Elisabeth	Blanik	Stadtgemeinde Lienz	1					1			
4		Matthias	Scherer	Planungsverband 35	1				1				
5		Doris	Batkowski	AMS	1					1			
6		Karin	Ibovnik	Innos GmbH	1					1			
7		Manuela	Thaler	Bezirksbäuerinnen				1		1			
8		Hansjörg	Mattersberg	Dolomitenbank			1		1				
9		Franz	Theuerl	Tourismusverband Osttirol			1		1				
10		Monika	Reindl	Bildungshaus Osttirol				1		1			
11		Michaela	Ausserdorfe	Frau in der Wirtschaft				1		1			
12		Reinhard	Lobenwein	WKO			1		1				
13		Martin	Diemling	LK			1		1				
14		Wilfried	Kollreider	AK				1	1				

Beilage 4

Geschäftsordnung für das **Projektauswahlgremium** des **Regionsmanagements Osttirol**

wird vom neu gewählten Vorstand im Juli 2022 beschlossen

Der Vorstand des Vereins beschließt im Zuge der Umsetzung des LEADER Programms für die Jahre 2023 bis 2027 nachfolgende Geschäftsordnung für das LAG Projektauswahlgremium (PAG).

Diese Geschäftsordnung dient als Ergänzung zu den Statuten des Vereins Regionsmanagement Osttirol.

1.) Aufgaben

Das Projektauswahlgremium wird für folgende Zwecke eingerichtet:

- Prüfung der Konformität von Projekten mit der lokalen Entwicklungsstrategie des Regionalmanagements Innsbruck-Land sowie der Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Faire, transparente und nichtdiskriminierende Beurteilung der Projekte auf Förderwürdigkeit gemäß den vorgegebenen Projektauswahlkriterien
- Mitarbeit bei der Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Festlegung der Förderhöhe laut übergeordneten Vorgaben

2.) Mitglieder des Projektauswahlgremiums

Das Projektauswahlgremium muss eine regional ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sein. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Region haben. Mögliche Ausnahmen sind Einzelpersonen, VertreterInnen von Betrieben, Interessensverbänden und Kammern mit Zuständigkeiten in der Region. Zumindest 51 % der Mitglieder müssen aus dem zivilen Bereich kommen. Der Frauen- oder Männeranteil muss zwingend mindestens 40 % betragen.

In der LEADER-Region Regionsmanagement Osttirol besteht das Projektauswahlgremium (=Vorstand) aus max. 15 Personen:

- Jeweils je einem Vertreter der drei Planungsverbände des Bezirkes und einem
- Vertreter der Stadt Lienz
- Je einem Vertreter der Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer in Osttirol.
- Je einem Vertreter der Banken, der Tourismusorganisationen und des Arbeitsmarktservices.

Die weiteren Mitglieder sind aus wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Themenbereichen zu bestellen, wie z.B. Frauen, Klima & Energie, Familie & Jugend im ländlichen Raum, Bildung & Soziales,...

Im Fall der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes ist dessen Stellvertreter einzuladen.

3.) Ablauf und Beschlussfassungsmodalitäten

1. Erstbeurteilung/Screening LAG-Management

Die LAG-Geschäftsführung führt eine Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit gemäß den Auswahlkriterien durch und berät den/die ProjektträgerIn. Die Geschäftsführung kann dabei von einer „Screeninggruppe“ unterstützt werden. Diese Gruppe ist vom Vorstand zu bestellen.

2. Vorstellung des Projekts im PAG-Gremium

Bei vollständig vorliegenden Unterlagen wird das Projekt zur weiteren Beurteilung dem PAG-Gremium vorgestellt.

3. Entscheidung PAG-Gremium mittels Sitzung oder Umlaufbeschluss

Das PAG-Gremium entscheidet über den vom LAG-Management eingebrachten Vorschlag betreffend Inhalt und Förderhöhe mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Fördersätze sind transparent auf der Homepage veröffentlicht und liegen bei jeder Sitzung auf. Diese Fördersätze bilden den Rahmen der Beschlussfassung betreffend die jeweilige Förderquote.

3a) Mittels einberufener Sitzung

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/ die Obfrau zu einer Sitzung einberufen, wenn dies der Obmann/die Obfrau für erforderlich hält. Zumindest nach Ende jeden Calls sollte zeitnah durch die Einberufung einer PAG-Sitzung über die eingereichten Projekte entschieden werden.

Den Sitzungsvorsitz führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn gemäß Statuten.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums mind. 1 Woche vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist
- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektkonzept und weitere relevante Unterlagen bis zur Sitzung vorliegen
- d) mindestens die Hälfte muss anwesend sein,
- e) Befangene Mitglieder dürfen an der Abstimmung des entsprechenden Projekts nicht teilnehmen (siehe Punkt 7)

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte mittels der Projektauswahlkriterien.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können von der LAG ExpertInnen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den/die ProjektwerberIn zurück übermittelt werden.

3b) Mittels Umlaufbeschluss

Bei Bedarf kann auf Vorschlag des Obmannes eine Abstimmung im Umlaufverfahren (e-Mail, Post, elektronischer Datenaustausch, Telefon) erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen gehen allen stimmberechtigten PAG-Mitgliedern zu. Nach Ablauf der vom Vorsitzenden gesetzten Frist (in der Regel 3 Tage) wird auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen der erzielte Beschluss gültig. Die Rückmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

Die Entscheidung muss allen PAG-Mitgliedern nach Ablauf der Frist schriftlich seitens des LAG-Managements mitgeteilt werden.

Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Befangenheit bleiben davon unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

4.) Unterrichtung der ProjektträgerInnen/AntragstellerInnen

Über den Inhalt der vom Projektauswahlgremium gefassten Beschlüsse sind die jeweiligen Antragsteller zu unterrichten. Die Unterrichtung der Antragsteller obliegt dem/der Vorsitzenden, dieser kann sich einer/eines Beauftragten oder dem LAG-Management bedienen.

Bei einer Ablehnung von Projekten ist der/die ProjektträgerIn in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren.

5.) Protokoll

Über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LAG-Management ein Protokoll angefertigt, an die Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

7.) Unvereinbarkeitsbestimmungen

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Als befangen gelten jedenfalls die Mitglieder des Projektauswahlgremiums, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- g) dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin
- h) einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- i) einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
- j) einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in a) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 % der Anteile gehören.
- k) BürgermeisterInnen gelten bei Anträgen ihrer Gemeinden als befangen.
- l) Bei Projekten, wo die LAG selber Projektträger ist, sind die PAG-Mitglieder auch als Vereinsmitglieder voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen.

Beilage 5

Tabellen Wirkungsorientierung

AF1 Steigerung der Wertschöpfung									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Osttirols Wirtschaft braucht Wertschöpfung aus nachhaltigen Produkten, Dienstleistungen bzw. Dienstleistungsketten. / 1.1. Wertschöpfungstiefe	Unterstützung bei der Entwicklung nachhaltiger Produkte & Dienstleistungen & Verkettung von Angeboten	Osttirols Betriebe verfügen über nachhaltige bzw. vertiefte Wertschöpfungsketten bzw. Kooperationen.	AF1_2	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen	-	Fokus: Nachhaltigkeit	7	SDG 8, 9,1
Die kleinstrukturierte Wirtschaft benötigt Support & Vernetzung. / 1.2. Support & Vernetzung	Unterstützung von thematischen Netzwerken und Unterstützung von Gründern.	Osttirols Betriebe sind durch Vernetzung & Gründer durch Begleitung gut aufgestellt.	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung	Fokus: Nachhaltigkeit	6	SDG 9.1

AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Osttirol muss seine überwiegend intakte Natur- und Kulturlandschaft schonend aber wertschöpfend nutzen. / 2.1. Authentischer	Entwicklung, Umsetzung & Kommunikation von sanften Naturerlebnisangeboten.	Osttirol verfügt über ein authentisches, nachhaltiges Tourismusangebot.	AF1_5.08	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)		5	SDG 8,9, 12b
Kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten mehr Professionalität und Sichtbarkeit geben.	Unterstützung der Kultureinrichtungen im Rahmen der Angebotsentwicklung, Koordination und der Kommunikation.	Osttirol verfügt über gestärkte Kultureinrichtungen	AF2_2.02	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen geschaffen oder bestehende verbessert werden		4	SDG 8,2, 8.3
	Entwicklung einer lebendigen Kulturszene durch Vernetzung und Angebotskommunikation.	Osttirol verfügt über ein breiteres kulturelles Angebot - besonders auch im Bereich der Jugend.	AF2_2.05	Kultur	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	die Information über ein Angebot/ein Produkt/ eine Dienstleistung verbessert wird (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing einführen)		3	SDG 8,2, 8.3

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht Zukunftsorte / 3.1. Zukunftsorte	Aufbau und Kommunikation städtischer Elemente im ländlichen, alpinen Raum.	Osttiroler Gemeinden verfügen über ein attraktives Angebot für Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Ansprüchen.	AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigern	-		5	SDG 9
	Schaffung von Funktionsvielfalt in Orten und Städten.	Lebendige, vielfältige Ortszentren prägen Osttirol.	AF1_1.05	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Sonstige	Funktionsvielfalt	3	
Ein zukunftsfähiges Osttirol braucht smarte & nachhaltige Strukturen der Daseinsvorsorge. / 3.2. Daseinsvorsorge	Ein zukunftsfähiges Osttirol nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung und der Kooperation um die Funktionalität sicherzustellen.	In Osttirol können kommunale bzw. soziale Dienstleistungen flächendeckend angeboten werden.	AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigern	-		4	SDG 9
Ausbau des Handlungsspielraums für Frauen und junge Menschen ist notwendig.	Arbeiten an Rollenbildern und weiters zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote zu schaffen.	Junge Menschen werden in die Entwicklung der Region eingebunden. Sie bekommen eine Stimme. Gleichstellung zwischen Frauen und Männern wird immer stärker zur Selbstverständlichkeit.	AF3_4.03	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Jugendliche		3	SDG 8
			AF3_4.05	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Frauen		3	SDG 8

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Ökosystemleistungen müssen angepasst bzw. erhöht werden. /Aktionsfeld 4.1.: Stärkung der Ökosysteme	Initiiert durch die Sensibilisierungsmaßnahmen (AF 6.4.) werden spezifische Projekte zur Anpassung der Ökosystemleistung entwickelt und umgesetzt.	Die Ökosysteme sind "stabil und angepasst" an die steigenden Temperaturen.	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation	-		3	SDG 13
Steigerung des regionalen Versorgungsgrades / Aktionsfeld 4.2.: Nachhaltige regionale Versorgung	Entwicklung und Aufbau von neuen/modernen Modellen zur Steigerung der regionalen Versorgung.	Nachhaltige, regionale Versorgungsstrukturen sind aufgebaut bzw. gestärkt.	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-		5	SDG 13

AF 5 - IBW								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Es ist notwendig ausreichend Arbeitskräfte für die Zukunft sicherzustellen. / Aktionsfeld 6.1.: Verfügbarkeit von Arbeitskräften	Positionierung Osttirols als nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsraum.	Osttirol verfügt über ausreichend und passend qualifizierte Arbeitskräfte.	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung		5	SDG 9.1
Stärkung der ganzheitlichen Handlungskompetenz im Dreieck Alpine Natur/Mensch/Technik im Kontext der Klimawandelanpassung ist notwendig. / Aktionsfeld 6.2.: Nachhaltige Handlungskompetenz	Unterstützung von regionsspezifischen Qualifizierungs- und Forschungsprojekten.	Osttirol verfügt über eine wahrgenommene ganzheitliche Kompetenz im Umgang mit dem alpinen Raum – auch im Kontext des Klimawandels.	AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Bildung und Qualifizierung/ Fachkräftesicherung		4	SDG 4.7-4a
Es ist notwendig das Zusammenspiel zwischen Zentralorten – Umland zu entwickeln. / Aktionsfeld 6.3.: Zentralorte - Umlandkooperation	Forcierung der Zusammenarbeit in Standortfragen.	Die Zentralorte lösen Standortfragen gemeinschaftlich mit ihrem Umfeld.	AF1_1.04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer		4	SDG 4.3, 4.4
Das Thema Klimawandel(anpassung) muss als Handlungsfeld in der Regionalentwicklung aufgebaut werden. / Aktionsfeld 6.4. Aufbau des Themas Klimawandel(anpassung)	Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Klimawandel(anpassung). Über unterschiedliche Maßnahmen soll Branchenspezifisch bzw. Sektorenspezifisch an dem Thema gearbeitet werden. Immer konkrete	Das Bewusstsein, aktiv mit dem Thema Klimawandel(anpassung) umzugehen ist vorhanden.	AF4_1.03	Klima	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		4	SDG 13.3
Maßnahmen im Kontext der CO2-Reduktion mit dem Schwerpunkt Mobilität müssen entwickelt und umgesetzt werden. / Aktionsfeld 6.5. Nachhaltige Mobilität	Aufbau & Umsetzung einer Mobilitätskoordination. Mit dem Zweck die unterschiedlichen Bausteine nachhaltiger Mobilität zu „promoten“ und intelligent zu kombinieren. Weiters geht es darum die Gruppe der „Enabler“ (Gemeinde, Firmen,...) in ihrer Funktion zu unterstützen und nachhaltige Mobilitätsangebote zu entwickeln bzw.	Die Mobilitätsbausteine in Osttirol greifen gut ineinander.	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, sonstiges)		4	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3
	Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Mobilitätsprojekten inkl. E-Mobilität. Dazu zählen im besonderen auch Projekte des betrieblichen Mobilitätsmanagements.	Die Zahl bzw. die Dichte der nachhaltigen Mobilitätsmöglichkeiten nimmt zu.	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, sonstiges)		4	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3

AF 6 - ETZ								Beitrag SDG	
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Umgang mit dem Demografischen und gesellschaftlichen Wandel aktiv gestalten	Der Herausforderung gemeinsam durch Erfahrungsaustausch, der Bündelung von Ressourcen und dem Umsetzen von Pilotprojekten begegnen.	Die Kompetenz im Umgang mit den demografischen Veränderungen hat zugenommen.	AF3_6	Demografie	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels	-		9	SDG 11
			AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		3	
(Inter)regionale Wertschöpfung erhöhen	Regionale und interregionale Kooperationen zur Erhöhung der Wertschöpfung entwickeln. Forcierung des Themas durch die aktive Anwendung der Möglichkeiten der Digitalisierung und durch gezielte Schwerpunktsetzungen.	Die (inter)regionale Wertschöpfung ist erhöht.	AF1_2	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen	-		6	SDG 8, 9,1
Nachhaltiger Umgang mit dem Lebensraum	Der Herausforderung gemeinsam durch Erfahrungsaustausch, der Bündelung von Ressourcen und dem Umsetzen von Pilotprojekten begegnen.	Der nachhaltige Umgang mit dem Lebensraum konnte weiter verfestigt werden.	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-		6	SDG 13
			AF2_3	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		4	SDG 15, 8

Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert			
Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
	SK2.01	davon Frauen	
	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten		
	SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren	
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	2
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen Beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)	
	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	0
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	8
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
IN4.01	davon für Männer		
IN4.02	davon für Frauen		
IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren
(Zusammenfassung)

Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	0
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	8
Anzahl an LA21 Projekten	2
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	5
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R 41)	49 000
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	400
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	8

Beilage 6

Beilage 4 zu Formatvorlage Kapitel 7						
Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027						
Bezeichnung der LAG: Regionsmanagement Osttirol						
Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projekträger	davon Gemeindemittel	
LAG Management inklusive Sensibilisierung	1.942.000,00	1.228.135,39	713.864,61			
Umsetzung der Strategie	1.952.395,94	1.172.522,61	0,00	779.873,34	252.339,89	
Aktionsfeld 1	564.221,41	282.110,70		282.110,70	28.211,07	
Aktionsfeld 2	502.509,69	301.505,81		201.003,88	40.200,78	
Aktionsfeld 3	621.186,07	403.770,94		217.415,12	152.190,59	
Aktionsfeld 4	264.478,78	185.135,15		79.343,64	31.737,45	
davon Kooperationen*	200.000,00	160.000,00		40.000,00	12.000,00	
ETZ	2.520.000,00	1.449.285,00		1.070.715,00	428.286,00	
IBW	1.990.000,00	1.062.598,57		927.401,43	370.960,57	
Summe	8.404.395,94	4.912.541,57	713.864,61	2.777.989,77	1.051.586,46	
Anteil LAG Management an der LES		25,00				
* das Kooperationsbudget inklusive des Budgets für transnationale Kooperationsprojekte ist in den Aktionsfeldern inkludiert						

Beilage 7

Die lokale Entwicklungsstrategie baut auf dem Leitbild „Vordenken für Osttirol – Zukunftsbild 2025“ auf. Bei der Leitbilderstellung im Jahr 2013 waren rund 150 Personen beteiligt. Die vorliegende LES orientiert sich weiterhin an den Grundlinien aus dem Jahr 2014, wurde aber durch aktuelle Themen (z.B. Arbeitskräftemangel) ergänzt. Besonderes Augenmerk in der Strategieerarbeitung wurde auch auf die junge Generation und Frauen gelegt. Details dazu siehe Kapitel 8.

Nachstehend die Termine in der abschließenden Phase „Strategieüberarbeitung“. Die 6 Arbeitstermine für die CLLD-Dolomiti live Strategie sind hier nicht enthalten.

Datum	Format	Thema	Beteiligte	Sensibilisierung	Ort	Beteiligte
13.9.2021	Workshop	LES	RM Tirol	Mail	Innsbruck	25
22.9.2021	Expertengespräch	Funktionalität von Gemeinden	Oskar Januschke	persönlich	Stadtmarketing Lienz	1
30.9.2021	Expertengespräch	Funktionalität von Gemeinden	Elisabeth Blanik	persönlich	Lienz	1
4.10.2021	Expertengespräch	Landwirtschaft, Frauen am Land	Martin Diemling, Natalie Kollnig (LK)	persönlich	LK	2
5.10.2021	Expertengespräch	Gemeinwohl	Andreas Köll (BGM & Obmann Krankenhaus)	persönlich	RMO	1
	Expertengespräch	Arbeitskräfte	Willfried Kollreider (AK)	persönlich	AK	1
6.10.2021	Expertengespräch	Tourismus	Franz Theurl (TVB)	persönlich	TVB	1
	Expertengespräch	Wirtschaft	HJ Mattersberger (Bank)	persönlich	Dolomiten-Bank	1
7.10.2021	Workshop	LES - Grundlagen	RMO Vorstand	Mail	RGO	6
18.11.2021	Workshop	LES – Strategische Linien	RMO Vorstand	Mail	Online	
27.1.2022	Expertengespräch	Standort/ Wirtschaft	Karin Ibovnik – GF Innos GmbH	persönlich	Innos GmbH	1
27.1.2022	Expertengespräch	Kultur	Christian Waltl – GF Kulturspur	persönlich	Telefon	1
28.1.2022	Presseaussendung	Aufruf zur Ideeneinbringung	Bevölkerung	https://www.dolomitenstadt.at/2022/01/28/rmo-sucht-ideen-fuer-die-entwicklung-der-region/	Online	
1.2.2022	Radiointerview	Aufruf zur Ideeneinbringung	Bevölkerung	Radio	Radio	
1.2.2022	Expertengespräch	Höhere Bildung	Silvester Wolsegger – Campus Manager	persönlich	Campus Lienz	1
3.2.2022	Onlineworkshop	Gemeinwohl	Bürgermeister	Mail	Online	5
7.2.2022	Reflexionsrunde	Gemeinwohl	Soziales Team	Mail / persönlich	Bildungshaus Osttirol	20
7.2.2022	Reflexionsrunde	Gesamtstrategie	RMO – operatives Team	Mail / persönlich	RMO	7
9.2.2022	Diskussion	Gesamtstrategie	RMO Vorstand	Mail	Online	10
21.2.2022	Generalversammlung	Beschlussfassung	RMO Mitglieder	Mail	Online	33
16.3.2022	Arbeitsgespräch	Kooperation SAR	RM KollegInnen	Mail	Online	3

Beilage 8

Abgrenzung Basisaufgaben der LEADER- und Regionalentwicklungseinrichtungen in Tirol

Basis für diesen Bereich ist die Einhaltung der geltenden EU- bzw. nationalen Vorgaben. Diese sind die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Strategieplan), EU-VO 2021/1061 (Dachverordnung), Lokale Entwicklungsstrategie, Konzept Regionalmanagement 2021+.

Sämtliche Basisleistungen der LEADER/Regionalmanagementvereine und der Regionalentwicklungsvereine werden über das bestehende Basisfinanzierungs- und Förderungsmodell abgegolten. Diesbezügliche Kostenpositionen dürfen keinesfalls über andere Förderungsschienen (v.a. Projektförderungen) nochmals geltend gemacht werden. Doppelförderungen gilt es zur Gänze auszuschließen. Das bedeutet, dass u.a. Kosten, die im Zuge der Basisaufgaben (Personalkosten, Sachkosten, Pauschale für Büro, etc.) bereits gefördert wurden, nicht in weiteren Förderabrechnungen geltend gemacht werden können.

Die Basisdienstleistungen, die sich im Wesentlichen in die Bereiche Strategieerstellung, Plattformtätigkeit, Umsetzung, Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit untergliedern, sind klar dokumentiert und auf der Homepage des Vereines öffentlich zugänglich. Diese Basisdienstleistungen stehen den Vereinsmitgliedern und Projektträgern, sofern diese vom Tätigkeitsvolumen und der Personalkapazität im Rahmen des vom Verein zeitlich leistbaren liegen, kostenlos zur Verfügung.

Sofern Zweifel bestehen, ob eine Leistung als Basisleistung zu behandeln ist, ist eine schriftliche Anfrage an die zuständige Abteilung Landesentwicklung zu stellen. In jedem Fall ist eine nachvollziehbare Begründung erforderlich, warum bestimmte Leistungen aus Sicht des Vereins nicht als Basisleistungen zu werten sind.

Besteht diese erweiterte Tätigkeit des Regionalmanagements schon zu Beginn der EU-Strukturfondsperiode (u.a. FWZ, RWP,...) , so ist das im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie transparent darzustellen. Erfolgt diese Aufgabenerweiterung für die Region erst im Laufe der bestehenden EU-Strukturfondsperiode, so ist dies im Voraus mit der Bewilligenden Stelle des Landes schriftlich abzuklären, um Unvereinbarkeiten auszuschließen.

Bezahlte Aufträge im Rahmen von geförderten Regionalentwicklungsprojekten in der eigenen Region können nicht durchgeführt werden.

Weiters ist auch der Know-how Transfer eines Regionalmanagement /LEADERvereins in eine andere Region über den Bestandteil Vernetzung in der Basisfinanzierung abgedeckt und kann daher nicht verrechnet werden.

Beilage 9

Geschäftsordnung

für die **Geschäftsführung** des Vereins **Regionsmanagement Osttirol**

erlassen vom Vereinsvorstand am 4.7. 2018

Präambel

Zweck des Regionsmanagements Osttirol ist die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung des Bezirks und die Stärkung der regionalen Identität.

Konkret bedeutet dies – vor allem auch für die Geschäftsführung – ein Zusammenarbeiten mit den vielfältigen Akteuren im Bezirk. Ausgeprägte Management-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten sind dafür eine Grundvoraussetzung.

Weiters sind die Kenntnisse der relevanten Landes-, Bundes- und EU- Strategien/Programme zur Regionalentwicklung wichtig, um dem Vereinszweck gerecht zu werden.

Die Affinität zu regionalem Bewusstsein, sowie Teamfähigkeit und soziale Kompetenz sind weitere Qualitäten, welche die Geschäftsführung für erfolgreiche Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben benötigt.

1.) Allgemein

Diese Geschäftsordnung dient als Ausführungsbestimmung zu den Statuten des Vereins Regionalmanagement Osttirol bzw. als integrierender Bestandteil des Dienstvertrags der Geschäftsführung.

2.) Aufgaben der Geschäftsführung

A - Allgemeine Geschäftsführung

- a. Organisatorische Leitung und Weiterentwicklung des Regionsmanagements
- b. Personalführung, -entwicklung, z.B.
 - Bewilligungen von Fortbildungen inkl. allfälliger Kostenübernahme durch das RMO im Rahmen des bewilligten Haushaltsvoranschlags. Klärung weiterer Rahmenbedingungen (z.B. Fortbildung in Arbeitszeit / Freizeit) in Abstimmung mit dem Obmann.
- c. Dienst- und Fachaufsicht über die MitarbeiterInnen, z.B.
 - Abstimmung mit MitarbeiterInnen zu Fragen der zu verwaltenden Förderprogramme
 - Abstimmung mit MitarbeiterInnen zu laufenden Projekten
 - Genehmigung von Dienstreisen in Osttirol, Österreich und zu Projektpartnern
- d. Budgetplanung, -umsetzung und Monitoring
- e. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation obliegt dem Geschäftsführer. Eine Abstimmung mit dem Obmann ist herzustellen.
- f. Vertretung des RMOs bzw. des Obmanns
 - Der Obmann vertritt das RMO nach außen.

- Abweichend davon kann der Obmann einzelne Vertretungen auch an die Geschäftsführung delegieren (siehe auch § 12 Punkt 12 der Statuten).
- g. Vorbereitung und Mitwirkung an Vorstandssitzungen
- h. Vorbereitung und Mitwirkung an der Generalversammlung

B - Regionalentwicklung

- a. Entwicklung und Konzeption von wichtigen Themen bzw. Projekten für die Region in Abstimmung mit dem Vorstand bzw. in inhaltlicher Abstimmung mit der lokalen Entwicklungsstrategie (Funktion lt. Vorstand – Unser Selbstverständnis: Entwickler und Impulsgeber).
- b. Entwicklung, Konzeption, Umsetzung und Monitoring von vereinseigenen Projekten (Funktion lt. Vorstand – Unser Selbstverständnis: den Karren ziehen)
- c. Aufbereitung und Koordination von regionalen Strategieansätzen z.B. Lokale Entwicklungsstrategie
- d. Umsetzung von regionalen Strategien wie z.B. der lokalen Entwicklungsstrategie
- e. Abstimmung und Vernetzung mit Partnern des Regionalmanagements, anderen LAGs, Interessensvertretungen und anderen relevanten Institutionen (Funktion lt. Vorstand – Bündelung von Interessen).
- f. Berücksichtigung des Konzepts Regionalmanagement 2020 des Landes Tirol.

C – Förderprogramm – Abwicklung LEADER (CLLD)

- a. Information der interessierten Öffentlichkeit, lokaler StakeholderInnen und potentiellen FörderwerberInnen zum Förderprogramm LEADER.
- b. Information und Beratung von ProjektträgerInnen
- c. Ersteinschätzung / Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit laut Auswahlkriterienkatalog
- d. Hilfestellung für ProjektträgerInnen bei der Projektkonzeption gemäß etwaiger Programm- und LAG-interner Vorgaben
- e. Aufbereitung von Projektideen für die Behandlung in den Gremien (Funktion lt. Vorstand – Unser Selbstverständnis: Entscheidungsgremium)
- f. Tätigkeiten der Förderabrechnung und Unterlagendokumentation gemäß den Vorgaben seitens des Bundes und des Bundeslandes Tirol
- g. Qualitätssicherung

3.) Berichtspflicht/Kommunikation:

- Die Geschäftsführung berichtet dem Vorstand des Vereins im Rahmen der Vorstandssitzungen, der Generalversammlung und mittels Infomails. Vorstandssitzungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Vorstandsmitglieder.
- Dem Obmann/der Obfrau wird laufend persönlich über Aktuelles berichtet.
- Alle Mitglieder erhalten anlassbezogenen Informationen per Mail.
- Die Geschäftsführung informiert in der Generalversammlung (Jahresrückblick, Jahresvorschau, Rechnungsabschluss, Voranschlag). Generalversammlungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Mitglieder und sind im Protokollordner einsehbar.

4.) Instrumente zur Transparenz von GF-Leistungen:

- Arbeitszeitaufzeichnungen nach Arbeitsbereichen als Steuerungs- und Planungsinstrument
- Vierteljährlicher schriftlicher Arbeits- und Tätigkeitsbericht nach Arbeitsbereichen an den Obmann

5.) Zeichnungsberechtigungen

Schriftliche Ausfertigungen

Gemäß §13 Abs.2 der Statuten des Arbeitgebers bedürfen schriftliche Ausfertigungen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmanns. Entsprechend §12 Punkt 12 der Statuten kann der Obmann einzelne Angelegenheiten zur Unterfertigung an den Geschäftsführer delegieren.

Laufende Ausgaben

Die Geschäftsführung ist im Sinne des §12 Punkt 12 der Statuten, sowie entsprechend den Bestimmungen des Dienstvertrags berechtigt, laufende Ausgaben, die durch den erstellten und genehmigten Haushaltsvoranschlag ihre Deckung finden, eigenverantwortlich zu tätigen. Dies gilt auch für die Vergabe von Subaufträgen und/oder Werkverträgen.

Einzelinvestitionen

Die Geschäftsführung ist berechtigt, Einzelinvestitionen bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1.000.-, die im genehmigten Haushaltsvoranschlag ihre Deckung finden, eigenverantwortlich durchzuführen. Investitionen über EUR 1.000.- sind vom Obmann gegenzuzeichnen.

Nachgeordnete Kontrolle

In Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) bedarf es ungeachtet der Kompetenz des Geschäftsführers (siehe laufende Ausgaben) sowohl der Unterschrift des Geschäftsführers als auch des Obmanns.

Abweichend davon kann der Obmann der Geschäftsführung für Kleinbetragsrechnungen bis 500 EUR die alleinige Anweisungsbefugnis übertragen.

Am Girokonto und auf eingerichteten Projektkonten wird in Form einer eingerichteten Einzelzeichnungsberechtigung disponiert. (Obmann, Geschäftsführer, Kassier). Im Verhinderungsfall werden sie einerseits durch den Obmann-Stellvertreter und andererseits durch den Kassier vertreten.

6.) Gültigkeitsdauer

Die Geschäftsordnung tritt ab sofort in Kraft und bleibt in dieser Fassung bis zu gegenteiligen/ergänzenden Beschlüssen des Vorstands gültig.

Beilage 10

Gemeinderatsbeschlüsse